Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 20. Juli 1939 Nummer 29

Entwurf zu einer Kindertagesstätte für die NSV. in Oschatz Sa.

Architekt Alexander Birnstengel, Oschatz Sa.

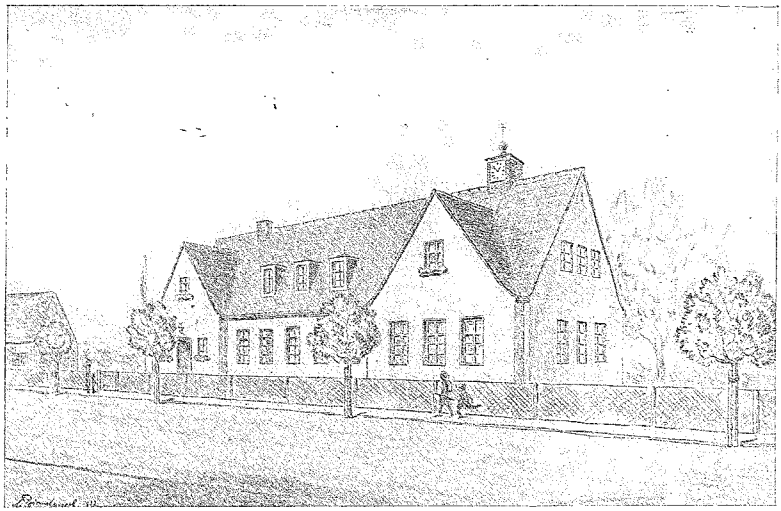

NSV.-Kindertagesstätte in Oschatz Sa. Schaubild, Ansicht des Hauptflügels an der Merkwitzer Straße. — Umfassungswände aus Hohlblocksteinen; Putzart, Dachneigung und Dachdeckung passen sich den umliegenden Siedlungshäusern an. — Umbauter Raum 1 219,54 cbm; bei einem Kubikmeterpreis von 22,— RM ergeben sich 27 000 RM reine Baukosten

Die hier im Entwurf gezeigte Kindertagesstätte für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt ist im Siedlungsgebiet der Flur Praschwitz auf einem Eckgrundstück an der Merkwitzer Straße geplant. Die Richtung des Hauptflügels liegt in der Bauflucht der Siedlungshäuser und in der Belichtung günstig zu den Tagesräumen.

Die Abmessungen des Hauptbaukörpers sind in der Länge 22,55 m in der Breite 8,75 m, die des Nebenflügels in der Länge 9,90 m und in der Breite 6,25 m. Dachneigung und Dacheindeckung entsprechen denen der Siedlungshäuser.

Als Umfassungswände sind 27 cm starke Hohlblocksteine in T-Form vorgesehen. Die Putzart wird sich derjenigen der vorhandenen Siedlungshäuser angleichen. Für die Beheizung ist Gas als Brennstoff vorgesehen. Sofern Luftschutzräume nicht verlangt werden, bleibt der Bau ohne Unterkellerung; sie ist aber ohne technische Schwierigkeiten möglich.

Die Benutzungsarten der einzelnen Räume gehen aus den Plänen hervor.

Der Garten der Kindertagesstätte ist einschließlich des bebauten Geländes 4200 qm groß. Der umbaute Raum beträgt 1 219,54 cbm. Bei einem hier ortsüblichen Kubikmeterpreis von 22,— RM werden sich die reinen Baukosten auf 27 000 RM belaufen.

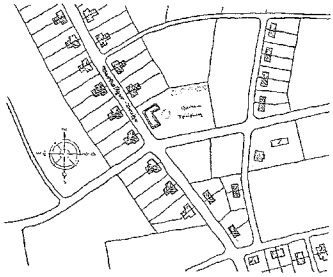

NSV.-Kindertagesstätte in Oschatz Sa. Lageplan. Der Bauplatz liegt im Siedlungsgebiet; das Eckgrundstück an der Merkwitzer Straße ist 4200 qm groß (Sämtliche Zeichnungen vom Architekten)

Entwurf zu einer Kindertagesstätte für die NSV. in Oschatz Sa.

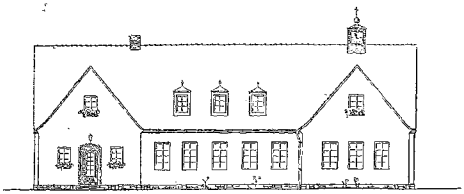

ANSICHT von der STRASSE

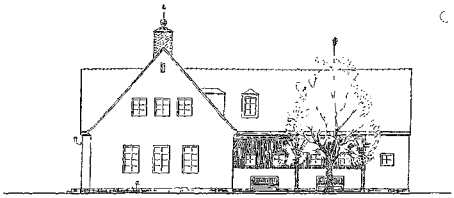

ANSICHT von VORNE

ANSICHT von GARTEN

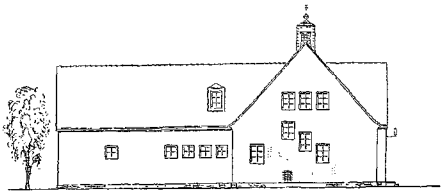

ANSICHT von NORDEN

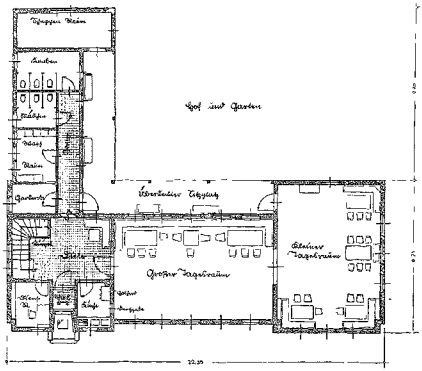

ERDGESCHOSS

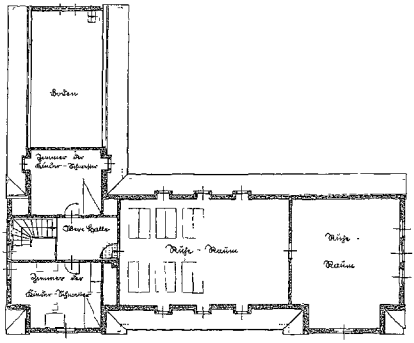

OBERGESCHOSS

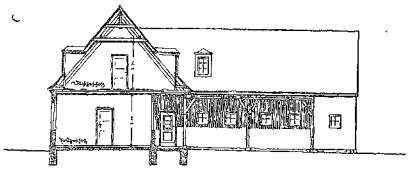

QUERSCHNITT

NSV.-Kindertagesstätte in Oschatz Sa. Grundrisse vom Erd- und Obergeschoß, alle Ansichten des Bauwerks und Querschnitt

Fabrikhöfe unter neuem Gesichtswinkel

In den reichsbesten Arbeiten des Reichsberufswettkampfes kam in diesem Jahre die übrigens auch in dem Leistungskampf der Industrie hervorstechende Neigung zum Ausdruck, alte Werksanlagen nach neuen Gesichtspunkten im Sinne der Schönheit der Arbeit umzugestalten und dabei doch vor allem die Erfordernisse der Betriebs- und Grundrißorganisation so zu berücksichtigen, daß die einzelnen Betriebsvorgänge organisch so ineinanderfließen, daß die Umgestaltung auch zur Leistungssteigerung der technischen Anlage beiträgt. Die alten mehrgeschossigen Fabrikgebäude mit ihren meist sehr ineinandergeschachtelten Innenhöfen sind nämlich meist auch vom Standpunkt des fließenden Betriebsvorganges aus sehr unübersichtlich und verwirrt, so daß ein solcher Betrieb tatsächlich durch diese Einschachtelungen genau genommen ein Großteil Leerarbeit leisten muß. Durch eine organische Planung, Säuberung und Neugestaltung der Innenhöfe in dieser Richtung, erzielt man auch einen weit übersichtlicheren, fließenden Betriebsvorgang und darüber hinaus gewinnt man die für die Leistungssteigerung und Vergrößerung der Arbeitsfreude so unerläßliche Lichtfülle. Außerdem gibt die meist entstehende Freifläche im Innenhof die Möglichkeit, den Arbeitern und Angestellten eine Erholungsstätte zu bieten, die sehr leicht durch einige Grünanlagen und durch kleine keramische Arbeiten verschönt werden kann.

Allerdings muß man bei diesen keramischen Arbeiten darauf achten, daß man nicht nur einen vorbildlich wirkenden künstlerischen Entwurf auswählt, sondern auch einen Baustoff, der den praktischen Erfordernissen entspricht und vor allem den Witterungsverhältnissen standhält. Ein Brunnen zum Beispiel in einem mit etwas Grün ausgestattetem Fabrikhof bietet nicht nur dem Auge etwas Abwechslung, sondern er beruhigt auch die Nerven während der Pause und er spendet an heißen Tagen Kühlung. Gerade bei solchen Brunnen sollte man vor allem darauf achten, daß die Keramiken frostbeständig gefertigt sind. T. R.

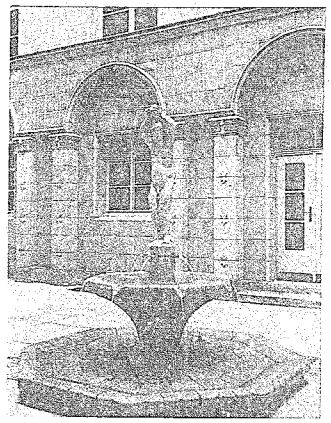

Ein Brunnen, der sich zur Verschönerung eines Fabrikinnenhofes eignet. Er ist aus frostbeständiger Keramik mit grüner Kunstglasur gefertigt. (Werkaufnahme)

Der Abzug von Beförderungskosten im Baugewerbe (Neue Steuerrechtsprechung)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Von der Umsatzsteuer werden die Einnahmen des Bauunternehmers grundsätzlich betroffen, ohne daß Unkosten abgesetzt werden dürfen; auf die Frage der Absetzung durchlaufender Posten soll hier nicht eingegangen werden. Eine Ausnahme von der Nichtabzugsfähigkeit von Unkosten besteht hinsichtlich der Beförderungs- und Versicherungsauslagen, die durch die Versendung des Gegenstandes der Lieferung an den Abnehmer entstehen (UmsStG. § 5 Abs. 4 Z. 1; DB. § 49). Die Bedeutung dieser Vorschrift für das Baugewerbe hat durch neue Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs eine weitere Klärung erfahren.

Allgemeine Grundsätze

Grundsätzlich kann der Unternehmer Auslagen, die ihm dadurch entstehen, daß er die Beförderung (z. B. der Baustoffe) — entsprechendes gilt für die Versicherung der Gegenstände der Beförderung — im eigenen Namen einem anderen selbständigen Unternehmer, wie Eisenbahn, Spediteur, Fuhrunternehmer usw. („Versendung" im Sinne des Gesetzes) überträgt, ohne Rücksicht auf die Art der Errechnung des Preises von dem für die Lieferung vereinnahmten Entgelt abziehen, soweit er die Auslagen bei der Abrechnung dem Abnehmer kenntlich macht. Wie der Preis errechnet ist, bleibt also grundsätzlich außer Betracht. Auch wenn die Beförderungskosten in Wirklichkeit gar nicht eingerechnet oder nur Durchschnittssätze berücksichtigt sind, ist der Abzug als zulässig zu erachten. Ist ein höherer Durchschnittssatz eingerechnet, so sind nur die für die Beförderung tatsächlich entstandenen Ausgaben abzugsfähig. Erforderlich ist, daß bei der Abrechnung dem Empfänger durch entsprechende Angaben kenntlich gemacht wird, welche Auslagen für Beförderung bzw. Versicherung tatsächlich entstanden sind (z. B. „Mit Rücksicht auf den Abzug der Versendungskosten bei meinen Umsatzsteuerzahlungen, teile ich dem Umsatzsteuergesetz entsprechend mit, daß mir Frachtkosten . . . RM entstanden sind"). Nicht ausreichend ist, daß die Angabe bei Abschluß des Vertrages erfolgt. Falls dies nicht in der Rechnung geschieht, ist etwa der Sendung ein Zettel mit der Angabe beizufügen. Verauslagt der Empfänger die Fracht, so genügt es, daß er sie aus dem Frachtbrief ersehen hat. Nicht ausreichend ist aber, wenn der Empfänger die Höhe der Kosten erst nach der Abrechnung erfährt. Nicht zulässig ist es auch, daß sie vom Lieferer mit anderen Unkosten (z. B. Verpackungskosten) zusammen angegeben werden. Zu den abzugsfähigen Kosten rechnet nicht die sog. Vorfracht, die der Unternehmer für die Beförderung des Gegenstandes von seinem Vorlieferer an ihn zahlen muß. Absetzbar sind nur die Versendungskosten, die der Unternehmer für seine Lieferung an den Abnehmer verauslagt hat. Wenn z. B. ein Großhändler Holz, welches im Walde lagert, kauft, es auf sein Lager bei einer Zeche bringen läßt und dann an die Zeche weiterverkauft, sind Kosten für die Beförderung vom Wald auf das Lager nicht absetzbare Vorfracht. Ist jedoch die Ware, wie hier das Holz, bereits verkauft, wenn es noch an ihrem ursprünglichen Standort, also hier im Wald, lagert, so können abzugsfähige Versendungskosten unter den sonstigen Voraussetzungen (vgl. oben!) gegeben sein (vgl. RFH. Bd. 23, 262).

Hat ein Unternehmer Ziegel von einer Ziegelei gekauft und an einen Hausbesitzer verkauft und läßt er sie sodann unmittelbar von der Ziegelei an diesen befördern, so kann zunächst die Ziegelei die Versendungsauslagen an die Eisenbahn oder den sonstigen selbständigen Beförderungsunternehmer von ihren umsatzsteuerpflichtigen Entgelten absetzen. Fraglich ist hier, ob auch der liefernde Unternehmer sie in Abzug bringen kann. Mit der Aufgabe der Ziegel seitens der Ziegelei sind sowohl die Lieferungen der Ziegelei wie des Unternehmers ausgeführt, was für den Abzug spricht (UmsStG. DB. § 2, 3). Andererseits wird eingewendet, daß es sich bei den Beförderungskosten von der Ziegelei zu dem Auftraggeber des Unternehmers zum Teil um „Vorfracht" in dem oben genannten Sinne handelt. Außerdem sei der Beförderungsauftrag nicht von dem Unternehmer, sondern der Ziegelei erteilt. Die Abzugsfähigkeit der Beförderungskosten seitens des Unternehmers kann aber auf jeden Fall dadurch erreicht werden, daß in dem Beispiel die Ziegelei den Beförderungsauftrag an die Eisenbahn oder dgl. nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Unternehmers erteilt (UmsStG. § 5 Abs. 3). Geht man von dem Grundsatz aus, daß die Ware durch die Beförderungsauslagen nicht verteuert werden soll, so muß auch die Abzugsfähigkeit seitens des Unternehmers anerkannt werden (vgl. in diesem Sinne Oberregierungsrat Beck im Reichsfinanzministerium in DSTZtg. 35 S. 877). Die Absetzbarkeit wird auch aus dem Grunde zu bejahen sein, weil die Ware im Zeitpunkt der Absendung seitens des Vorlieferers bereits verkauft ist entsprechend der oben wiedergegebenen Rechtsprechung (RFH. Bd. 23, S. 262).

Die Beförderungskosten bei Bauausführungen

Der Grundsatz der Abzugsfähigkeit der Beförderungskosten für die Lieferung von Gegenständen gilt grundsätzlich auch für Werklieferungen (UmsStG. § 5 Abs. 4 Z. 1; DB. § 49). Im allgemeinen scheidet jedoch bei Bauausführungen die Absetzbarkeit aus, wie sich aus einem neuen Urteil des Reichsfinanzhofs vom 10. 2. 39 (V 44/39 RStBl. S. 486) ergibt. Entscheidend ist hier, daß die Lieferung der Baustoffe und die Bauausführung (Werkleistung) eine vertragliche Einheit bilden, die nicht zerlegt werden kann. Gegenstand der Lieferung ist bei der Werklieferung nur das fertige Werk; denn der Unternehmer verpflichtet sich, dem Besteller gegenüber zur Herstellung eines Werks unter Verwendung von ihm selbst beschaffter Stoffe, die nicht nur Zutaten oder sonstige Nebensachen darstellen. Erst mit der Uebergabe und der Abnahme des fertiggestellten Werks ist der Werklieferungsvertrag erfüllt. Die Beförderungskosten, die dem Unternehmer bis zur Fertigstellung des Werks erwachsen, sind als Vorfracht, wie oben angeführt, vom Entgelt nicht absetzbar; der Ab-

zug gilt nur für Kosten, die für die Versendung des Vertragsgegenstandes bei seiner Ablieferung an den Besteller entstehen.

In dem vom Reichsfinanzhof entschiedenen Falle handelte es sich um die Herstellung von Parkettfußböden. Die vertragliche Leistung ist, wie der Reichsfinanzhof sagt, mit der Versendung der Parkettriemen noch nicht beendet. Zur vertraglichen Erfüllung gehört auch noch das Legen der Parkettböden am Ort des Bestellers. Erst mit der Uebergabe des fertiggestellten Werks erhält der Besteller die Verfügungsmacht. Nicht absetzbare Vorfrachtkosten sind nicht nur die Kosten für die Versendung der Parkettriemen, sondern auch die Kosten für die Versendung des Holzes an den Unternehmer zur Herstellung der Parkettriemen zur Herstellung der Parkettböden. Denn erst mit der letzteren Ausführung ist die Werklieferungsverpflichtung des Unternehmers erfüllt und der Vertragsgegenstand zur Uebergabe bereit. Die Versendungskosten für die Parkettriemen in Höhe von . . . RM waren daher als Vorfrachtkosten vom Entgelt nicht abziehbar.

Die Abzugsfähigkeit der Beförderungskosten scheidet nach dem neuen Reichsfinanzhofsurteil für Werklieferungen in allen Fällen aus, in denen am Ort der Ausführung des Werks vom Unternehmer noch größere Arbeiten zu vollziehen sind, wie grundsätzlich bei allen Bauausführungen, aber auch bei sonstigen Anlagen (z. B. eines Transformators), die eine Fundamentierung oder dgl. erfordern. Die Werklieferung ist hier erst mit der Durchführung dieser Arbeiten erfüllt. Dies gilt also grundsätzlich für alle Bauausführungen. Die Kosten des Bauunternehmers, die durch die Versendung von Material und Bestandteilen zur Baustelle oder innerhalb des Unternehmens (z. B. bei der Beförderung zwischen zwei Baustellen) entstanden sind, können — entgegen anderweitigen Rechtsauffassungen — bei der Umsatzsteuer nicht in Abzug gebracht werden (vgl. auch RdF.-Erlaß v. 20. 1. 39 Ziff. 28 RSBl. S. 139). Anders ist die Rechtslage zu beurteilen, wenn die Anlage, Maschine oder der sonstige Gegenstand bereits in der Fabrik vollständig fertiggestellt ist und lediglich aus Gründen der leichteren Versendung in Teile zerlegt und an Ort und Stelle wieder zusammengefügt wird. Hier geschieht die Versendung des Gegenstandes zum Zwecke der Uebergabe an den Besteller, also bereits in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung.

Baumaschinen zur Leistungssteigerung im Bauwesen

Rückschau auf die Baumaschinen- und Baugeräteausstellung auf der Leipziger Frühjahrsbaumesse

Von Dr.-Ing. W. Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden

I.

Das Gebiet der Baumaschinen umfaßt, soweit es für den Leserkreis in Frage kommt, in der Hauptsache die drei großen Gruppen: der Geräte und Maschinen für den Hochbau, derjenigen für den Straßen- und Tiefbau, einschließlich derjenigen, bei denen es sich um Bewältigung von Erde oder sonstigen Massen handelt und schließlich aller Geräte für die Beförderung und die Umbewegung der Massen, ohne daß dabei die Gruppen gegeneinander abgegrenzt werden können, da ihre Verwendungsmöglichkeit vielfach ineinander übergreift.

Betonmischmaschinen

Unter den Geräten für den Hochbau ist sicher dasjenige, das am meisten interessiert, die Betonmischmaschine, die natürlich auch im Straßenbaumaschinenprogramm eine wichtige Rolle spielt. In den Größen von 150, 250, 375, 500, 750 und 1000 Liter Nutzinhalt wurden Betonmischer auf dem Freigelände gezeigt, bei denen es sich um bewährte Konstruktionen handelt. Sie sind mit und ohne eingebauter Hochbauwinde und aufgebauten Antriebsmotoren versehen. Bei den 500-Liter-Mischern sind kräftige, leistungsfähige Konuswinden eingebaut, deren Tragkraft am einfachen Seil 1500 kg bei einer Hubgeschwindigkeit von 22 m, am doppelten Seil 3000 kg bei halber Hubgeschwindigkeit beträgt. Hierbei ist auch der sehr einfache und leicht zu bedienende Wasserautomat bemerkenswert, der trotz seiner Einfachheit die eingestellten Wassermengen genau und zuverlässig abmißt. Als neu waren an diesen Maschinen die Konstruktionsteile für den Beschickungskübel zu sehen. Die Aufzugswinde des Beschickungskübels besteht in einer Konuswinde, die nur mit einem Hebel (Einrückhebel) bedient wird. Der Beschickungskübel wird abgebremst, sobald der Bedienende den Einrückhebel loslässt. Ferner ist eine selbsttätige Auslösung des Beschickungskübels in seiner höchsten Stellung angebracht, daß bei einer Winkelstellung von 45 Grad zur Waagerechten ein Anschlaghebel mitgenommen wird. Die Uebersetzung des Anschlaghebels zum Einrückhebel ist so gewählt, daß bei einem Winkelausschlag des Anschlaghebels um 7 Grad der Handhebel des Bedienungsmannes ruckartig bewegt wird, wodurch die Seiltrommel ausgekuppelt und abgebremst wird. Hierdurch wird auch erreicht, daß beim Anheben des Handhebels der Anschlaghebel den Beschickungskübel abfängt; dieser erhält dadurch Beschleunigung. — Unter den Beton- und Mörtelmischern waren Qualitätsmaschinen auch in niedriger Preislage zu sehen, unter denen sich Kleinmischer besonderer Beliebtheit erfreuten. Sie sind in ihrer Konstruktion einfach, besitzen Antriebsmotor mit Untersetzungsgetriebe im Oelbad laufend und Sonderantrieb ohne Zwischenradübersetzungen. Bei einer 80-Liter-Trommelfüllung ist mit ihnen eine praktische Tagesleistung von 15—20 cbm zu erzielen. 150-Liter-Trommelfüllungen waren in Normalausführung und schwerer Ausführung zu sehen und als leistungsfähige, leicht bewegliche Mischer für jede Baustelle anzusprechen. Bei den 250-Liter-Trommelfüllungen ist eine praktische Tagesleistung von 40—60 cbm zu erzielen, die bei 500-Liter-Trommelfüllungen bis auf 80 cbm gesteigert wird. Große Betonstraßen-Mischanlagen besitzen bis 1500 Liter Trommelfüllung. — Bei den Schnellmischern für 150-, 250-, 375- und 500-Liter-Füllung sah man einen vielfach bewährten Schnellmischer mit liegender Kipptrommel, mit dem es möglich ist, sowohl Mörtel als auch Beton in jeder Konsistenz schnellstens herzustellen. Seine Vorzüge bestehen in einer großen Beweglichkeit, rascher Mischbarkeit und kurzer Entleerzeit, die vor allen Dingen durch einfaches Kippen der Mischtrommel ermöglicht wird. Die Maschinen sind ausgerüstet mit einem Tieflader, so daß der Mischer im Bedarfsfalle hochgestellt und die Laderbahn verlängert werden kann. — Normalerweise werden die Maschinen mit Benzin oder Dieselmotoren ausgerüstet, doch können sie auch mit elektrischem Antrieb versehen werden. Die Fahrgestelle sind mit großen schmiedeeisernen Rädern bei einem Raddurchmesser von 720 mm ausgestattet, wodurch eine gute Verfahrbarkeit der Maschine auch in schlechtem Gelände möglich ist. Im Straßenbaumaschinenprogramm einer Firma war ein Reichsstraßenfertiger zu sehen, der eine Weiterentwicklung der bisher gebauten Fertiger für den Reichsautobahnbau dieser Firma darstellt. Er ist in allen Einzelheiten den Besonderheiten des Baues von Landstraßen angepaßt, kann aber auch sonst Verwendung finden beim Bau von Startbahnen, Fabrikhöfen, Großgaragenanlagen oder überhaupt, wo es sich darum handelt, größere Flächen mit Betondecken zuu versehen. Im Gegensatz zu dem schweren Reichsautobahnfertiger ist dieser Reichsstraßenfertiger in leichter Konstruktion ausgeführt und wiegt bei 3 m Straßenbreite nur 2 400 kg, was ermöglicht, auf die beim Bau der Reichsautobahn üblichen schweren Betonbankette und Stahlschalungen zu verzichten, so daß man mit leichten Stahlblechschalungen auskommt. Dieser Fertiger arbeitet ebenso wie der Reichsautobahnfertiger. — Schließlich sei noch der bewährten Hochdruckschmiergeräte für Oel und Fett Erwähnung getan. Neben Oelern und Fettern für normale Betriebsbeanspruchungen waren Hochdruckschmiergeräte dieser Art für schwere Anforderungen zur Schau gestellt. Als Neuheit wurden in Verbindung mit einem motorisch betätigten Hockdruckfetter Verteilersysteme gezeigt, die zu Umwälzungen auf manchen Gebieten des Schmierwesens führen dürften. Sie gestatten in wirtschaftlicher Weise die Versorgung von 12 und mehr Schmierstellen und erfordern nur eine Zuführungsleitung vom Schmiergeräte zum Verteiler. — Grundsätzlich anders, als es bei den sogenannten Chargen- oder Trommelmischern üblich ist, ist das Verfahren, nach welchem der Beton mittels des „Regulus-" Automaten hergestellt wird. Zuschlagstoffe und Bindemittel, die bisher in dem vorgeschriebenen Mischungsverhältnis zunächst einmal abgemessen werden mußten, um in die Maschine gebracht zu werden, kann man bei diesem Mischer in beliebiger Menge aufschütten. Er mißt dann selbsttätig nach dem eingestellten, vorgeschriebenen Mischungsverhältnis Zuschlagstoffe und Bindemittel ab. Er nimmt durch die Baustoffschnocken Kies, Grob-, Feinsplitt und Zement auf und fördert durch eine dritte Beförderungseinrichtung, die Zementschnecke, zu gleicher Zeit unaufhörlich Zement in dem eingestellten Mischungsverhältnis. Das Becherwerk hebt die Grundstoffe noch ungemischt in eine sich drehende Mischtrommel, wo die Zugabe der einstellbaren Wassermengen und die Vermischung der Grundstoffe des Betons erfolgt. Am Ende der Trommel verläßt der fertige Beton die Maschine. Die Firma stellt diese Mischer mit einer garantierten Stundenleistung von 10, 15, 20 und 40 cbm her.

Bauaufzüge

Drehbare Schnellbau-Aufzüge dienen der Beförderung von Schubkarren, Betonkarren oder Traglasten einerseits, für Silo- und Lorenbetrieb andererseits. Bei den ersteren können die Fahrschalen nach links oder rechts eingeschwenkt werden. Ein vereinfachter Schnellbauaufzug mit Schwenkkran und geführter Fahrschale, der auf der Frühjahrsbaumesse gezeigt wurde, besteht beispielsweise aus der Fahrschale mit vier Laufrollen, Harthölzbelag, Kettengehänge usw., dem Schwenkkran mit beweglicher Fußrolle und Schellen und dem Drahtseil mit Käusche und Karabinerhaken.

Rüttler

Rüttler dienen der Verdichtung, sei es von Bodenmassen oder von Beton, gleichviel, ob es sich dabei um Flächen- oder um Innenrüttlung, d. h. die Verdichtung von Betonmassen im Mauerwerk und Säulen handelt. Das Rüttelgut erhält schnell ein gleichmäßig dichtes Gefüge, so daß man beispielsweise bei Beton mit weniger Zementzusatz auskommt. Ein derartiger Schwingungsrüttler für Außenrüttlung und Eigenbewegung eignet sich besonders für große Flächen. Durch das dem Gerät eigene Prinzip werden hochfrequente, sinusförmige Schwingungen in nur einer Richtung, und zwar 3000/min erzeugt. Die runde Arbeitsplatte verleiht dem Gerät eine große Wendigkeit, so daß sämtliche Arbeiten mühelos durchgeführt werden können. Die Tiefenwirkung bei

diesem Gerät geht bis ungefähr 30 cm. Bei größeren Bauuarten lassen sich entsprechend höhere Leistungen erzielen. Ein Bodenverdichter der gleichen Firma versetzt ein zu verdichtendes fein- oder grobkörniges Schüttgut in weitem Umkreis und in großer Tiefe in schwingende Bewegung. Auf einer stabilen kreisförmigen Stampfplatte von etwa 0,9 m Durchmesser ist bei ihm ein Schwingschlagerzeuger aufgebaut, wobei der Antrieb mittels Keilriemen von einem Dieselmotor erfolgt. Die Steuerstange mit dem Steuerrad ist mit einer schwingungsfreien Motorplatte und dem Bedienungshebel verbunden. Je nach der Bodenart läßt sich die Bewegungsgeschwindigkeit der Stampfplatte von 0 bis 8 m/min stufenlos einstellen. Da sich das Gerät während der Arbeit infolge der hochfrequenten Schwingungen entsprechend vom Boden abhebt, kann es durch seitlichen Druck auf die Steuerstange geschwenkt werden, so daß es seine jeweilige Laufrichtung in gewünschtem Maße verändert. — Für Innenrüttlung zur Verdichtung von Beton in Verschalungen von Säulen oder Unterzügen, bei Brückenbau oder bei großen Betonfundamenten, bedient man sich eines Stabrüttlers, an dessen unterem Ende der Schwingungserreger von etwa 60 mm Außendurchmesser eingebaut ist. Er befindet sich am Ende eines federnden Rohres, dessen oberes Ende den Handgriff trägt. Ein Elektro- oder Benzinmotor treibt mittels biegsamer Welle in diesem Falle den Schwingungserreger an.

Neue

Rohrgerüst-Rammen

werden für Dampf-, Diesel- und Elektroantrieb gebaut. Diese Rammen können als Normalrammen, ferner als Kran-Rammen, als Pfahlzieher und als Kräne benutzt werden. Ihre Vorteile bestehen in der vergrößerten Nutzhöhe und Neigungsverstellung. Für den Versand sind sie leicht zerlegbar, so daß sie bequem befördert und wieder zusammengesetzt werden können. Sie besitzen Drehwerk, Fahrwerk, Verstellung des Laufrutenfußes in der Richtung vom Windewerk zum Rammbären und Neigungsverstellung maschinell. Alle Hebel zur Einleitung der verschiedenen Bewegungen sind am Maschinistenstand vereinigt. Das Gerüst ist als sogenanntes Dreigurtgerüst mit dreieckigem Querschnitt ausgeführt und trägt am Kopfe ein Podest für die Bedienungsmannschaft. Es kann bis 1:6 nach vorn und bis 1:2,5 nach hinten geneigt werden.

(Fortsetzung auf Seite 242)

Zerlegbare Kraftwagenräume aus Beton

Mit der zunehmenden Motorisierung des Verkehrs im Deutschen Reiche ist die Lösung der Unterstellfrage besonders der Kraftwagen immer brennender geworden. Zur Zeit werden bereits hier und da leerstehende und nicht mehr zeitgemäße Fabrikräume, Lagerhäuser und ähnliche Bauten zu Sammelgaragen umgestaltet; in Breslau wurde z. B. ein früheres Theater, das sich aus einem ehemaligen Zirkusgebäude entwickelt hatte, zu einer Sammelgarage umgebaut. Es war hier ein Leichtes, auch alle die bei einer Großgarage erforderlichen Nebenräume unterzubringen.

Trotz der Schaffung von Sammelgaragen mit billigen Standmieten bleibt die Schaffung von Unterstellräumen für einzelne Kraftwagen noch im Vordergrund, denn in den Außenbezirken und Siedlungsgebieten der Großstädte, in Kleinstädten und in Landgemeinden, werden Einzelgaragen vorherrschend bleiben.

Nachdem wir bereits in der Nr. 2 dieses Jahrgangs in unserer Zeitung eine beförderungsfähige Stromlinien-Einzelgarage eingehend unseren Lesern gezeigt haben, wollen wir im Folgenden eine weitere Art von zerlegbaren Kraftwagenräumen in Wort und Bild wiedergeben. Während es sich damals um eine stromlinienförmige, beförderungsfähige Einzelgarage handelte, die handwerksmäßig aus Leichtpreßplatten oder fabrikmäßig im Preßverfahren hergestellt wird, soll hier nun von einer zerlegbaren Betongarage die Rede sein.

Auch bei dem Unterstellraum für Kraftwagen aus Beton ist man hinsichtlich der Konstruktion einen neuen Weg gegangen, insofern, als sämtliche Teile aus hochwertigem Eisenbeton in dünnwandiger Ausführung bestehen und fabrikmäßig hergestellt werden können. Der Aufbau der einzelnen Teile der Garage ist dadurch außerordentlich vereinfacht, daß sich das Ganze auf vier winkelförmigen Grundschwellen aufbaut, welche den Grundriß bestimmen und daß jedes Bauelement einen Teil der Wand und des Daches in sich verbindet. Durch diese Eigenart der fabrikmäßig hergestellten Konstruktionsteile ist die Aufstellung dieser zerlegbaren Betongarage auch billig, zumal die genaue Ausführung der Eisenbetoneinzelteile es ermöglicht, nur durch Zusammenschrauben die Bauteile miteinander zu verbinden. Während Holz bei solchen Kleingaragen völlig gespart werden kann, ist der Eisenverbrauch für die geringe Bewehrung der Betoneinzelteile außerordentlich niedrig. Selbst die Tore können bei Verwendung von entsprechenden Asbestzementschieferplatten holz- und eisensparend ausgeführt werden. — Nn. —

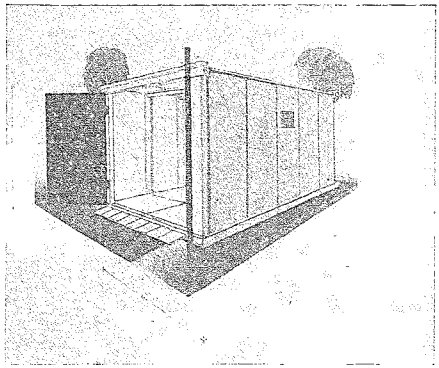

Ansicht der zerlegbaren Normal-Einzelgarage aus Beton

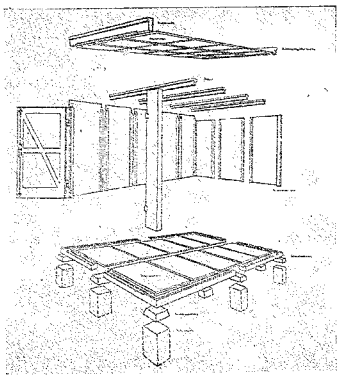

Schematische Darstellung der zerlegbaren Normal-Einzelgarage aus Beton. Lichte Grundfläche 2,80×5,00 m

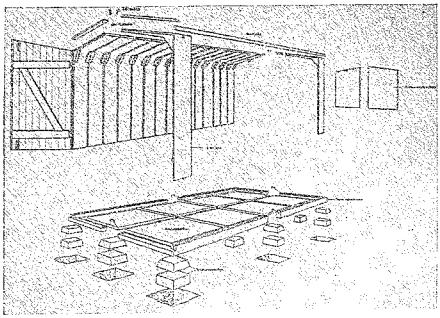

Schematische Darstellung der zerlegbaren Klein-Einzelgarage aus Beton. Lichte Grundfläche 2,22×4,96 m (3 Werkzeichnungen)

(Fortsetzung von Seite 241)

Förderbänder, Bagger und dergleichen

In den letzten Jahren sind nicht zum mindesten gefördert durch Bewältigung der beim Bau der Reichsautobahnen bewegten großen Erdmassen Förderbänder sehr in Aufnahme gekommen. Bei ihrer Durchbildung ist besonderer Wert auf ihren einfachen Aufbau gelegt. Der Grundforderung eines leichten Gewichtes wird durch Anwendung von Sonderstahlprofilen entsprochen, wonach sich Förderer auch leicht über schlechtes Gelände fahren lassen, ohne bei rauher Behandlung in der Widerstandsfähigkeit zu leiden. Zum Antrieb dienen Elektro-, Explosions- oder Dieselmotore. Die Kraftübertragung erfolgt durch Keilriementrieb, wobei selbst bei Dieselmotoren Riemenausrücker nicht notwendig sind, da die Motorriemenscheibe als Fliehkraftkupplung ausgebildet ist. Das Förderband besteht in einem Gummigurt von 450 mm Breite mit dreifacher Baumwolleinlage und doppelt starker Gummidecke auf der Tragseite. Durch einen Gurtreiniger am Abwurfende wird es gesäubert. Das Fahrgestell besitzt große Laufräder mit breitem Laufkranz, um ein leichtes Verfahren auch bei schlechten Bodenverhältnissen zu gewährleisten. Das Hubwerk zum Einstellen der Förderhöhe ist eine Lastdruckwinde mit Selbsthemmung, so daß ein Mann in kurzer Zeit die Förderbahn aus der niedrigsten in die höchste Stellung zu bringen vermag. Ohne daß irgendwelche Sicherheitsvorrichtungen und Handgriffe zur Festhaltung erforderlich sind, verbleibt der Ausleger in jeder beliebigen Stellung. Da die Aufgabeschurre hochklappbar ausgeführt ist, sind alle darunter liegenden beweglichen Teile zur Reinigung leicht zugänglich.

(Schluß im nächsten Heft.)

Die Anrechnung von baulichen Aufwendungen bei der Wertzuwachssteuer

Von Kreisverwaltungsrat Dr. Hans Müthling, Hamburg

Der steuerliche Wertzuwachs wird bekanntlich durch Hinzurechnungen zum Erwerbspreis und durch Abzüge vom Veräußerungspreis herausgeschält. Unter den Hinzurechnungen zum Erwerbspreis schlagen die Anrechnungen von baulichen Aufwendungen am meisten zu Buch. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Sollpostens in der Bilanz der Grundstückswirtschaft erscheint es geboten, einmal einen Ueberblick über Voraussetzungen und Umfang der einzelnen Anrechnungsmöglichkeiten zu geben.

1. Ueber die Anrechnungsfähigkeit im allgemeinen

Nach § 8 Abs. 2 der Wertzuwachssteuer-Mustersatzung und den ihr entsprechenden Vorschriften der örtlichen Steuerordnungen wird der steuerpflichtige Wertzuwachs durch Anrechnung von Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen, auch solche land- und forstwirtschaftlicher Art, die innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes gemacht sind und nicht der laufenden Unterhaltung von Baulichkeiten oder der laufenden Bewirtschaftung von Grundstücken dienen, vermindert, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind. Zweck der Vorschrift ist, alle Aufwendungen für dauernde Verbesserungen anzurechnen, laufende Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten dagegen auszuscheiden. Die Aufwendungen müssen dem Grundstück selbst zugute kommen, sie müssen andererseits „mit dem Uebergange des Grundbesitzes auf einen anderen dem Veräußerer rechtlich und wirtschaftlich verloren gehen" (E. PrOVG. — künftig E. OVG. — 77, 57 ff.). Bei der Frage nach der Anrechnungsfähigkeit hängt alles davon ab, ob der Grundbesitz verbessert ist (vergl. hierzu E. OVG. 67, 17; 73, 16 und 74, 21). Von der Besteuerung soll das ausgeschlossen werden, „was für die objektive Verbesserung des Grundstücks . . . aufgewendet, was, wie man im täglichen Leben zu sagen pflegt, in das Grundstück hineingesteckt (investiert) ist und wovon man daher annehmen kann, daß es bei der späteren Veräußerung den von dem demnächstigen Erwerber bewilligten Preis zu beeinflussen geeignet ist. Demnach können diesem Zweck entsprechend nur solche Aufwendungen hinzugerechnet werden, die an sich geeignet sind, den Wert des Grundstücks zu heben" (E. OVG. vom 25. September 1914, VII C 348/13, bei Ziegesar, „Die Rechtsprechung über das ZuwStG. vom 14. Febr. 1911", Berlin 1920, S. 45).

2. Zur Anrechnungsfähigkeit im einzelnen

In der Praxis ist es häufig streitig, ob und wann (trotz des grundsätzlichen Absetzungsverbots) Instandsetzungsarbeiten angerechnet werden können. Das PrOVG. hat zu dieser Frage mit OVG. vom 23. Oktober 1936, VII C 4/36 (DStZ. 1937, 107 und DGT. 1937, 173) dahin Stellung genommen, daß Instandsetzungsarbeiten dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden und somit dauernde Verbesserungen sein können, wenn durch eine wesentliche Verwahrlosung eines Kaufes dessen bestimmungsmäßiger Gebrauch gemindert und der Grundstückswert beeinträchtigt wird und die Instandsetzungsarbeiten der Beseitigung dieses Zustandes dienen. Demgegenüber sei es jedoch nicht möglich, jede Tauglichkeitsminderung und Wertbeeinträchtigung des Grundstücks mit zu berücksichtigen. Wäre dies der Fall, müßten alle Verbesserungen, also auch die Kosten für laufende Unterhaltungsmaßnahmen, dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden. Denn auch solche Maßnahmen würden im allgemeinen nur vorgenommen, wenn Anlagen durch die im Laufe der Zeit eintretende Abnutzung in ihrer Tauglichkeit und ihrem Wert wesentlich beeinträchtigt sind und dadurch auch das gesamte Haus eine Minderung von Tauglichkeit und Wert erfahren hat.

In gleichem Sinne hat das SächsOVG. die Anrechnung von Aufwendungen zugelassen, wenn die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb eines verwahrlosten Grundstücks dazu dienen, es überhaupt erst in einen gebrauchsfähigen Zustand zu bringen, weil derartige Instandsetzungen eine dauernde besondere Verbesserung herbeiführen. Ebenso seien Aufwendungen zu behandeln, die im Zusammenhang mit der Bebauung eines Grundstücks nötig werden, um es in einen ordnungsmäßigen Zustand zu bringen (OVG. vom 24. Sept. 1936, 59 II: Jahrb. 40, 159 und RVerwBl. 1937, 683.) Die Kosten des Abbruchs eines Gebäudes können als Aufwendungen zur Verbesserung des Grundstücks gelten, wenn durch Baufälligkeit des Hauses der Grundstückswert beeinträchtigt werde, wenn der Abbruch sich also als wirtschaftliche Verbesserung darstellt (E. OVG.: RVerwBl. 51, 293). Die Kosten für das Neudecken des Daches gelten als wertverbessernde Aufwendungen (E. SächsOVG. vom 11. Februar 1937, 125 II 35 IndSt. 37 II 160). Kosten für die Beschaffung des Baugeldes sind nicht anrechnungsfähig, als sie nachweislich vom Steuerpflichtigen gezahlt worden sind. Die Verzinsung eigenen Kapitals bleibt unberücksichtigt (vgl. auch E. OVG. 67, 2, dabei Abweichung von E. OVG. 60, 153). Das gleiche gilt für Hypothekenbeschaffungskosten. Hierbei handelt es sich auch nicht um eine Verbesserung des Rechtszustandes des Grundstücks (E. OVG. vom 21. Juni 1929, VII C 4/29, zit. von Pape: Koppes Jahrb. 10. Bd. S. 641). Die Vermessungskosten können an sich als Erwerbskosten angerechnet werden. Hängen jene Kosten nicht unmittelbar mit dem Verkauf, sondern mehr mit der Verwertung des Grundstücks während der Besitzzeit zusammen, ergibt sich die Frage, ob die Vermessungskosten als wertverbessernde Aufwendungen angerechnet werden können. Das OVG. hat in dieser Hinsicht (E. OVG. 64, 68) als Voraussetzung festgestellt, daß es sich um Aufwendungen zur wirtschaftlichen Hebung des Grundstücks als solchem gehandelt haben muß. Die Arbeiten müssen etwa vorgenommen worden sein, um baureife Grundstücke oder für industrielle Zwecke geeignete Flächen aus einem bislang festliegenden Wirtschaftsplan herauszutrennen. Im übrigen gilt für Parzellierungskosten (abgesehen von den Veräußerungskosten) der Grundsatz, daß Parzellierungskosten keine dauernde Verbesserung der Grundstücke, sondern nur eine Verbesserung der Verkaufsmöglichkeit verursachen, also als wertverbessernde Aufwendung nicht anrechnungsfähig sind (E. OVG. 67, 2). Diese Ablehnung gilt etwa für Parzellierungs- und Bebauungspläne (E. OVG. 64, 67). Die Aufwendungen land- oder forstwirtschaftlicher Art werden im Text der Mustersatzung aaO. noch besonders hervorgehoben: Es muß sich um Anpflanzungen, land- oder forstwirtschaftlichen Wegebau, Einzäunungen oder um eine den Boden verbessernde Tätigkeit handeln. Ist etwa ein jahrelang brach gelegenes Oedland durch Rigolen, Bodenbearbeitung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern usw. in Kulturland umgewandelt worden, so liegt hierin wirtschaftlich und steuerrechtlich eine dauernde Verbesserung des Grundstücks (vgl. dazu Pape: Koppes Jahrb. I, 230; III, 488 und X, 644). Die nach dem Erwerb eines devastierten Gutes nötigen außergewöhnlichen, über das Maß der laufenden Bewirtschaftung hinausgehende Arbeit muß angerechnet werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Erwerber und seine Angehörigen diese Arbeiten selbst leisten oder unter geldlichen Aufwendungen durch bezahlte Arbeitskräfte ausführen lassen (s. Abschn. Nr. 4). Anrechnungsfähigkeit besteht dann, wenn der Erfolg der Arbeit zur Verbesserung des Grund und Bodens geführt hat (E. OVG. vom 22. Juni 1928, VII C 139/27; Koppes Jahrb. 9, 527).

Ein wichtiger Anrechnungsposten sind dann gemäß § 5 Abs. 4 aaO. die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten, andere Verkehrsanlagen einschließlich der Kanalisierung sowie ohne entsprechende Gegenleistung und Verzinsung geleistete Beiträge für sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums gemacht oder die zugrunde liegenden Verpflichtungen entstanden sind. Zu den Leistungen und Beiträgen rechnen die als Zuschüsse oder Gesamtkosten getragenen Aufwendungen zugunsten der Gemeinden (z. B. Anliegerbeiträge nach § 15 FluchtlG.). Die Anrechnung von Straßenunterhaltungskosten (s. § 15 Abs. 2 FluchtlG.) ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Unterhaltungskosten werden wertzuwachssteuerlich den eigentlichen Straßenbaukosten aber nur gleichgeachtet, wenn sie mit dem Straßenbau im engsten Zusammenhang stehen, insbesondere wenn die Straßenunterhaltung ausdrücklich deshalb übernommen worden ist, um die Herstellung der Straße oder die bauliche Ausnutzung des Grundstücks herbeizuführen (E. OVG. 68, 28).

Die in der Steuererklärung geltend zu machenden Aufwendungen müssen durch quittierte Rechnungen, Kostenabrechnungen, Buchauszüge usw. belegt werden. Falls Belege nicht mehr vorhanden sind, wird in der Regel auf Beweisführung durch Sachverständigengutachten zurückgegriffen.

Erlasse und Verordnungen

Anordnung
zur Regelung der handwerklichen Gewerbeförderung

I.

Die Gewerbeförderung im Bereich des Handwerks obliegt unter Aufsicht des Reichswirtschaftsministers dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag.

Der Leiter des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages (der Reichshandwerksmeister) ist dem Reichswirtschaftsminister für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung verantwortlich.

II.

Der Reichshandwerksmeister bedient sich bei der Durchführung der Gewerbeförderung der Landeshandwerksmeister.

III.

Die Gewerbeförderung umfaßt alle technischen, betriebswirtschaftlichen und kulturellen Maßnahmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit im Handwerk zu steigern.

Der Träger der Gewerbeförderung kann ferner nach Weisung des Reichswirtschaftsministers mit Aufträgen und Aufgaben befaßt werden, die sich aus der besonderen Lage der deutschen Wirtschaft und örtlichen Besonderheiten einzelner Handwerkszweige ergeben.

Das Berufs- und Fachschulwesen wird hierdurch nicht berührt.

IV.

In den Wirtschaftskammerbezirken ist im Bedarfsfalle eine Gewerbeförderungsanstalt zu errichten. Nach Maßgabe der praktischen Notwendigkeit ist außerdem bei den Handwerkskammern eine Gewerbeförderungsstelle, die eine besondere Abteilung der Handwerkskammer ist, zu schaffen.

V.

Die wissenschaftliche Arbeit und Forschung auf dem Gebiete der handwerklichen Gewerbeförderung obliegen dem Deutschen Handwerksinstitut in Berlin und dessen Außenstellen.

Berlin, den 5. Juli 1939.

Der Reichswirtschaftsminister. I. V.: Dr. Landfried.

Baunormung

Neue Normblattentwürfe DIN 4102 Blatt 1 bis 3:
Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme — Begriffe, Einreihung in die Begriffe, Brandversuche

Durch die nach Herausgabe der Normblätter DIN 4102 Blatt 1 bis 3 vom August 1934 mit Feuerschutzmitteln gesammelten Erfahrungen und durch die an verschiedenen Prüfstellen durchgeführten Versuche wurde eine Ueberarbeitung dieser Normen notwendig. Nach eingehender Durchberatung im zuständigen Arbeitsausschuß erhielten die Normblätter die in nachstehenden Entwürfen enthaltene Fassung.

Im folgenden wird nochmals besonders auf die wesentlichsten Aenderungen der Normblätter hingewiesen.

Auf Grund des Einwandes des Reichsluftfahrtministeriums, daß durch die Behandlung eines brennbaren Baustoffs mit Feuerschutzmitteln keineswegs eine Schwerbrennbarkeit des Stoffes erzielt, sondern lediglich die Entzündbarkeit herabgesetzt wird, was auch durch die durchgeführten Versuche bewiesen wurde, ist im **Blatt 1** der Begriff „schwer brennbar" durch „schwer entflammbar" ersetzt und die Begriffsbestimmung entsprechend abgeändert worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Begriffsbestimmungen für „brennbar", „nicht brennbar", „feuerhemmend", „feuerbeständig" und „hochfeuerbeständig" nochmals eingehend beraten und klarer und eindeutiger gefaßt.

Neu aufgenommen wurden am Schluß des Blattes unter „Sonderanforderungen" Dacheindeckungen und Verglasungen in feuerbeständigen Bauteilen.

Im **Blatt 2** wurden die Vorschriften über Bekleidung in zwei Abschnitte, und zwar „a) Bekleidungen" und „b) Beläge" unterteilt. Die Ausführungen über Decken und Stahlkonstruktionen wurden auf Grund der Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten Versuche überarbeitet und erweitert. Dabei wurden die im bisherigen Normblatt unter „feuerhemmend" für Dachkonstruktionen und Stützen aufgeführten Bemerkungen, daß „Stahlkonstruktionen bei besonderen baulichen Anordnungen auch ohne feuerhemmende Bekleidung zugelassen werden, wenn sie aus Profilen bestehen, bei denen das Verhältnis von Umfang zu Querschnitt kleiner als 1,5 cm/cm² ist" gestrichen, da die Versuche ergeben haben, daß der Stahl zu heiß wird und somit nicht als „feuerhemmend" anzusehen ist.

Die Bestimmungen für Dachdeckungen und Verglasungen wurden entsprechend dem Blatt 1 als „Sonderregelung" am Schluß des Normblattes aufgenommen.

Die unter „feuerhemmend" aufgeführte „Tür aus 2½ cm dicken, gespundeten Brettern mit aufgeschraubter oder aufgenieteter, allseitig dicht umhüllender Bekleidung von mindestens ½ mm dickem Stahlblech" wurde gestrichen, da diese Tür nicht als „ohne besonderen Nachweis feuerhemmend" angesehen werden kann.

Als „feuerbeständig" wurden Wände aus Wabenziegeln und Hohlziegeln sowie Hausschornsteine neu aufgenommen.

Als „hochfeuerbeständig" gelten nach dem neuen Normblattentwurf „Eisenbetonstützen", die mindestens 40 cm dick und nach Ziffer V d) geputzt sind, wenn durch Versuche nachgewiesen ist, daß Wb 28= 225 kg/cm² ist" und „Stützen aus Stahl, bei denen die Ummantelung der Stahlteile in gleicher Art und Dicke ausgebildet wird wie in den beigegebenen Bildern dargestellt" (nicht abgedruckt).

Im **Blatt 3** wurden an Stelle der bisher aufgeführten Prüfverfahren für Feuerschutzmittel für Holz, für Schornsteine und zum Nachweis der Widerstandsfähigkeit von Dachdeckungen aus Dachpappe gegen Flugfeuer die in den inzwischen durchgeführten Versuchen entwickelten neuen Prüfverfahren aufgenommen. Ebenso wurden die Prüfverfahren zum Nachweis der Feuerhemmung überarbeitet.

Die Prüfverfahren für Dachdeckungen und Verglasungen wurden wieder als „Sonderprüfungen" an den Schluß des Normblattes gesetzt.

Gebeten wird, gegebenenfalls vorliegende Aenderungswünsche zu den Normblattentwürfen bis zum 1. September 1939 in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, einzureichen, von wo auch die vollständigen Entwürfe angefordert werden können.

Rechtswesen

Wann ist der Sohn eines Unternehmers als stiller Gesellschafter im Sinne der Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes anzusehen?

Wie sich aus § 8 Ziff. 3 des Gewerbesteuergesetzes ergibt, sind dem Gewinn aus Gewerbebetrieb die Gewinnanteile des stillen Gesellschafters sowie Gehälter und sonstige Vergünstigungen jeder Art, die für eine Beschäftigung des stillen Gesellschafters oder seines Ehegatten im Betrieb gewährt worden sind, wieder hinzuzurechnen, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns in Abzug gebracht worden sind; dies gilt nicht, wenn diese Beträge beim Empfänger zur Steuer nach dem Gewerbeertrage heranzuziehen sind. A. ist Inhaber eines Baugeschäfts, dessen Leitung sein Sohn übernommen hat. Für seine Tätigkeit bezieht A. jun. ein Gehalt und einen Anteil am Gewinn. Da dem Bauunternehmer A. bei der Gewerbesteuerveranlagung die Beträge, welche sein Sohn als Gehalt und Gewinnanteil erhielt, wieder zum Gewerbeertrag hinzugerechnet wurden, ergriff A. die gesetzlichen Rechtsmittel und erachtete die vorgenommene Hinzurechnung für ungerechtfertigt, indem er die Auffassung vertrat, daß sein Sohn lediglich Angestellter sei, welcher einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung habe; als stiller Gesellschafter könne jedoch sein Sohn nicht angesehen werden. Das Finanzgericht entschied aber zu Ungunsten des Bauunternehmers A. und erachtete die vorgenommene Veranlagung zur Gewerbesteuer im Hinblick auf § 8 Ziff. 3 des Gewerbesteuergesetzes für begründet. Ohne Erfolg wandte sich A. noch an den Reichsfinanzhof, welcher auf Zurückweisung der Rechtsbeschwerde erkannte und u. a. geltend machte, habe ein Unternehmer Angestellte, welche er am Gewinn beteilige, so werde nicht in jedem Falle das Vorliegen einer stillen Gesellschaft zu bejahen sein. Voraussetzung für die Annahme einer stillen Gesellschaft werde stets ein gesellschaftsähnliches Verhältnis, eine beträchtlichere Beteiligung am Gewinn und eine längere Bindung für beide Seiten sein, andernfalls werde man davon ausgehen müssen, daß ein Angestelltenverhältnis vorliege. In dem in Rede stehenden Falle sei der Sohn vom Vater mit der Leitung des Betriebes betraut worden; der Sohn werde offenbar später in den Besitz des Geschäfts kommen und erhalte einen größeren Anteil des erzielten Ueberschusses. Wenn die Vorinstanzen unter den obwaltenden Umständen ein Gesellschaftsverhältnis als vorliegend erachtet haben, so könne dies nicht beanstandet werden. Es stehe fest, daß dem Sohn ein Anteil von etwa 40 v. H. des Gewinns zufließe. Es könne nicht entscheidend darauf ankommen, daß der Sohn den Gewinnanteil in Form eines festen Gehaltes nebst einer Gewinnbeteiligung erhalte. Nach § 8 Ziff. 3 des Gewerbesteuergesetzes sei mithin eine Hinzurechnung der Beträge, welche dem Sohn zugeflossen seien, zum Gewerbeertrag mit Recht vorgenommen worden. (Reichsfinanzhof, Aktenzeichen: VI. 154. 38. — 16. 3. 38.) Nachdruck verboten.

H. M.

Wettbewerbe

Greifswald. Hitler-Jugend-Heim. Zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim hatte der Oberbürgermeister der Stadt Greifswald einen Wettbewerb ausgeschrieben. Da von den insgesamt 38 eingegangenen Arbeiten keine eine überragende Leistung zeigte, wurden die Preise anders, als vorgesehen, verteilt: Zwei 2. Preise erhielten Architekt Dipl.-Ing. Karl Siegler, Stettin, und die Bürogemeinschaft Architekt Dipl.-Ing. Sack und Architekt Dipl.-Ing. H. Schaub, Stettin. Zwei 3. Preise wurden zuerkannt der Bürogemeinschaft Architekt August Bastel und cand. arch. Hans-Jürgen Bastel, Greifswald, sowie Architekt Heinrich Anders, München. Drei Arbeiten wurden angekauft: 1. Architekt Hannes Lürsen, Berlin; 2. Architekt Walter Rohde, Anklam, und 3. Architekt Werner Aurig, Krössinsee.

Köln. Rundfunkhaus. Zu diesem Wettbewerb, den wir in der Nummer 6 vom 9. 2. 1939 auf Seite 56 und in der Nummer 20 vom 18. 5. 1939 auf Seite 172 veröffentlichten, wurde nun der Einsendungstermin auf den 31. August 1939 festgesetzt.

Stargard. Gedächtnisstätte für Franz Engel und die Altgardisten. Der Oberbürgermeister der Stadt Stargard hatte zur Erlangung von Entwürfen für eine Gedächtnisstätte für Franz Engel, den ersten Gefallenen der pommerschen SA., einen Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht verteilte an Stelle der vorgesehenen drei Preise zwei erste und einen zweiten Preis; die beiden vorgesehenen Ankäufe fielen aus. Die Preisträger sind: 1. Dipl.-Ing. W. Koch, Lauenburg i. Pomm., 2. Architekt Matthias Lindner mit Gartengestalter Otto Ries, beide Stettin, 3. Dipl.-Gartenbauinspektor Willi Ihlenfeld mit Dipl.-Gartenbauinspektor Wilhelm Schmiedel, beide Stettin.

Buchbesprechungen

Jahrbuch der Entscheidungen für Bau- und Grundstücksrecht (Reich und Länder). 1938. Von a. o. Professor und Baurat a. D. Carl Saß. 200 Seiten; Größe 14,5×22,5 cm; J. Schweitzer-Verlag (Arthur Sellier), München 2, Ottostraße 1 a. Preis kart. 4,— RM.
In dem vorliegenden, auch für Nichtjuristen verständlichen Werk, sind Entscheidungen für Bau- und Grundstücksrecht auf den Gebieten Anliegerbeiträge, Fluchtlinien- und Wegerecht, Siedlungswesen, Obervanz, Bauverbot, Enteignung, Entschädigung, Baupolizeirecht und Baurecht übersichtlich zusammengestellt. Es handelt sich aber hier nicht nur um eine Aneinanderreihung von Entscheidungen, sondern der Verfasser hat unter Allgemeines, in Fragebeantwortung und in Anmerkungen zu den Entscheidungen eine große Reihe von Fragen aus der Praxis beantwortet. Außer den Verwaltungsstellen der Gemeinden, Siedlungsunternehmen und Baubehörden dürften Grundbesitzer und auch Architekten und Baumeister gern nach diesem Ratgeber greifen.

Erläuterungen zum Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis. Merkhoft 1/1939 des Fachausschusses für Holzfragen beim Verein deutscher Ingenieure und Deutschen Forstverein. 1939. 30 Seiten. Größe DIN A 6 (10,5×14,8 cm); herausgegeben vom Fachausschuß für Holzfragen beim VDI. und Deutschen Forstverein. Das Merkheft ist zu beziehen vom VDI.-Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40; Preis geheftet 0,30 RM zuzüglich Porto.
In dem vorliegenden Merkheft hat der Fachausschuß für Holzfragen beim VDI. und Deutschen Forstverein seine Erläuterungen zu dem Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis mit dem Wortlaut des Merkblattes des Reichsarbeitsministers vom 15. März 1939 (IV c 9 Nr. 8612 c 503 II) zusammengefaßt. Im Anschluß an den Wortlaut eines jeden der 15 Punkte sind immer gleich die Erläuterungen, zum Teil mit Abbildungen, eingefügt. Der geringe Preis dieses Heftchens ermöglicht jedem die Anschaffung und man wird sich gern bei Bearbeitung einschlägiger Fragen dieser übersichtlichen Zusammenfassung bedienen.

Das gesamte Boden- und Baurecht. Ergänzbare Sammlung von Hauptschriftleiter Dr. jur. C. Mölders und Anwaltsassessor Hans Burmann. Mehr als 1700 Seiten in 2 Sammelordnern. Größe des Ordners 20,5×19,5 cm; Größe der Textblätter 13,5×18,5 cm. Verlag Hermann Luchterhand, Berlin-Charlottenburg 9, Ahornallee 18. Preis des Grundstockes 11.— RM, Ergänzungsseiten je Stück 5 Rpf.
Soeben ist zu diesem Sammelwerk in Lose-Blatt-Form die Ergänzungslieferung Nr. 28 erschienen. Der Inhalt behandelt: Beschaffung von Baumaschinen, Verteilung und Beanspruchung der Baukontingente, Aenderung der Reichstarifordnung für das Baugewerbe, Leistungslöhne und Urlaubsvorschriften im Baugewerbe, Lohngestaltung, Vereinfachtes Verfahren im bauwirtschaftlichen Arbeitseinsatz und in der Baustoffzuteilung, die neuen Steuergutscheine und lohnsteuerrechtliche Fragen. Das Werk umfaßt einschließlich der bisherigen Ergänzungslieferungen etwa 1700 Seiten und durch die bedarfsweise eingehenden Nachlieferungen bleibt die Sammlung immer bei richtiger Ergänzung auf dem Laufenden.

Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

1. Antwort auf Frage Nr. 23. (Dämmung einer Stalldecke gegen aufsteigende Feuchtigkeit und Dämpfe.)
Die Ackermanddecke mit 5 cm starkem Druckbeton bietet an sich schon recht gute Gewähr gegen das Durchdringen des Stalldunstes, aber unbedingte Sicherheit ist dadurch noch nicht gegeben. Es wäre vorteilhaft, zunächst einmal über die Ackermanddecke eine Asphaltschicht oder eine Lage Asphaltisolierpappe mit überdeckten Stößen aufzubringen und erst darauf den Beton, der möglichst stärker als 5 cm sein soll, aufzutragen. Sie können die Decke auch mit Bimsbeton, Kork-, Torf-, Kieselgur- oder Schlackenplatten dämmen. Darauf bringt man den Fußboden. Gut bewährt als Schüttbodenfußboden hat sich ein Holzbelag aus gut trockenen, oberhalb gehobelten, im übrigen gespundeten 23 mm starken Brettern, die man auf Lagerhölzern verlegt und dabei an der Wand genügend hohe Wandleisten anordnet. Allerdings bietet er keine allzugroße Gewähr für erfolgreiche Ungezieferbekämpfung. Wenn sich das Ungeziefer in den Fugen eingenistet hat, läßt es sich schwer entfernen. — Besser ist einschichtiger, harter Gußasphaltestrich, unter Verwendung von Naturasphaltmastix. An der Wand zieht man den Belag hohlkehlenartig hoch, so daß sich die Fläche immer gut reinigen läßt. Seit Jahren hat sich auch ein fugenloser Gipsestrich von 3 cm Stärke recht gut bewährt. Ueberall da, wo mit schweren Sackkarren gefahren wird, also in den Gängen, ordnet man Holzbelag an, denn der Gipsestrich würde durch das Befahren frühzeitig zerstört werden. — Ferner naturfarbige Hochdruckstampfasphaltplatten, engfugig in Zementmörtel verlegt und mit Asphalt ausgegossen, haben schon wiederholt Anwendung gefunden. In jetziger Zeit greift man gern zu dem Steinholzfußboden, denn er ist elastisch und so widerstandsfähig, daß er mit Karren befahren werden kann. Dabei ist er vollkommen fugenfrei und kann hohlkehlenartig an der Wand hochgezogen werden. Im übrigen werden Sie aber das Durchdringen des Stalldunstes durch die Decke nur dann verhindern, wenn Sie dafür sorgen, daß sich unterhalb der Decke keine größeren Dunstmassen ansammeln. Dies kann nur geschehen durch den Einbau einer sach- und zweckmäßigen Stallentlüftung. h. — nn.

1. Antwort auf Frage Nr. 24. (Schutz des Außenanstrichs gegen Salpeterausblühungen.)
Im allgemeinen werden fast alle Ausblühungen an Ziegelsteinen mit Unrecht mit Salpeterausblühungen bezeichnet; auch in Ihrem Falle dürfte es sich kaum um Salpeter handeln. Um deshalb festzustellen, ob es sich wirklich um Salpeter handelt, machen Sie die sogenannte Ferrosulfatprobe; zu diesem Zweck wird eine Lösung von Ferrosulfat auf die Ziegelsteine gestrichen. Bei Anwesenheit von Salpeter findet eine Verfärbung des Anstriches und ein Auskristallisieren von Salpeter statt. In der Regel handelt es sich aber um schwefelsaure Salze, die sehr oft in den zur Herstellung der Ziegelsteine verwendeten Rohstoffe vorhanden sind und die durch die Einwirkung von Feuchtigkeit (Grundwasser, Regen) an die Oberfläche der Steine gebracht werden. Ueber die Beseitigung dieser Ausblühungen beachten Sie das in Antwort auf Frage Nr. 21 gesagte. Ist Salpeter festgestellt, so kann die Unschädlichmachung der Ausblühungen z. B. durch ein farbloses Mittel erzielt werden. Die Anzahl der Anstriche mit diesem Mittel hängt von der Porosität der Ziegelsteine ab; in der Regel genügt eine zweimalige Behandlung, und zwar zunächst mit einer 20 prozentigen Lösung und danach mit einer 50 prozentigen Lösung Auf die so behandelten Ziegelflächen kann dann der Außenanstrich aufgebracht werden. Bezugsquelle nennt gegen Rückporto der Verlag. E. B., B.

1. Antwort auf Frage Nr. 25. (Behebung der Einwirkung von Salz im Mauerwerk.)
In einem Gebäude, in welchem früher Häute eingesalzen und getrocknet wurden, müssen naturgemäß solche Uebelstände auftreten. Das Salz dringt tief in die Ziegelsteine und in den Mörtel ein und nimmt ständig Feuchtigkeit aus der Luft auf, so daß derartige Räume niemals trocken werden. Beim Verdunsten der Feuchtigkeit bleiben auf der Putzoberfläche ständig auskristallisierte weiße bis graue salzige Niederschläge zurück. Dadurch entsteht nicht nur ein wenig schönes Aussehen, sondern der Putz wird abenfalls noch angegriffen und vollständig zerstört. Man könnte versuchen, den Putz zu entfernen, die Mörtelfugen tief auszukratzen, die Flächen mit Besen und Drahtbürsten zu reinigen, abzuwaschen, trocknen zu lassen und sie dann mit einem Bitumen- oder Teeranstrich zu behandeln sowie schließlich mit Mörtel unter Beifügung von Zement und einem Dichtungsmittel zu putzen. Dabei wird es sich zumeist zeigen, daß die Salze immer wieder versuchen, an die Oberfläche zu dringen. Hauptsächlich wird das dann der Fall sein, wenn die Feuchtigkeit von unten oder von der Seite ungehindert hinzutreten kann. — An Stelle des Putzauftrages kann besser eine Bekleidung mit Falzbaupappe vorgenommen werden, die sich bekanntlich gut verputzen läßt (vgl. Abb. Heft 19, S. 160). Dabei ist zwischen Mauer und Falzbaupappe ein 2 bis 3 cm breiter Luftraum zu belassen. Eine andere Möglichkeit wäre die, vor die fragliche Wand eine ¼ bis ½ Stein starke Ziegelwand in 3 bis 4 cm Entfernung von der alten Wand zu setzen. Dabei sind aber die in die alte Wand eingreifenden Binderstein mit Mauerteer zu streichen und die Wand selbst mit Bandeisen zu bewehren. — Sie können aber auch so vorgehen, indem Sie an die mit Bitumen gestrichene Wand eine Schutzwand setzen, z. B. eine solche aus Zement-, Gips-, Bimsbetondielen usw. Auch hier ist ein 2 bis 3 cm breiter Luftraum zu belassen. Alle diese Schutzwände lassen sich in der üblichen Weise putzen. Die Feuchtigkeit und der Salzgehalt wird dadurch zwar aus der Wand nicht entfernt, aber wenigstens wird das Ganze überdeckt. he.

Betr.: Beantwortung von Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen
Aus unserem Leserkreise erhalten wir mit der Bitte um Auskunftserteilung immer wieder Anfragen, welche ausschließlich rechtlicher Natur sind oder auf dem Gebiete des Steuer-Rechts liegen. Nach dem Rechtsberatungsgesetz vom 13. Dezember 1935, das auch für unsere Zeitschrift gilt, dürfen allgemeine Rechtsfragen nicht mehr ohne weiteres im Fragekasten beantwortet werden. Bei uns eingehende Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen reichen wir deshalb an sachverständige Sondermitarbeiter zur direkten Beantwortung weiter. Die entstehenden Gebühren für die Auskunftserteilung gehen zu Lasten des Fragestellers. Außerdem veröffentlichen wir aus der Feder von Sondermitarbeitern laufend für unsere Leser wertvolle Aufsätze über Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen, die mit dem Bauwesen in Verbindung stehen. Ferner verweisen wir noch auf den Abschnitt „Rechtswesen" in unserer Zeitung.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis
Nummer 29 — 20. Juli 1939 — 37. Jahrgang

Kaufen Sie den billigen Fundamentanstrich
HYDRASFALT
eine Bitumen-Emulsion, stets bei Ihrem Baustoffhändler.
Es ist ein Erzeugnis der Inertolfabrik.

Ausschreibungen

Juli	Schneidemühl	Preuß. Staatshochbauamt	Um- und Erweiterungsbau
21. 7.	Trautenau/Sud.	Straßenbauamt	Pflasterarbeiten
22. 7.	Stargard/Pom.	Preuß. Staatshochbauamt	Schulneubau
22. 7.	Waldenburg	Oberbürgermeister	Abbruch
24. 7.	Reichenberg/Sud.	Oberbürgermeister	Pflasterung
24. 7.	Waldenburg	Oberbürgermeister	Zimmerarbeiten
25. 7.	Breslau	Baul. Arch. Ernst Pietrusky	Eisenbetonarbeiten
25. 7.	Stettin	Bauverwaltung	Kanalisation
25. 7.	Swinemünde	Wasserstraßenamt	Instandsetzung d. Buhnenanlage
28. 7.	Swinemünde	Wasserstraßenamt	Pfahlbuhnenherstellung
31. 7.	Frankfurt/Oder	Reichsbahndirektion Osten	Erd-, Böschungs-, Rodungs-, Beton-, Dichtungs-, Pflasterarbeiten
7. 8.	Leobschütz	Staatshochbauamt	Maurer-, Eisenbeton-, Isolier- und Stakerarbeiten
7. 8.	Leobschütz	Staatshochbauamt	Zimmerarbeiten

Schneidemühl. Juli 1939. Preußisches Staatshochbauamt (Behördenhaus). Danziger Platz. Erd-, Maurer-, Putz- und Stuckarbeiten, Estrich- und Fliesenarbeiten, Asphalt- und Dichtungs-, Beton- und Eisenbetonarbeiten, Abbruch- und Umbauarbeiten zum **Um- und Erweiterungsbau** des Amtsgerichts in Schönlanke. Bed. ausl.

Oeffentliche Ausschreibung

Herstellung des Unterbaues und Pflasterung der zukünftigen Landstraße I. Ordnung Trübenwasser—Schatzlar—Königshan von km 0,7 bis km 1,3 in Schatzlar.

Damit sind in der Hauptsache die nachfolgenden Arbeiten verbunden:
1515 m³ Erdbewegung und die Herstellung von
44 m³ Bruchsteinmauerwerk,
3800 m² wassergebundene Schüttung und
3800 m² Kleinwürfelpflaster.

Die Angebotsunterlagen sind beim **Straßenbauamte in Trautenau,** Bismarckstraße 4, solange der Vorrat reicht, gegen Erstattung von 0,50 RM sowie der Postspesen erhältlich.

Die Einreichungsfrist der Angebote endet mit dem **21. Juli 1939, 11 Uhr** vormittags.

Der Vorstand des Straßenbauamtes.

Stargard i. Pomm. 22. Juli 1939. V. 10 Uhr. Preuß. Staatshochbauamt, Behördenhaus, Bergstraße 17/19. **Schulneubau** der Stadtgemeinde Nörenberg. Los III Zimmerarbeiten. Bed. ausl.

Waldenburg. 22. Juli 1939, V. 10 Uhr. Oberbürgermeister. **Abbruch** der Grundstücke Nr. 33 und 35 „Czettritzhof", Adolf-Hitler-Aue in Waldenburg (Schlesien). Bed. 0,50 RM je Stück. Zimmer 22 der Städt. Bauverwaltung, Marstallweg 1. Unterl. Zimmer Nr. 60.

Reichenberg Sud. 24. Juli 1939. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister. **Pflasterung** der Neißesohle und Böschungen sowie die Werkstofflieferungen im regulierten Neißebett in km 9.763 bis km 10.117 (Neißebrücke Kratzauer Straße bis zur Wehranlage Klinger). Bed. ausl. Unterlagen Zimmer 40, Rathaus. Angebote Bauamt, Zimmer 27.

Waldenburg. 24. Juli 1939, V. 10 u. 10,15 Uhr. Oberbürgermeister. **Zimmerarbeiten** für den Neubau des Mittelmarktes (Bauabschnitt II): a) Kleinviehhalle mit Bürogebäude; b) Nebengebäude an der Kleinviehhalle Mittelstraße. Bed. 0,50 RM je Stück. Zimmer 22 der Städt. Bauverwaltung, Marstallweg 1. Unterl. Zimmer 61.

Breslau. 25. Juli 1939. M. 12 Uhr. Bauleitung Architekt Ernst Pietrusky, Breslau 18, Wölflstraße 16. **Eisenbetonarbeiten** für den Neubau der Volksschule in Breslau-Mariahöfchen, Kottbusser Straße, erster und zweiter Bauabschnitt. Bed. 2,— RM.

Stettin. 25. Juli 1939. V. 9,15 Uhr. Bauverwaltung, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 65 b. **Kanalisation** „Neue Straße". Bed. ausl. Unterl. Stadthaus, Grüne Schanze 19, 4. Stock, Zimmer 80.

Swinemünde. 25. Juli 1939. M. 12 Uhr. Wasserstraßenamt. **Instandsetzung der Buhnen-Anlage** von Zempin bis Kölpinsee. Bed. 2,— RM Hafenkasse Swinemünde (Postscheckkonto Stettin 106).

Swinemünde. 28. Juli 1939, V. 10 Uhr. Wasserstraßenamt. **Herstellung von zwei einreihigen Pfahlbuhnen** bei Dievenow. Bed. 4,— RM in bar oder Postscheckkonto Stettin Nr. 106.

Dachpappen
Isolierplatten, Teerprodukten
Büsscher & Hoffmann AG.
Fernruf Nr 28105 BRESLAU 2 Tauentzienstr. 104

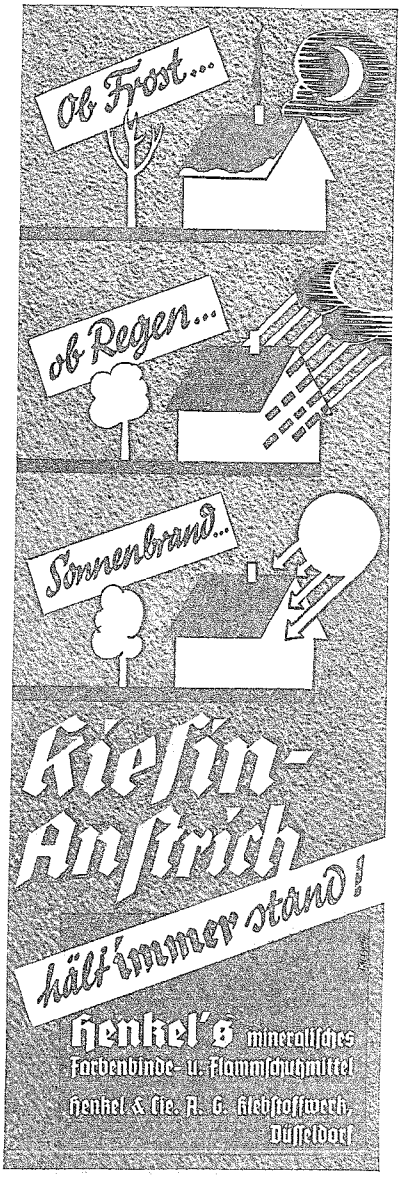

Frankfurt Oder. 31. Juli 1939. V. 11 Uhr. Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt, Litzmannstraße 9/10. **Erd-, Böschungs-, Rodungs-, Beton-, Dichtungs-, Pflaster- usw. Arbeiten** für die Aenderung der Bahnanlagen bei Wandern mit rd. 317 000 cbm Bodenbewegung, rd. 107 000 qm Böschungsflächen, rd. 200 000 qm Rodungsflächen, rd. 4600 cbm Beton und Eisenbeton, rd. 35 000 qm Pflaster. Bed. 8,30 RM (nicht in Briefm.).

Verdingung

der **Zimmerarbeiten** für Volkshaus (Turnhalle), Katscher OS.
am 7. August 1939, vormittags 11 Uhr.
Angebotsformular, soweit vorrätig, gegen Barzahlung von 3,— RM. Zeichnungen liegen aus oder können für 7,— RM bezogen werden.

Staatshochbauamt Leobschütz.

Verdingung

der **Maurer-, Eisenbeton-, Isolier- und Stakerarbeiten für Volkshaus** (Turnhalle), Katscher OS.
am 7. August 1939, vormittags 11 Uhr.
Angebotsformular, soweit vorrätig, gegen Barzahlung von 3,— RM. Zeichnungen liegen aus oder können für 7,— RM bezogen werden.

Staatshochbauamt Leobschütz.

Verdingungs-Ergebnisse

Zuschlagserteilung

Breslau. Der Firma Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18, wurde vom Heeresbauamt II der Zuschlag für die Markisenbeschaffung für ein Standort-Lazarett erteilt.

Berichtigung. Bei dem in voriger Nummer veröffentlichten Verdingungsergebnis von Breslau, Neubau der Volksschule in Breslau-Mariahöfchen, muß das Angebot der Firma Georg Wutz über 112 368,10 RM lauten und nicht wie irrtümlich angegeben über 1 112 368,10 RM.

Heilsberg Ostpr. 3. Juli 1939. Kreisbauamt. **Vertiefung und Verbreiterung** der Passarge in dem Wasser- und Bodenverband Passargefluß (Flußstrecke von Mühle Schwenkitten bis Sackstein).
Alfons Blank, Heilsberg ... 51 800,—

Stettin. 10. Juli 1939. Oberbürgermeister. **Erd- und Gartenarbeiten** für die Anlage eines Spielplatzes bei der Scharnhorstschule, Schallehnstr.
Otto Radke, Stettin ... 2648,—
Arb.-Gem. zur Ausführung gärtnerischer Arbeiten, Stettin ... 3260,70
G. Dammasch, Stettin ... 3396,56
Wilhelm Erdmann, Stettin ... 3995,85

Geschw.
Hoeniger
Naumann Erika
Breslau 13, Straße der SA. 10
Schreibmaschinen
Bitte besuchen Sie unsere Büromöbel-Ausstellung

Stettin. 10. Juli 1939. Pomm. Heimstätte. **Bau von 29 Kleinsiedlungen** in Stolzenhagen, Kr. Randow, und zwar 11 Einzelhäuser und 9 Doppelhäuser. (Einzelpreise verstehen sich pro Haus.) **Los 1: Beton-, Erd- und Maurerarbeiten, Los 2: Zimmerarbeiten, Los 3: Dachdeckerarbeiten, Los 4: Klempnerarbeiten, Los 5: Tischler- und Anschlägerarbeiten, Los 6: Glaserarbeiten, Los 7: Installationsarbeiten, Los 8: Malerarbeiten, Los 9: Töpferarbeiten, Los 10: Elektrikerarbeiten.**

	Los-Nr.	Type 2305	Type 2705	Gesamtsumme
Otto Lucht & Sohn, Stolzenhagen-Kratzwieck	1	4670,—	4150,—	8820,—
C. Schlömann, Stolzenhagen-Kratzwieck	1	4655,—	4349,47	9004,47
Gustav Zalewski, Stolzenhagen-Kratzwieck	1	4655,79	4430,85	9086,64
Paul Meier, Züllchow bei Stettin	2	—	1256,37	1256,37
A. Kleemann, Schwerin Warthe	2	1050,—	1100,—	2150 —
E. u. K. Barsch, Friedrichswalde	2	1075,—	1160,—	2235,—
Stolzenburg & Schmidt, Stettin	2	1146,76	1266,76	2413,52
Günter Baumann, Stolzenhagen-Kratzwieck	2	1260,—	1250,—	2510,—
Robert George, Stargard Pom.	2	1210,—	1315,—	2525,—
Erich Salomon, Stettin	3	475,—	470,—	945,—
E. Kuhl, Stettin	3	495,—	490 —	985,—
Georg Sasse, Stettin	3	497,11	490,68	987,79
Franz Steinhaur, Züllchow bei Stettin	4	102,52	175,24	277,76
E. Crenzin, Stettin	4	136,24	214,42	350,66
Ewald Will, Stolzenhagen-Kratzwieck	5	638,—	—	638,—
Hans Bartelt, Buchholz, Kr. Greifenhagen	5	575,50	564,50	1140,—
Wilh. Schellhase, Stolzenhagen-Kratzwieck	5	654,—	617,—	1271,—
Robert George, Stargard Pom.	5	653,05	623 50	1276,55
Willi Baensch, Pampow b. Stolzenburg Pom.	5	696,—	661,—	1357,—
Erwin Foy, Stolzenhagen-Kratzwieck	5	746,10	735,10	1481,20
Otto Grensing, Stolzenhagen-Kratzwieck	6	32,91	45,31	78,22
Paul Krösing & Sohn, Züllchow b. Stettin	6	32,18	41 64	73,82
Wilhelm Lange, Stettin	6	37,75	44,60	82,35
Erich Rennert, Stettin	6	37,76	44,63	82,39
Franz Steinhaur, Züllchow bei Stettin für beide Typen	7	—	—	108,90
E. Crenzien, Stettin ... für beide Typen	7	—	—	186 23
Kurt Unruh, Stettin	8	—	192,74	192,74
Otto Dehne, Stettin	8	185,—	180,—	365,—
Karl u. Konrad Lüdke, Stettin	8	206,—	192,—	398,—
Priebe & Klicher, Stettin	8	216,—	203,—	419,—
Richard Albrecht, Altdamm	8	230,—	220,—	450,—
Ernst Schäfer, Stettin	8	243,55	228,74	472,29
Rudolf Grensing, Stolzenhagen-Kratzwieck	8	265,—	238,50	503,50
Rudolf Andres, Stolzenhagen-Kratzwieck	9	—	270,—	270,—
Karl Zemke, Stettin	9	326,50	—	326,50
Robert Bischoff, Pölitz	9	451,—	—	451,—
Paul Neumann, Stettin	9	—	487,40	487,40
Theodor Bischoff, Odermünde	9	307,25	307 25	614,50
Paul Lehmhöfer, Jasenitz	9	384,75	384,75	769,50
Erich Woll, Stolzenhg.-Kratzwieck f. beide Typ.	10	—	—	123,91
Erich Megow, Odermünde, ... für beide Typen	10	—	—	125,30
Stett. Elektrotechn. Werke, Stett., f. beide Typ.	10	—	—	202,90

Tapiau. 29. Juni 1939. Wasserstraßenamt. Ausführung von Arbeiten zur **Herstellung eines Durchstiches des Pregels.**
Possekel & Schader, Königsberg ... 545 310,—
Beton- und Tiefbau-K.-G., Kollin ... 638 250,—
Ernst Krups, Königsberg ... 682 350,—

Stettin. 4. Juli 1939. Oberbürgermeister. Ausführung von **Kanalisationsarbeiten** zur Entwässerung der vorstädtischen Kleinsiedlung.
Johann Reichel, Stettin ... 2685,—
A. Götze, Stettin ... 3200,—
J. Heine, Podejuch ... 4670-—

Stettin. 10. Juli 1939. Oberbürgermeister. Ausführung von **Erd- und Planierungsarbeiten** vor dem Standortlazarett am Deutschen Berg.
Wilhelm Erdmann, Stettin ... 9 975,—
G. Dammasch, Stettin ... 12 925,—
Otto Radke, Stettin ... 13 752,—
Otto Teitz, Stettin ... 15 146,—
Arb.-Gem. z. Ausführ. gärtnerischer Arbeit., Stettin 15 290,—
Johann Reichel, Stettin ... 17 694,—
Willy Schulz Stettin ... 20 120,—
O. Jagow, Stettin ... 22 070,—
Gädke-Timm, Stettin ... 24 000,—
Otto Schmidt, Stettin ... 30 460,—

Glatz. 12. Juli 1939. Reichsbahn-Neubauamt Glatz, Platz der SA. 3. **Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten** für das Kraftwagenbetriebswerk auf Bf. Glatz-Hauptbahnhof.
Ernst, Glatz (ausschl. Mehrkosten) 54 609,65
Kretschmer, Bad Reinerz .. 88 611,41
Quecke & Schramm, Neisse 92 807,56
Boese & Güttler, Glatz ... 93 382,84
Teuscher, Glatz ... 93 546 70
Kuckertz, Glatz ... 93 732,02

Ratibor. 14. Juli 1939. Preuß. Staatshochbauamt Ratibor, Dr.-Heide-Str. 9. **Erd-, Maurer-, Putz-, Staker-, Asphalt-, Beton- und Zimmerarbeiten** zum Neubau eines Lehrerwohnhauses in Gammau, Kr. Ratibor.
Stronczyk ... 35 573,99
Dudek ... 36 211,79
Raczek ... 37 620,61
Poppek ... 39 584,27
Czogalla ... 40 008,56

Breslau. 17. Juli 1939. Städtisches Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 347. **Ausbau** des südlichen Fahrdammes der Kürassierstraße, zwischen Admiral-von-Hipper-Straße und Leedeborntrift, sowie die Anlegung eines Radweges am nördlichen Fahrdamm.
Hermann Kuppe, Breslau .. 39 654,80
Franz Milenz, Breslau ... 40 945,50
Aug. Mühmel, Breslau ... 41 656,30
Cardocus, Breslau ... 43 882,80
Carl Bunke, Breslau ... 45 129,25

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Adelsbach, Kr. Waldenburg. Die Gemeinderäte schlossen sich dem Plane des Bürgermeisters an, die unzureichenden Büroräume der Gemeindeverwaltung durch bauliche Veränderungen zu erweitern und neu einzurichten.

Breitenhain, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines Eigenheimes nach Abbruch des alten Hauses. Abbruch im Gange. Bauh. Kreisangestellter R. Franke, Schweidnitz. Ausf. nicht bekannt.

Breslau. Aegirweg 2. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Paul Schubert.
— An der Klostermauer 30. Wohnhausanbau. Erdarbeiten. Bauh. Artur Eitner, Breslau, Humboldtstraße 3. Ausf. Maurermeister Herbert Sowa, Breslau 26, Gerhart-Hauptmann-Weg 52.
— Freyaweg 2. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Rudolf Häusler, Weinstraße 28.
— Guentherbrücke. Straße 31. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Karl Hilbig.
— Haydnstraße 28. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Dr. Sammler.
— Korsoallee 88. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Werner Roy, Danziger Straße 30.
— Martin-Faust-Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Joh. Hüllner, Alexisstraße 26.
— Neidenburger Straße 25. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Alfred Herrmann, Lehmdamm 98.
— Obernigker Straße. Drei Häuser mit 27 Wohnungen. Erdarbeiten. Bauherr Bau- und Finanz-AG. des Schlesischen Handwerks, Breslau, Museumplatz 51. Entwurf und Bauleitung: Architekt Fritz Lux, Breslau 18, Güntherstraße 21. Ausf. Maurermeister Paul Handke, Inh. E. Markuske, Architekt, Breslau, Vorwerkstraße 44.
— Richard-Dehmel-Weg 15. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Otto Unruh, Matthiasstraße 115. Ausf. Maurermeister Georg Elsner, Breslau, Guentherbrücke, An der Krämergrube 21.
— Stiller Winkel 36. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Marg. Hübner.
— Straße der SA. 15. Umbau des Ladens. Maurerarbeiten Joh. Gebel, hier. Lieferung der kompl. Schaufensteranlage mit Ausstellungs- und Büroeinrichtung durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.
— Trachenberger Straße 13/15. Instandsetzung des Giebels. Gerüststellung Wilhelm Beck, hier. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.
— Weidebrückerstraße. Schulhausneubau, bestehend aus einem Haupt- und einem Verbindungsbau nebst Turnhalle. Vor dem Richten. Bauh. Staatshochbauamt II, Breslau, Siebenradeohle. Ausf. der Erd-, Gründungs-, Maurer- und Putzarbeiten Carl Isert, Breslau 16, Auenstraße 61/63.
— Weigelsdorfer Straße 20. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Marta Scholz, Bernstadter Straße 2.
— Bau einer neuen Jugendherberge notwendig. Die starke Inanspruchnahme der Jugendherberge im „Sonnenland" beschäftigt in zunehmendem Maße die zuständigen Stellen, und es erweist sich immer mehr als eine dringende Notwendigkeit, daß eine neue Jugendherberge errichtet wird.
— Cosel. Neubau 3 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Wilkesche Stiftung.

Brieg. Oppelner Straße 32. Umbau des Ladens. Baul. und Ausf. der Maurerarbeiten W. Furchner, hier. Schaufensterkonstruktion, Ausstellungshalle, Werbeanlagen usw. durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Parkettfußböden
in jeder Ausführung liefert und verlegt
Fritz Pohl, Sorauer Parkettkonter, Sorau
Telefon 2115 Telefon 2115

Bunzelwitz, Kr. Schweidnitz. Der hier begründete Wasser- und Bodenverband ernannte zu seinem Vorsteher den Bauern Emil Simon, Bunzelwitz. (Objekt etwa 60—70 000 RM.)

Cosel OS. Kirchstraße 5. Umbau des Geschäftslokals. Maurerarbeiten im Gange. Neonleuchtröhren-Anlage durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Esdorf, Kr. Schweidnitz. Die Bohrungen nach Wasser zu dem geplanten Schulbau haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Gemeinde muß sich also nach einem anderen geeigneten Bauplatz umsehen.

Falkenberg OS. An der Schlagetersträße plant die Stadt die Errichtung eines Sechsfamilien-Wohnhauses für die Beamten und Angestellten. Kostenanschlag 55 000 RM.

Florlansdorf, Kr. Schweidnitz. Mit dem Schulhausbau wird hier noch in diesem Herbst begonnen. Der Bauplan sieht eine zweiklassige Schule, zwei Lehrerwohnungen und 1 Werkraum vor.

Freiburg. Um die Wasserversorgung von Freiburg und Polsnitz, selbst wenn beide Gemeinden noch erheblich wachsen sollten, für alle Zukunft sicherzustellen, besteht der Plan, die Brunnenanlagen im Stadtforst wesentlich zu vermehren.

Freystadt. Auf dem Gelände der Kleinsiedlung am Bahnhof hat die Firma Heinrich Krause, Tiefbauunternehmung, mit der Errichtung einer Betriebssiedlung begonnen. Vorgesehen sind zunächst fünf Eigenheime für Betriebsangehörige. — In der Lindenstraße werden gegenwärtig noch Bürgersteigregulierungen und gleichzeitig damit die Herrichtung der künftigen beiderseitigen Radfahrwege vorgenommen. In Kürze wird mit dem Abbruch eines bis hart an die Fahrbahn vorspringenden alten Grundstücks begonnen werden.

Friedland OS. Kreissparkasse. Neugestaltung der Außenfront. Maurerarbeiten Jos. Honisch, hier. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Friedrichsroda, Kr. Schweidnitz. Neubau massiver Scheuer. Im Bau. Bauh. Bauer Alfred Barthel, hier. Ausf. Baugeschäft Sandmann, Saarau.

Gutschdorf bei Striegau. Errichtung von vier Zweifamilienhäusern und zwei Einfamilienhäusern. Material angefahren. Bauh. Zuckerfabrik Gutschdorf, AG. Ausf. nicht bekannt.

Habelschwerdt. Zu dem hier sehr dringlich gewordenen Bau eines Berufsschulgebäudes hat der Staat den ansehnlichen Bauzuschuß in Höhe von 30 000 RM zugesichert. Die restlichen Baukosten werden leihweise aus der Forsterweiterungs-Rücklage entnommen. Da die Arbeiten bereits ausgeschrieben sind, wird der Bau sofort in Angriff genommen. — Zwecks Schaffung eines würdigen Raumes für Trauungen will man mit 3200 RM Kosten den kleinen Sitzungssaal des Rathauses herrichten.

Hausdorf, Kr. Jauer. Neubau Eigenheim. Im Bau. Bauh. Richard Wunder, hier. Ausf. Baugeschäft Oswald Horn, hier.

Herrnstadt, Kr. Guhrau. Schon in allernächster Zeit beginnen hier die Arbeiten zum Anschluß des Bahnhofes an das städtische Wasserrohrnetz. Im chem. Logengebäude ist der sofortige Einbau einer Kochküche für die Schule vorgesehen.

Hohenliebenthal, Kr. Goldberg. In einer Gemeinderatssitzung wurde die Instandsetzung der Dorfstraße durch Beschüttung mit Kies beschlossen und wird bereits zur Ausführung gebracht. Auch wurde der Bau einer Badeanstalt beschlossen und die hierzu beantragte Beihilfe genehmigt. Für die Badeanstalt ist der Ausbau des Steinteiches vorgesehen. Zuvor soll jedoch die Regulierung des Dorfbaches in einer größeren Teilstrecke im Niederdorfe durchgeführt werden.

Hutberg bei Neurode. Wohnhaus des Arbeitsinvaliden Werner brannte ab.

Järischau bei Striegau. Die vier neuen Siedlungsbauten auf dem Schulacker am Dorfausgang nach Striegau konnten im Rohbau beendet und gerichtet werden.

Järischau, Kr. Schweidnitz. Gemeinsam mit der Gemeinde Rauske vollzog man hier die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes mit dem Bauern Bernhard Stelzer als Vorsteher. (Objekt ca. 150 000 RM.)

Jauer. Der von Professor Blecken, Breslau, stammende Entwurf für den Heimbau der HJ. ist von der Reichsführung der HJ. mit der Note 1 ausgezeichnet worden. Da das benötigte Gelände bereits sichergestellt ist, will man noch in diesem Herbst mit dem ersten Bauabschnitt beginnen.

Kotzenau, Kr. Lüben. Beim Kleinsiedlungsbau der Schlesischen Heimstätte an der Straße nach Großkotzenau haben jetzt auch die letzten beiden Häuser die Richthöhe erreicht.

Kreisau, Kr. Schweidnitz. Da das im Gasthause gemietete Schulzimmer wieder zurückgegeben werden muß, ist hier der Bau eines neuen zweiklassigen Schulhauses zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Die maßgebenden Stellen befassen sich bereits mit den Vorarbeiten.

Lauenbrunn, Kr. Flankenstein. Die Kriegerkameradschaft trägt sich mit dem Plane, den unzulänglichen Schießstand neuzeitig umzugestalten und dabei wesentlich zu erweitern. (Kameradschaftsführer Fuchs.)

Leobschütz OS. Fassadenabputz und Neugestaltung der Außenfront. Bauh. R. Haagen. Maurerarbeiten bereits im Gange. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz. Der geplante Bau von drei neuen Staubecken im Vorlande des Eulengebirges — im Müllmichtal für 1,5 Mill. Kubikmeter, im Roten Mühlbachgrund bei Langenbielau für 560 000 Kubikmeter und im Kohlgrund bei Peterswaldau für 440 000 Kubikmeter — steht im engsten Zusammenhang mit der Wasserregelung im Gebiet der Peile. Sie werden nicht nur Hochwasserschutz sein, sondern im gleichem Maße auch der Wasserversorgung von 18 Gemeinden dienen.

Läger: Bad Warmbrunn, Ruf 421 - Breslau, Ruf 93213 - Gleiwitz, Ruf 4124 - Görlitz, Ruf 31

Löwenberg. An der Goldberger Straße. Ausbau eines neuen Ladens mit Schaufenster. Beg. Bauh. Bäckermeister Schoen, hier. Ausf. nicht bekannt. — Völliger Umbau des bisherigen Speichergebäudes am Fischergassenweg zu einem großen Getreidesilo. Beg. Bauh. Firma Wilhelm Hanke, Mühlenwerke, hier. Ausf. nicht bekannt.

Maltsch. Die große Feldscheune der Schlesischen Zellulose- und Papierfabriken-AG. wurde durch Blitzschlag zerstört.

Münsterberg. Mit den Bauarbeiten für das großzügige Ehrenmal, mit dessen Gestaltung Professor Fritz Theilmann, Bunzlau, beauftragt ist, soll im Herbst im äußersten Winkel des Stadtparks begonnen werden. Die Anbringung der Großplastik, an der der Künstler bereits arbeitet, ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Neundorf, Kr. Rothenburg. Scheune und Stallung des Landwirts Hans Rehmer brannten ab.

Neurode. Eine neuzeitige innere Umgestaltung erfährt hier zurzeit das Bahnhofs-Empfangsgebäude.

Neusalz. Der Neusalzer Bauverein plant noch im Laufe dieses Jahres mit dem Bau von Volkswohnungen zu beginnen.

Nieder-Giersdorf, Kr. Schweidnitz. Wiederaufbau des abgebrannten 42 m langen Scheuergebäudes. Beginn sofort. Bauh. Bauer Liebich, hier. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Pohl, Schweidnitz.

Nieder-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Mit Ausführung der Schachtarbeiten hat der Heimbau der HJ. in der Ortsmitte auf dem Gelände gegenüber der Bahnhofsschule im 1. Bauabschnitt (3 Scharräume usw.) seinen Anfang genommen. Entwurf Architekt Hinderlich, Breslau. Ausf. Baumeister Rohr, Waldenburg. — An der Schulstraße. Wohnhaus-Neubau. Zum Richten fertig. Bauh. Werkmeister Seidel, hier. Ausf. nicht bekannt.

Ihre Berufsgenossenschaft schreibt vor: Wir liefern **Verbandkästen**
Preisliste a. Wunsch für Sie unverbindl.! Versandhaus SANITA S, Cottbus, Dresdener Straße 42 **Verbandstoffe**

Ober Weistritz, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines größeren Eigenheimes (Landhaus). Wird in Kürze beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Georg Spandel, Tiefbauunternehmung, Breitenhain.

Petersdorf-Leipe. Wohnhaus. Erdarbeiten. Bauh. Zimmermann Paul Gimmel, Petersdorf-Leipe. Ausf. Baugeschäft Kloske, Hasenau bei Breslau.

Polsnitz bei Freiburg. Am 8. Juli vollzog Ortsgruppenleiterstellvertreter Pg. Baumann die Grundsteinlegung des nach dem ausgezeichneten Entwurf des Architekten Hinderlich, Breslau, zur Errichtung kommenden Heimbaues der HJ. Die Weihe des Heims ist am 1. November d. J. vorgesehen.

Ratibor OS. Im Monat Juni 1939 wurden Bauscheine erteilt: Fellbaum Otto, Niederwallstraße 4, Neubau eines Dreifamilienwohnhauses Ecke Linden-Schillerstraße; Wieczorek Heinrich, Am Oberhof 47a, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude und Errichtung einer Einfriedigung an der Urbanstraße; Krause Max, Schondorf, Aufstockung und Umbau des Wohnhauses Marienstraße 13; Juretzka Karl, Morawestraße 6, Ausbau bzw. Umbau der Scheune in eine Reparaturwerkstatt, Garagen und eine Waschküche usw., Morawestraße 6; Grünberger Hans, Hohenbirkener Straße 2, Neubau eines Nebengebäudes Hohenbirkener Straße 2; Fa. Goldsiegel, Kakao- und Schokoladenfabrik, Niederwallstraße 36, Einbau eines Luftschutzraumes sowie Einbau einer Massivdecke Niederwallstraße 36; Werksgemeinschaft Herm. Reiners und Söhne, Zigarrenfabriken, Umbau der Abortanlagen usw.; Rhenania-Ossag, Mineralölwerke AG. Breslau, Errichtung einer Kundentankanlage im Hofe Knittels Hotel, Eisenbahnstr. 16; Widenski A., Straße der SA. 1, Umbau der Laden- und Verkaufsräume. Bauanträge wurden eingereicht: Ratiborer Wohnungsfürsorge GmbH., Neubau von drei Wohngebäuden mit 18 Wohnungen am Klosterweg; Klimaschka, Amand, Memelstraße 71, Wohnhausanbau Memelstraße 71; Brudek Johann, Oderstraße 6, Umbau eines Ausschankes usw. Oderstraße 6; Adamczyk Franz, Sudetenstraße 89, Anbau einer Scheune und Neubau eines Geräteschuppens usw. Sudetenstraße 89; Kaletta Wilhelm, Sudetenstraße 91, Neubau eines Wirtschaftsgebäudes Sudetenstraße 89; Englisch Wilhelm und Franz, Siedlerstraße 18/24, Anbauten an das Geschäfts- und Wohnhaus; Geschw. Gotzmann, Umbauten, Adolf-Hitler-Straße 5.

Rüstern bei Liegnitz. Wohnhaus-Neubau. Im Bau. Bauh. Zimmerpolier Reimann, hier. Ausf. nicht bekannt. — Wohnhaus-Neubau. Im Bau. Bauh. Bauer Dobers, hier. Ausf. nicht bekannt.

Saarau, Kreis Schweidnitz. Am Bau der neuen Kartoffeltrocknungsanlage durch die Saarauer Mühlenwerke schreiten die Arbeiten rasch vorwärts, so daß mit der planmäßigen Inbetriebnahme Ende September

Dachpappen, Isolier-Platten
Schutzanstriche jeder Art
Hermann Paul, Dachpappen- u. Falzbaupappen-Fabr. Breslau 5, Gartenstraße 9

LUGATO
DER ZUVERLÄSSIGE MÖRTEL-ZUSATZ FÜR KELLER UND FASSADEN
DR. BUCHTEMANN & CO. HAMBURG 11/80 INH. PAUL BUCHTEMANN
Vertreter: Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Str. 110
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Montbéstraße 30
Rudolph v Goeriz. Dresden A 19, Heynatbstraße 7
Walter Morgenroth, Breslau 23, Goethestraße 82

d. J. gerechnet werden kann. Zurzeit wird noch ein zweiter Brunnen für das neue Werk gebohrt.

— Nach Beendigung der sehr schwierigen Gründung schreiten jetzt die Oberbauarbeiten an dem erheblichen Anbau der Düngerfabrik der „Silesia“ rasch vorwärts, so daß der Termin der Inbetriebnahme des Neubaues im Spätherbst wird eingehalten werden können.

Schmellwitz, Kr. Schweidnitz. Neubau massiver Scheuer. Im Bau. Bauh. Bürgermeister Heinrich Stenzel, hier. Ausf. nicht bekannt.

Schomberg, Kr. Beuthen. Von der Beuthener Straße bis zum „Schwarzen Weg“ plant man noch in diesem Jahre einen neuen Kindergarten erstehen zu lassen.

Schweidnitz. Burgstraße 7. Völlige Erneuerung der Fassade des viergeschossigen Geschäftshauses. Beg. Bauh. Gaststättenbesitzer Willi Frommer, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier.

— Hindenburgstraße 38. Völlige Erneuerung der Fassade des viergeschossigen Wohngebäudes. Beg. Bauh. Hausverwalter Alfred Flegel, hier, Reichenbacher Straße 39. Ausf. Baugeschäft H. Bachmann, hier.

Seidorf, Kr. Hirschberg. Scheune und ein Quergebäude des Bauern Gustav Ketzler, Seidorf Nr. 177, brannten ab.

Seiferdau, Kr. Schweidnitz. Gemeinsam mit der Gemeinde Käntchen erfolgte hier die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes mit dem Landwirt Walter Jerchel, Seiferdau, als Verbandsvorsteher. (Objekt der Entwässerung etwa 20 000 RM.)

Steinberg, Kr. Goldberg. Die ganze Wirtschaft des Landwirts Oswald Just wurde durch Blitzschlag zerstört.

Stephanshain, Kr. Schweidnitz. Der hier begründete Wasser- und Bodenverband berief den Bauern Hermann Zimmer zu seinem Verbandsvorsteher. (Objekt 16—17 000 RM.)

Striegau. Einen völligen Umbau erfährt hier zurzeit das Alumnatsgebäude des ehem. Gymnasiums, jetzige Robert-Rößler-Schule, an der Promenade. Aus den Räumen werden Klassenzimmer und Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht der neuen Oberschule geschaffen.

Tunkendorf, Kr. Schweidnitz. Zum Verbandsvorsteher des hier begründeten Wasser- und Bodenverbandes berief man den Bauern Richard Hanke, Tunkendorf. (Objekt 35—40 000 RM.)

Waldenburg. Für den zweiten Bauabschnitt zum Neubau des Mittelmarktes — Kleinviehhalle und Bürogebäude an der Mittelstraße — schreibt der Oberbürgermeister die Maurerarbeiten öffentlich aus. Termin 21. Juli. — Den Abbruch der Grundstücke Nr. 33 und 35 in der Adolf-Hitler-Aue (ehem. Czettritzhof) schreibt der Oberbürgermeister öffentlich aus. Termin 22. Juli.

Winzig. Errichtung eines neuen größeren Lagergebäudes auf dem Niederlagsgelände. Wird in Kürze beg. Bauh. Niederschlesische Raiffeisen-Hauptgenossenschaft, Winzig. Ausf. nicht bekannt.

Wohlau. Zur Errichtung eines neuen Kreisberufsschulgebäudes gibt der Staat dem Kreise einen Bauzuschuß von 52 000 RM. Der Neubau wird für eine Schülerzahl von 3300 etwa 125 000 RM kosten. (Kreisberufsschuldirektor Serbin, Wohlau.)

Würben, Kr. Schweidnitz. In der Gemeinde ist ein Schulhausanbau vorgesehen, der das vierte Klassenzimmer und eine Lehrerdienstwohnung aufnehmen soll.

Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Der aus der Nachlaßsache Vogt an die Gemeinde ausgezahlte Betrag von 3500 RM soll nach dem Willen des Stifters für den Ausbau einer neuzeitigen Küche im Gemeindekrankenhause verwendet werden.

Brandenburg

Finkenheerd, Bez. Frankfurt (Oder). Neubau Eigenheime und Siedlungen. Proj. Bauh. Kreissiedlungsgesellschaft. Ausf. nicht bekannt.

Fürstenberg (Oder). Wohnhausausbau. Proj. Bauh. Hausbesitzer Ziegast, Eisenbahnstraße. Ausf. unbekannt. — Lagerhausausbau. Proj. Bauh. Deutsche Vlatilwerke, hier. Ausf. unbekannt.

Groß Bösitz, Kr. Guben. Durch Feuer wurde die Dampfgetreidemühle und Bäckerei der Gebr. Hahn vernichtet.

Guben. Königstraße 31. Ladenbau. Proj. Bauh. Fa. Otto Beyer u. Sohn, hier, Königstraße 31. Ausf. Baumeister Gust. Nickel, hier, Sandstraße 8. — Wollschuppen der Firma W. Wolf abgebrannt.

Landsberg (Warthe). Die Eisenbahnbrücke wird einem großen Umbau unterworfen.

Lautawerk, Kr. Calau. Hier ist der Bau von fünf Altersheimen vorgesehen. Drei dieser Heime sind bereits in Angriff genommen worden.

Prenzlau. Umbau des Amtsgerichtes. Proj. Bauh. Preußisches Staatshochbauamt. Ausf. nicht bekannt.

Sorau. Bau von 142 Kleinwohnungen. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Heimstätten-Gesellschaft GmbH., Sorau. Ausf. unbekannt.

Wittenberge. Neubau 100 Geschoßwohnungen. Proj. Bauh. Kurmärkische Zellwolle- und Zellulose AG. Ausf. noch nicht vergeben.

Züllichau. Schlachthofgelände Neubau Schornstein. Proj. Bauh. Schlachthofverwaltung. Baul. Stadtbauamt. Ausf. noch nicht vergeben. — Bau von 60 Zwei- bis Dreizimmerwohnungen. Proj. Bauh. Stadtverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Nm.

Hohen-Wutzen. An der Saldernbrücke. Neubau Gendarmeriebeamten-Wohnhaus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Klewitz. Ausbau der Mietzelbrücke. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt. Baubeginn in nächster Zeit.

Königsberg Nm. Königstraße 2. Betriebsgebäude von Fleischermeister Hundt abgebrannt.

Neumühl. Neubau Feuerwehrgerätehaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Neu- und Umbau der Brücke im Zuge der Straße Neumühl—Küstrin mit vorherigem Bau einer Notbrücke. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Königsberg Nm. Ausf. nicht bekannt.

Nieder-Wutzen. Verbreiterung der Saldernbrücke. Vorproj. Ausf. noch nicht vergeben. Näheres Kreisverwaltung Königsberg Nm.

Zäckerick. Ausbau der beiden Schulgrundstücke. Beg. Bauh. Preuß. Staatshochbauamt, Königsberg Nm. Ausf. nicht bekannt.

Zehden (Oder). Adolf-Hitler-Straße. Neubau Postdienstgebäude. Proj. Bauh. Reichspostverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Zorndorf. Neubau Leichenhalle. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Freie Stadt Danzig

Danzig. Am Haustor. Ausbau der Heilige-Geist-Kirche. Berüstung beg. Bauh. Evangelisch-lutherische Gemeinde. Ausf. nicht bekannt. — Hintergelände von Mattenbuden. Neubau Wohnhäuser. Ausschachtung beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Kohlenmarkt 34 u. 35. Neubau Verwaltungsgebäude. Beg. Bauh. Staatstheaterverwaltung. Baul. Arch. Otto Frick. Ausf. nicht bekannt. — Zwischen Mattenbuden und Weidengasse. Bau einer neuen Straße. Proj. Bauh. Tiefbauverwaltung der Freien Stadt Danzig. Ausf. nicht bekannt.

Danzig-Neufahrwasser. Olivaer Straße. Ausbau eines größeren Gebäudes als „Haus der Schiffahrt“. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Olivaer Straße. Völlige Umgestaltung des restlichen Teiles der Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Baubeginn bevorstehend. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Lamenstein. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Stutthof. Neubau Wohnhäuser für die Ziegelei. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Tiegenhof. Ausf. noch nicht vergeben.

Ostpreußen

Assaunen, Kr. Gerdauen. Scheune des Bauern Aktun brannte ab.

Elbing. Michelauer Weg. Neubau Großwohnhaus. Gen. Bauh. Beamten-Wohnungsverein, Fichtestraße. Ausf. nicht bekannt. Objekt 313 000 RM. — Gutshaus Teichhof abgebrannt.

Goldschmiede über Königsberg (Pr). Neubau Mehrfamilien-Wohnhaus. Gen. Baul. Arch. Schmekyes, Forstweg 14. Ausf. nicht bekannt.

Grünau, Kr. Allenstein. Scheune des Bauern Millbrett brannte ab.

Herrendorf, Kr. Bartenstein. Wohnhaus, Stall und Scheune des Bauern Erich Ewert wurden durch Blitzschlag zerstört.

Hochwalde, Kr. Allenstein. Wohnhaus von Kätner Franz Königsmann abgebrannt.

Honigfelde, Kr. Stuhm. Stallgebäude von Bauer Scydzick abgebrannt.

Jäcknitz bei Zinten. Insthaus von Gut Jäcknitz abgebrannt.

Klein Warnau, Kr. Lötzen. Scheune des Siedlers Haberland wurde durch Blitzschlag zerstört.

Königsberg (Pr). In Kürze soll mit der Asphaltierung der Lübecker Straße begonnen werden. — Metgethen. Birkensteig. Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß. Bauh. Wannags. Kaibahnhof. Baul. Abel. — Lawsken, Straße 1058. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Schönrock, Henschestraße 24. Baul. Berndt, Körnerplatz 3. — Lawsken, Straße 1049/1050. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Bröckelschen, Dohnastraße 7. Baul. Wenger. — Lawsken, Straße 1056. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Schlemminger. Baul. Schlicht, Viktoriastr. 8. — Lawsken, Straße 1053. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Parczanny. Baul. Schlicht. — Lawsken, Straße 1061 a. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Klein, Barbarastraße 15 a. Baul. Heßke, Cranzer Allee 14. — Alter Graben 2. Garage-Neubau. Bauherr Komm. Alter Graben 26 a. Baul. Ziffer. — Palwestraße. Neubau von 5 Wohnhäusern mit 26 Wohnungen. Bauh. Schichau. Bauleit. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. — Zielkeimer Weg. Wohnhausneubau. Bauh. und Baul. „Neue Heimat“. Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Ostpreußen, Beeckstraße 23. — Tierbergweg 12. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. v. Kries. Baul. Fischer, Hochmeisterstraße 13. — Drugehner Weg, Ecke Neukuhrener Weg. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Wallat. Bauleit. Ehrich, Hoverbeckstraße 47. — Contiener Weg. Wohnhausneubau mit Laden. Bauh. und Baul. Ostpr. Heimstätte, Bernecker Straße 9. — Dahlienweg 28. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Waldemar Kuckuck. Baul. Ostpr. Heimstätte. — Georgenswalder Weg 10. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Kuhnke, Charlottenstraße 14. Baul. Ehrich, Hoverbeckstraße 47.

Labiau. Bau eines Schuppens. Proj. Bauh. Wasserstraßenamt, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Marienburg. Neubau Kindergarten. Proj. Bauh. NS.-Volkswohlfahrt. Ausf. noch nicht vergeben.

Memel. Ausbau der fünf Rettungsstationen im Memelland. Proj. Bauh. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremen. Ausf. noch nicht vergeben.

Nordhausen, Kr. Königsberg. Bau eines Rotkreuz-Krankenhauses für 200 Betten. Proj. Bauh. Deutsches Rotes Kreuz. Ausf. noch nicht vergeben.

Ortelsburg. Der Umbau des Schlachthofes und die Erweiterung der Schlachthofstallanlagen wird ausgeführt. Mit den Umbauarbeiten des Altersheimes wurde begonnen.

Peterswalde, Kr. Stuhm. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Saussienen, Kr. Bartenstein. Scheune und Stall des Landwirts Gutzeik brannten ab.

Sensburg. Der Dachstuhl des Leutewohnhauses des Bauern Jatzkowski brannte ab.

Aus Ostdeutschland

Beauftragte des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien

1. in Gleiwitz OS., Markgrafenstraße 26, Fernruf 23 18, für die Kreise Beuthen OS., Cosel OS., Gleiwitz OS., Guttentag, Groß Strehlitz, Hindenburg OS., Kreuzburg, Leobschütz, Neustadt, Oppeln, Ratibor, Rosenberg, Hultschiner Ländchen.
2. in Glogau, Hohenzollernstraße 9, Fernruf 22 05, für die Kreise: Fraustadt, Freystadt, Glogau, Grünberg, Sprottau.
3. in Görlitz, Leipziger Straße 11, Fernruf 31 22, für die Kreise: Bunzlau, Görlitz, Lauban, Löwenberg, Rothenburg.
4. in Waldenburg, Fürstensteiner Straße 3, Fernruf 19 40, für die Kreise: Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Hirschberg, Landeshut, Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg.

Landbauaußenstelle in Schlesien eingerichtet

In Reichenbach wurde jetzt eine Landbauaußenstelle des Reichsnährstandes eingerichtet, die die Kreise Reichenbach, Waldenburg, Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Strehlen und Schweidnitz in allen Landeskulturangelegenheiten betreut. Die neue Landbauaußenstelle arbeitet eng mit den Kreisbauernschaften und Kreiskulturbauämtern zusammen.

Neue Landschulbauten finanziert

Auf der letzten Sitzung des Kreisausschusses in Greifswald berichtete Landrat Pg. von Corswant über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises. Umfangreich sind die Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen. Für Darlehen aus der Kreisschulbaurücklage stehen im außerordentlichen Haushaltplan 27 826 RM zur Verfügung. Sie werden bei Schulbauten in den Gemeinden Katzow, Ortschaft Luhmannsdorf, Lentschow, Kuntzow und Bandelin eingesetzt werden.

„Neue Heimat" baut im Gau Ostpreußen

Die „Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der DAF. im Gau Ostpreußen, AG., hat beschlossen, das Aktienkapital um weitere 2 Millionen auf 3 Millionen RM zu erhöhen. Im Gau Ostpreußen sollen 3000 Wohnungen gebaut werden, mit deren Durchführung noch in diesem Jahre begonnen wird. Alle Wohnungen werden mit Bad ausgestattet. Gebaut werden Geschoßwohnungen im Flachbau.

Verminderung der Feuerschäden in Schlesien

Nach Feststellungen bei der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalt Schlesiens ergaben sich in den Jahren 1923 bis 1926 Brandschäden von durchschnittlich 6,2 Millionen und in den letzten drei Jahren nur noch 2,1 Millionen RM. Diese Zahlen beweisen eindeutig die rückläufige Bewegung bei den Brandschäden in Schlesien, die in der Hauptsache auf die Aufklärungsaktion der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung und der von ihr geschaffenen Brandabwehrstelle für Schlesien unter Leitung von Oberingenieur Kühn zurückzuführen ist. Diese absinkende Entwickelung in den Brandschäden erlitt jedoch in diesem Jahre durch die starken Gewitter mit ihren zahlreichen Blitzschlägen eine beträchtliche Einbuße.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Königsberg. Sitzung der Fachschaft Klempner-Innung. In der Fachschaftssitzung gab Obermeister Liesmann bekannt, daß die Freisprechung der Gesellen nur noch im Frühjahr und im Herbst stattfindet. Belehrende Vorträge bezogen sich auf das Verrechnungswesen zwischen der Innung und der KWS., auf Berufsfragen und auf die Nenbestimmung des Kanalamtes über das Installationswesen. Ein Filmvortrag der Hapag beendete die Fachschaftssitzung.

Persönliches

Glogau. Der älteste Glogauer, Hauptmann a. D. und Stadtältester Otto Schrinner, vollendete sein 90. Lebensjahr. Stadtältester Schrinner, der in Glogau ein Baugeschäft betrieb, diente der Stadt Glogau jahrelang als unbesoldeter Stadtrat und wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Ehrendienst der Stadtverwaltung zum Stadtältesten ernannt.

Königsberg. Der Führer hat als Anerkennung für 25jährige treue Dienste dem Regierungsbauinspektor Lange das Silberne Treudienst-Ehrenzeichen verliehen. — Der Kulturpraktikant Helmut Reinhold bei dem Kulturbauamt II Königsberg ist zum Kulturbauinspektor ernannt.

Todesfälle

Krummhübel. Robert Ende, Baumeister, Krummhübel Rsgb.
Schreibendorf bei Strehlen. Architekt A. W. K. Richter.

Geschäftsberichte

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke AG. in Krauschwitz OL. Das Unternehmen erzielte 1938 eine weitere Umsatzsteigerung von 13 v. H. Dadurch stieg der Rohüberschuß auf 4.672 (4.439) alles Millionen RM, dazu kommen noch 0,380 (0,138) andere Erträge. Durch den Verkauf des Bitterfelder Fabrikgrundstücks stiegen die ao. Erträge auf 0,296 (0,056). dadurch erhöhten sich auch u. a. die ausweispflichtigen Steuern auf 1,097 (0,745). Nach 0,404 (0,599) Abschreibungen ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 0,447 (0,463). aus dem wieder 8 v. H. Dividende gezahlt werden. Die sehr flüssige Bilanz zeichnet sich durch eine wesentliche Verstärkung der Rücklagen aus. Sie betragen, einschließlich 0 12 (0,10) Wertberichtigungen zu den Warenforderungen, insgesamt 2,766 (1,931) und haben somit die Hälfte des Aktienkapitals überschritten. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 0,551 (0,384), demgegenüber aber allein 0 625 (0,729) flüssige Mittel stehen. Während die Vorräte sich auf 1,478 (1,319) erhöhten, ermäßigten sich die Forderungen auf 1,504 (1,699), davon Konzernforderungen auf 0,384 (0,585). Warenforderungen erhöht auf 1.128 (1 065). Wertpapiere (fast ausnahmslos Reichsanleihen) stark erhöht auf 0,564 (0,070). Durch den Erwerb von weiteren Aktien der Annawerk-AG., Oeslau bei Coburg, haben sich die Beteiligungen mit 1,081 (0,592) fast verdoppelt. Der Auftragseingang hat sich für das laufende Jahr weiter befriedigend entwickelt.

Boswau & Knauer AG., Breslau. Abschluß 1938 ergibt nach 1 196 000 RM Abschreibungen 654 000 (568000) RM, einschl. Vortrag 734 000 (627000) RM Reingewinn. Verteilungsvorschlag: 10 (8) v. H. Dividende (davon 2 v. H. Anleihestock), Vortrag 82 000 RM. Die Bewältigung der in 1939 vorliegenden sehr großen Projekte der öffentlichen Hand, der Industrie und des Wohnungswesens zwingen die Bauindustrie zu Leistungen, denen sie nur unter größten Anstrengungen gerecht werden kann.

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Ostpreußen

Swainen, Kr. Insterburg. Der Bau des Gemeinschaftshauses sowie die Fertigstellung des Badebeckens wird in Gemeinschaftsarbeit durchgeführt.

Vogtei b. Grunau. Durch Blitzschlag wurde das Gehöft des Bauern Funk zerstört.

Wormditt, Kr. Braunsberg. Hier plant man den Bau einer neuen Landwirtschaftsschule. Die Gesamtkosten sind mit 300 000 RM veranschlagt worden.

Muschelkalksteinvorsatz
Körnung 0—3 mm, bestens geeignet für Kunststeinarbeiten aller Art, sofort lieferbar.
Oberrohner Kalkwerk, bei Bad Salzungen.

Pommern

Altdamm. Neubau Vorwerk. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Alt-Tellin, Kr. Demmin. Neubau Zugangsstraße zum Kreisstraßennetz. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung Demmin. Ausf. noch nicht vergeben.

Anklam. Umbau des Schlachthofes. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Arnsberg, Kr. Greifenberg. Gehöfte von Bauern Albert Butenhoff, Emil Wendt, Erich Boneß, Kuhfeldt und des Tischlers Gerhard Frömming abgebrannt.

Bad Polzin. Kaltwasserbadeanstalt. Betonierung des Schwimmbeckens. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Barth, Am „Tückmantel". Neubau 90 Volkswohnungen. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Hafengelände. Baggerung und Ausbau des Hafens und Ausbau der Zufahrtsstraße. Proj. Bauh. Hafenverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Kenzer Landweg. Neubau 126 Volkswohnungen. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Bredow bei Stettin. Wohnhausneubauten. Rohbau. Bauh. Stettiner Gem. Baugesellschaft mbH., Stettin. Ausf. unbekannt.

Bütow. Scheune des Mühlenbesitzers Geschank (Schramms Mühle) wurde durch Blitzschlag zerstört.

Demmin. Im Stadtteil Stutterhof befinden sich 27 Kleinsiedlungen und ein größeres Einfamilien-Wohnhaus im Bau. — Am Ostausgang der Stadt werden zehn Siedlungen im Rahmen einer Gerolgschaftssiedlung errichtet. — Ein Doppelwohnhaus wird durch einen landwirtschaftlichen Betrieb ausgeführt. Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft hat mit der Errichtung eines Sechzehnfamilien-Wohnhauses in der Goetzestraße begonnen. — An der Ecke Miltzowstraße entsteht ein weiterer Privatbau und ein solcher wird auch am Ulmenweg aufgeführt.

Glansee, Kr. Greifenberg. Scheune von Bauer Otto Storm abgebrannt.

Gollnow. Teilweise Mischdecke für die Mauerstraße. Proj. Bauh. Stadt Ausf. noch nicht vergeben.

Greifenberg. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. K. Baumgard, Steuntor 5. Ausf. noch nicht vergeben.

Gützlaffshagen, Kr. Greifenberg. Stall von Bauer Ewald Butenhoff abgebrannt.

Jarmen. Die Stadtverwaltung plant die Anlegung eines neuen Friedhofes nördlich der Demminer Landstraße.

Klein Nakel, Kr. Dt. Krone. Stall, Scheune und einige Schuppen des Abbaubesitzers Johann Remer brannten ab.

Kopplin, Kr. Cammin. Scheune des Bauern Beise wurde durch Blitzschlag zerstört.

Kriewitz, Kr. Naugard. Haus, Scheune und Stall der Besitzer Hermann und Franz Krüger brannten ab.

Kublitz, Kr. Stolp. Hier plant man den Bau eines Schwimmbades, das noch in diesem Jahr gebaut werden soll.

Möckow, Kreis Greifswald. Stall des Langemannschen Gutes und ein Arbeiterwohnhaus abgebrannt.

Podejuch. Ladenausbau. Bauh. Kaufmann Br. Gumrich, Bahnhofstraße 32. — Neubau 3 Garagen. Bauh. Gemeinde Podejuch, Oberschlesische Straße 1. — Wohnhausneubau. Bauh. Arbeiter O. Harforth, Podejuch, Wiesenstraße 8. — 2 Garagen und Wohnhausanbau. Bauh. Dipl.-Ing. Rud. Sack, Lothringer Straße 10. — Neubau 2 Garagen. Bauh. Frau von Montgelas, Podejuch, Feuerlohstraße 23. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Böttchermeister W. Krüger, Podejuch, Dammer Straße 21. — Neubau Garage. Bauh. Schlossermeister W. Reupert, Podejuch, Klosterstraße 20.

Pyritz. An der Bahnanlage. Neubau Molkereigebäude. Proj. Bauh. Pyritzer Molkereigenossenschaft. Ausf. noch nicht vergeben.

Rochlow, Kr. Schlawe. Scheune des Siedlers Eggert wurde durch Blitzschlag zerstört.

Saleske, Kr. Stolp. Hier plant man den Bau eines Schwimmbades, das noch in diesem Jahr gebaut werden soll.

Schivelbein, Kr. Belgard. Hier plant man den Rega-Oberlauf zwischen Altschlage und Simmatzig zu vertiefen. Die Finanzierung des Bauvorhabens ist bereits gesichert. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Frau Radtke Endhäfenweg 11. Ausf. noch nicht vergeben.

Schmolsin, Kr. Stolp. Hier plant man den Bau eines Schwimmbades, das noch in diesem Jahr gebaut werden soll.

Schneidemühl, Siedlung Karlsberg-West, Neubau 30 Kleinsiedlungen. Gen. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Adolf-Hitler-Straße. Ausf. nicht bekannt. Objekt 210 000 RM.

Schneidemühl. Zwei Wohnhäuser, drei Lagerhallen und Schuppen der Firma Spedition Schätzke in der Krojanker Straße brannten ab. — Hochschulbauten. Rohbau. Bauh. Deutsches Reich. Baul. der Hochschule, Karlstraße 15.

Stettin. Aus Kreisen der Ratsherren wurde angeregt, an der Reichsautobahn in der Buchheide eine Autobahn-Raststätte zu errichten. Auch plant man den Bau einer neuen Berufsschule. In den nächsten fünf Jahren sollen jährlich etwa 135 000 RM, zusammen also 675 000 RM, für den Bau zurückgelegt werden.

— Instandsetzung und Ausbau im Städtischen Krankenhaus. Proj. Bauh. Krankenhausverwaltung, Apfelallee. Ausf. noch nicht vergeben. — Instandsetzung und Ausbau der Großen Reglitzbrücke. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 10 200 RM.

Törpin über Demmin. In Törpin-Ausbau brannte das Haus mit Scheune des Besitzers Föllind ab.

Witzmitz, Kr. Regenwalde. Hier wurde durch Blitzschlag das Transformatorenhaus zerstört.

Ziskau, Kr. Flatow. Gasthaus-Umbau als NSV.-Haus. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Bauvorhaben aus dem Kreise Greifenhagen

Bahn. Garageneubau. Bauh. Joh. Ehmer, daselbst.

Borin. Garagenneubau. Bauh. Fr. Popplow, Borin.

Buchholz. Garagenneubau. Bauh. Hans Götz, Buchholz.

Achtung, Baugeschäfte! *Wehrmachtsaufträge!*

Wichtige Vordrucke auf Grund neuer Verordnungen

Vordruck 99 neu **Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachtsaufträgen**

Vordruck 142 **Antrag auf Gewährung einer Wochenendheimfahrt**

Vordruck AE 4 neu Anzeige über ein Bauvorhaben an das Arbeitsamt. (Für das Sudetenland zweifach einzureichen)

Vordruck 141 Meldung auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. März 1939 (vierfach einzureichen)

Antragsvordrucke für Materialbeschaffung bei Wehrmachts- und anderen Aufträgen

Preis bei Abnahme von	5	10	25	50	100	500	Sätzen
Vordruck DB 3, Antrag auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung . . .	20	15	12	10	9	6	Rpf. je Satz
Vordruck H 4, Antrag auf Ausstellung einer Einkaufsgenehmigung für Nadelstammholz (Rundholz)	22	17	14	12	11	7	Rpf. je Satz
Vordruck Uwa 1, Antrag auf Lieferzeitverkürzung	20	15	11	10	9	6	Rpf. je Satz
Vordruck E 3, Antrag auf Zuweisung von Eisen und Stahl	20	15	12	10	9	6	Rpf. je Satz

	10	20	25	50	100	Stück
Vordruck 134, Bestätigung für Wehrmachtsaufträge zur Erlangung bedarfsscheinpflichtiger Rohstoffe	0,50	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 99 neu, Aufteilung des Eisen- und Stahlbedarfs zur Ausführung von Wehrmachts-Aufträgen	0,50	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 136, Bestätigung für die Dringlichkeit der unt. A aufgef. Schnitthölzer	0,50	0,90	1,10	2,—	3,50	RM
Vordruck 137, Namentliche Zahlliste der zum Bezug v. Wegegeld, Trennungsentschädigung und Fahrgelderstattung berechtigten Arbeiter	1,60	3,—	3,75	7,—	12,—	RM
Vordruck 142, Antrag auf Gewährung einer Wochenendheimfahrt	0,25	0,45	0,55	1,—	1,75	RM

Rechnungsvordrucke für Wehrmachtsaufträge

		10	20	25	50	100	Stück
Vordruck 437, für Bauämter	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1.—	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 438, für Heeres-Standortverwaltungen	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 439, für Heeres-Bauämter	2 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	4 seitig	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
	Einlage	0,50	0,90	1,—	1,60	3,—	RM
Vordruck 440, für Flak-Abteilungen	1 seitig	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM
	Einlage	0,30	0,50	0,60	1,—	1,60	RM

Neue, ab 15. März 1939 gültige Urlaubsmarkentabellen für die Ostmark

	je Stück 0,60 RM
Urlaubsmarkentabellen für das Altreich	je Stück 0,60 RM
Neue ab 1. April 1939 gültige **Lohnsteuertabellen** für Wochenlohn, Monatslohn, 2-Wochenlohn, Tages- und Stundenlohn mit ausführlichen amtl. Erläuterungen	je Stück 0,60 RM

	25	50	100	500	Stück
Vordruck 393, Kostenanschl. f. Schreibmaschine . . . . . 2 seitig	0,60	1.—	1,60	7,—	RM
Vordruck 394, Kostenanschlag f. Handschrift . . . . . 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 395, Massenberechg. 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 419, Maurermaterialienberechnung . . . . . 4 seitig	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 396, Lohnl. 2 seitig, DIN A 5	0,30	0,50	0,80	3,50	RM
Vordruck 396, Lohnl. 2 seitig, DIN A 4	0,60	1,—	1,60	7,—	RM
Vordruck 396, Lohnl. 4 seitig, DIN A 4	1,—	1,60	3,—	14,—	RM
Vordruck 429, Wochenzett. f. Baustell. 2 seitig, DIN A 5	0,30	0,50	0,80	3,50	RM
2 seitig, DIN A 4	0,60	1,—	1,60	7.—	RM
4 seitig, DIN A 4	1,—	1,60	1,60	14,—	RM
Vordruck 414, Unfallanzeige nach Vorschrift	1,—	1,50	2,50	4,50	RM

Lohnbeutel mit Firma und Aufdruck aller Abzüge

	1000	2000	5000	Stück
Größe 6,5×13 cm undurchsichtig	6,60	11,—	15,80	RM
Größe 9 ×14 cm undurchsichtig	6,90	12,—	16,50	RM

	50	100	500	Stück
Gehaltsbeutel mit Durchschreiblatt für Quittung, Größe 14×21 cm	2,—	3,—	16,—	RM

	50	100	250	Stück
Personaltaschen zur Aufbewahrung der Papiere mit zeitgemäßem Aufdruck der Personalien	2,50	4,—	8,—	RM

Briefblätter-, Rechnungen, Karteikarten, Buchungsformulare. Alle Druckarbeiten f. Geschäfts- u. Privatbedarf, ein- u. mehrfarb. Werbedrucke i. Buch- u. Offsetdruck

Porto und Verpackung werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt

Brehmer & Minuth, Druckerei Gegr. 1699 **Vordrucklager**

Breslau 2, Tauentzienstraße 29, Fernruf Sammel-Nr. 58844, Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 3191

Fiddichow (Oder). Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Charlotte Degelow, Fiddichow (Oder).

Greifenhagen. Fährstraße 23. Ladenausbau. Bauh. Franz Wetzel, daselbst. — Wintersfelder Straße 23. Garagenneubau. Bauh. E. Versümer, daselbst. — Bau eines Luftschutzraumes. Bauh. Märkische Elektrizitätsgesellschaft, Grafenhagen.

Hökendorf. Rosengartener Straße. Neubau Wohn- und Geschäftshaus. Bauh. Walter Noack, daselbst. — Rosengartener Straße 88. Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Wwe. Benecke, daselbst.

Kehrberg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Otto Brunow, Kehrberg.

Klütz. Massiver Werkstattraum. Bauh. Adolf Zimmermann, daselbst.

Marwitz. Neubau Wohnhaus. Bauh. W. Riecher, daselbst. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Arthur Neumann, daselbst.

Neu Brünken. Neubau Wohnhaus. Bauh. Ernst Grösch, Neu Brünken.

Neu Zarnow. Neubau Wohnhaus. Bauh. Alfred Seidel, Neuzarnow.

Sinzlow. Neubau Wohnhaus. Bauh. K. Kruse, Sinzlow.

Sydowsaue. Neubau Vierfamilien-Wohnhaus. Bauh. Vereinigte Glanzstoff-Fabriken in Sydowsaue. — Lindenstraße. Garagenneubau. Bauh. G. Rosenfeld, Sydowsaue. — Neubau 100 Kleinsiedlerstellen. Bauh. Vereinigte Glanzstoff-Fabriken, Sydowsaue.

Sydowsaue-Klütz. Garagenneubau. Bauh. Willi Schmidt, daselbst.

Sudetengau

1,8 Millionen RM für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten

Der Reichsarbeitsminister hat dem Sudetengau 1,8 Millionen RM für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Wohngebäuden zur Verfügung gestellt. Innerhalb kurzer Zeit hat damit das Reich wiederholt dem Gau Sudetenland Mittel angewiesen, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, die sich nach zwanzigjährigem wirtschaftlichen Niedergang und in dem sprunghaften Wiederaufstieg seit dem letzten Herbst bemerkbar gemacht hat.

Bergmannssiedlungsgesetz

Im Reichsgau Sudetenland wurde durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. Juli 1939 das Gesetz über Bergmannssiedlungen vom 10. März 1930 eingeführt. In der Einführungsverordnung wird ausdrücklich festgestellt, daß die aus Mitteln des bisherigen tschecho-slowakischen Kohlenfonds errichteten Wohnungen Bergmannswohnungen im Sinne des Gesetzes sind. Die Errichtung einer Treuhandstelle für die Bergmannswohnungen im Sudetenland wird durch den Reichsarbeitsminister in Kürze veranlaßt werden.

Das Bergmannssiedlungsgesetz vom 10. März 1930, das nunmehr auch im Sudetenland eingeführt wird, bestimmt, daß die von Treuhandstellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau errichteten Siedlungen Eigentum des Reiches sind. Diesen Treuhandstellen flossen die Einnahmen aus besonderen Zuschlägen zu den Kohlenpreisen zu, die die letzten Verbraucher zu tragen hatten. Es handelt sich dabei um ein Vermögen, das zuletzt auf rund 78 Millionen RM geschätzt und zum Bau von rund 42 000 Wohnungen verwendet wurde. Da dieses Vermögen aus einer abgabeähnlichen Belastung der gesamten Verbraucherschaft, also des gesamten deutschen Volkes, aufgebracht wurde, kann demnach auch nur das Reich als Eigentümer dieser Vermögenswerte in Betracht kommen, was durch das Bergmannssiedlungsgesetz ausdrücklich festgestellt wird. Durch die Einführungsverordnung wird nunmehr auch festgestellt, daß die aus dem früheren tschecho-slowakischen Kohlenfonds, der auf ähnliche Weise entstand, errichteten Wohnungen diesem Gesetze unterliegen. Soweit Vorschriften des im Altreich gültigen Gesetzes nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

Die Lohnsteuer in den sudetendeutschen Gebietsteilen

Der Reichsfinanzminister der Finanzen hat durch Verordnung vom 27. Juni 1939 bestimmt, daß im Reichsgau Sudetenland und in den in Preußen, Bayern, Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen die Lohnsteuer für das dritte Kalendervierteljahr 1939 nur in Höhe von drei Vierteln erhoben wird.

Neue Tarifordnungen

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland, Dr. Fritz Köllner, hat Tarifordnungen für die kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und Baunebengewerbe in den Regierungsbezirken Aussig, Eger und Troppau erlassen. Diese Tarifordnungen sind bereits am 1. Juli 1939 in Kraft getreten.

Eine Frachtenausgleichskasse im Sudetenland

Bei der kürzlich eingerichteten sudetendeutschen Verteilungsstelle für Bausteine und Ziegel in Reichenberg ist für einen späteren Zeitpunkt auch die Einrichtung einer Frachtenausgleichskasse vorgesehen. Diese soll eine Vollausnutzung der Kapazität bei den verkehrsungünstig gelegenen Werken sichern und die Heranbringung von Baustoffen auf weite Strecken ermöglichen.

Produktion und Bedarf an Ziegeln im Sudetenland

In rund 300 Betrieben der Sudetendeutschen Ziegelindustrie schätzt man die Kapazität auf 140 bis 180 Millionen Stück Ziegel. Nach Feststellungen bei den Beschaffungsämtern ergibt sich demgegenüber allein schon für die öffentlichen Bauten ein Bedarf von 160 bis 180 Millionen Ziegel. Hierbei ist noch unberücksichtigt der Bedarf für Siedlungsbauten, Privatbauten usw. Die Errichtung der sudetendeutschen Verteilungsstelle für Bausteine und Ziegel, deren Sitz sich in Reichenberg bei der Bezirksausgleichsstelle befindet und deren Geschäftsführung in Teplitz-Schönau errichtet wird, bezweckt daher die Sicherstellung des Bedarfes für die dringlichsten Bauvorhaben. (Vergl. Meldung in Heft 26 vom 29. Juni.)

Hausschwamm-Bekämpfung mit Antinonnin
Geruchlos / Langjährig erprobt / Bestens begutachtet
»Bayer«
I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
Schädlingsbekämpfungsmittel-Abteilung
Leverkusen a. Rh.

FÖRDERUNG DER BAUWIRTSCHAFT!
BAUHERREN, ARCHITEKTEN U. BAUMEISTER ERZIELEN SCHNELLSTE FERTIGSTELLUNG IHRER BAUVORHABEN DURCH DIE SCHALUNGSLOSE VERLEGUNG DER
ZECHDECKE
EISENBETON-RIPPENDECKE
D. WERKMÄSSIG R. HERGESTELLT P.
Preisgekrönt auf dem Reichswettbewerb für wirtschaftliche Massivdecken in Berlin
FÜR WOHNUNGSBAU, SIEDLUNGEN, SCHULEN, KASERNEN, VERWALTUNGSGEBÄUDE, INDUSTRIE
BESTE WÄRME- U. SCHALL-ISOLIERUNG
KURZFRISTIGE ANLIEFERUNG U. VERLEGUNG
GÜNSTIGE PREISSTELLUNG
MAXIMILIAN SCHENK, GLEIWITZ
HOCH- TIEF- U. EISENBETONBAU
ZECHDECKENWERK, TARNOWITZER-LANDSTR. 144
FERNRUF 5049 u. 5054

Groß-Petersdorf b. Neutitschein. Scheuer und Dach des Wohnhauses des Landwirts Josef Richter brannten ab.

Landskron. Nach einem Ratsherrenbeschluß verfielen 48 alte Stiftungen der Auflösung, um daraus 6 neue Stiftungen erstehen zu lassen. Unter diesen befindet sich die Stiftung für den Bau eines Hitler-Jugendheimes mit einem Betrage von 21 688.— RM.

Trautenau. Neubau von 6 einstöckigen Wohnhäusern. Proj. Bauh. Wohnungs- und Heimbau-AG. des Schlesischen Handwerks, Waldenburg. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau von sechs zweistöckigen Beamtenwohnhäusern. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausführ. noch nicht vergeben.

Troppau. Neubau eines Eichamtes. Proj. Baul. Baugruppe des Oberfinanzpräsidenten, Troppau. Ausführ. noch nicht vergeben. Objekt 80 000 RM. — Nach Mitteilung des neuen kommissarischen Landrats sollen große Staubecken zur Speisung des Kanals gebaut werden, von denen das größte etwa einen Fassungsraum von 200 Millionen Kubikmeter besitzen wird, während die beiden kleineren einen solchen von je 30 Millionen Kubikmeter Inhalt haben werden. Die Strecke Troppau—Neutitschein wird mit einem Kostenaufwand von rund 0,8 Mill. RM noch im Herbst fertiggestellt werden, soweit sie im Kreise Troppau liegt. — Außer den hier bereits in Angriff genommenen vielen Wohnbauten stehen mehrere behördliche Neubauten vor der Ausführung. Es sind dies u. a. der Bau des Verwaltungsgebäudes für die Reichs-Elektro-Werke und für die Wasserstraßendirektion Breslau.

Zimrowitz bei Troppau. Landrat Dr. Hancke in Troppau beabsichtigt den Bau von Rand- und Wohnsiedlungen, deren erste noch in diesem Jahre in Aussicht genommen wird.

Baumgarten sche **Fachschule f. Bauhandwerker in Detmold 9** (Hoch- und Tiefbau). Gründliche Vorbereitung **Meisterprüfung** in 2 Semestern auf die a. Grund der neuen Prüfungsordnungen (Maurer, Zimmerer, Tief- u. Straßenbauer). Beginn des Wintersemesters 17. Oktob. Ausführl. u. Lehrplan frei. **W.S. 38/39 über 300 Studierende.**

Ia. verz.

Baueimer

liefert sofort

E. Toepfer, Drossen N/M.

Suche für sofortige Einstellung

1 Tiefbautechniker u. 1 Hochbautechniker

für die Bearbeitung äußerst interessanter Bauaufgaben, unter bestmöglichster Arbeitsbedingung und Bezahlung.

Gefällige Angebote sind zu richten an:

Architekt Erich Spindler, Dober üb. **Sagan**

Stellen-Angebote

Für unser Warmbrunner Büro **suchen wir**

Dipl.-Ingenieur

sicherer Statiker und Konstrukteur mit Baustellenerfahrung. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin erbitten nach Bad Warmbrunn

Bauunternehmung Conrad K. G.
Bad Warmbrunn i. Regb., Reichenberg (Sudetengau)

Ich suche zum baldmöglichsten Eintritt für mein Baugeschäft mit Sägewerk einen **selbständigen**

Buchhalter

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe von Gehaltsansprüchen und des Eintrittstermins an

Julius Gollnisch, Baumeister
Namslau i. Schlesien

Mehrere Techniker

mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, für Entwürfe und Bauleitungen **zum möglichst baldigen Dienstantritt gesucht.** Vergütung nach Dienstalter und Leistung für Gruppe VI bis IV der TO. A. Der Bewerbung sind Lebenslauf, Beschäftigungsnachweis mit Zeugnissen u. Nachweis d. arischen Abstammung beizufügen.

Preußisches Staatshochbauamt II, Potsdam
Schwertfegerstraße 8, I

Erstklass. Stenotypistin

aus dem Baufach **gesucht.** Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen erbeten an

Böhm & Hüdig, Bauunternehmung
Breslau 16, Horst-Wessel-Straße 29.

Hochbau-Techniker

flott und zuverlässig, für Bauleitung und Abrechnung

baldmöglichst gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. sind zu richten an

Wilhelm Fütterer, Baugeschäft
Stralsund, Badenstraße 44.

Stellen-Gesuche

Arbeitsfreudiger, zielsicherer

Baufachmann

35 Jahre (Baumeister) z. Z. in gehobener Position bei Groß-Industrie, auch im Landwirtschafts- und Städtebau tätig, **wünscht sich in leitende Stellung zu verändern.**

Offerten erbeten an

Karl Rudolph, Lautawerk/Laus., Schillerstraße 2

Maurer- u. Zimmermeister

Bauführer, 33 J. alt, ledig, langj. Hoch-, Tief-, Eisenbetonbaupraxis, Erdbeweg. all. Art, Entwurf i. Hochbau, Kostenanschl., Kalkulation und Abrechnung, **sucht selbständig leitende Stellg.** Ang. an **Mac. Binder, Breslau 21,** Herderstraße 28, I. r.

Hochbautechniker

für sofort oder später gesucht für Entwurfsbearbeitung, Bauleitung, Baupolizei- und laufende Dienstgeschäfte. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an

Preußisches Staatshochbauamt Bad Freienwalde (Oder).

Verschiedenes

Kontoristin, mehrere Jahre in mittl. Baugesch. tätig, firm i. Durchschreibebuchführ. Lohnbuchh., Kurzschrift, Maschinenschreib. sow. all. sonst Büroarb. selbständige Kraft, sucht für 1. 10. oder später Vertrauensstellung. Angeb. unter **C 105** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Tennisplätze

baut mit neuzeitlicher Decke, unter Garantie langjähr. prakt. Erfahrung, prima Referenzen. Alte Plätze baut um

Alfred Geppert, Landschaftsgärtner Breslau, Fürstenstr. 8, Fernruf 241 85.
(Moderne Gartengestaltung, Neuanlagen, Änderungen, Steingärten)

Gesucht wird ein

1. Maurerpolier

energisch, zielbewußt, schreibgewandt, im ges. Alter für Baugeschäft nach Mitteldeutschland. Bewerb. mit Gehaltsanspr. u. Zeugn. an

Walter Schöche, Zschortau
über Delitzsch.

Stellungsgesuche

können nur gegen Voreinsendung des Betrages aufgenommen werden.

Inserieren bringt Gewinn!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.

Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A 2 V. 39 (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4104

Anzeigenpreise:

1/1	1/2	1/3	1/4	1/6	1/8	1/10	1/12	1/16	1/20	1/30	1/40	1/60	Seite
180,—	90,—	60,—	45,—	36,—	30,—	22,50	18,—	15,—	11,25	9,—	6,—	4,50	3,— RM.

Nachlässe und Vorzugsplätze nach Tarif. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM. viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl 6,08 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, **Fernspr.** 58844—46 Postscheckkonto Amt Breslau 606. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, **Fernspr.** 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 29 20. Juli 1939

Internationaler Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau in Stockholm

Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen, Dr. Strölin, Stuttgart, eröffnete am Montag, dem 10. Juli, als Präsident den 17. Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau in Stockholm, der vom 10. bis 15. Juli abgehalten wurde. An dem 17. Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau nahmen etwa 700 Vertreter von dreißig Ländern teil. Von deutscher Seite waren 40 Teilnehmer gemeldet. Das umfangreiche Programm des Kongresses schloß u. a. auch eine Ausstellung über Stadtplanung in den Nordländern ein. Drei Hauptfragen standen auf dem Programm des Kongresses: 1. Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen. 2. Städtebau und Nahverkehr, 3. Verwaltungsmäßige Grundlagen der Landesplanung.

Reichsarbeitsminister Seldte hielt einen Vortrag über:

„Deutschlands Leistung auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus"

Schon vor vielen Jahrzehnten habe Deutschland den Versuch gemacht, die Lage seiner arbeitenden Menschen durch soziale Gesetze zu verbessern. Die Sozialpolitik des Dritten Reiches beschränke sich nicht darauf, den arbeitenden Menschen durch Versicherung und Sozialgesetzgebung vor den wirtschaftlichen Wechselfällen des Lebens zu schützen, vielmehr sehe sie in der Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraumes gerade für die minderbemittelten Volksgenossen gewissermaßen das Kernstück einer gesunden Sozialpolitik. Darauf seien die Maßnahmen des Reiches auf wohnungspolitischem Gebiete seit 1933 abgestellt. Zunächst sei es darauf angekommen, daß überhaupt gebaut wurde. 1936 habe dann eine Entwicklung begonnen, die mit dem Ausdruck „gesteuerter Wohnungsbau" bezeichnet werden könne. Zielbewußt seien die Mittel des Reiches nur noch für die Wohnbauvorhaben eingesetzt worden, die sozial besonders vordringlich seien: nämlich für die Wohnstätten der arbeitenden Bevölkerung. Hand in Hand damit gehe die Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien. Als erstes Gesetz gelte bei allen deutschen Maßnahmen, daß Wohnungen bereitgestellt werden, deren Preis in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehe. Als hauptsächlichste Reichsmaßnahmen bezeichnete dann Reichsminister Seldte Kleinsiedlung, Volkswohnung und Landarbeiterwohnungsbau. Die Kleinsiedlung werde vom Reiche durch Reichsdarlehen, Reichsbürgschaften, weitgehende Gebühren- und Steuerbefreiungen usw. gefördert. Volkswohnungen seien billige Mietwohnungen, die bevorzugt im Flachbau mit Garten oder im Geschoßbau für minderbemittelte Volksgenossen errichtet werden. Auch hier gebe die Reichsregierung Darlehen und Bürgschaften. Der Bau von Landarbeiterwohnungen ist eine Maßnahme ersten Ranges geworden. Hier werden Werkwohnungen, Eigenheime für ländliche Arbeiter und Handwerker usw. gefördert. Die Reichsregierung wende besondere Sorgfalt der wohnlichen Unterbringung kinderreicher Familien zu. Für solche Familien werden erhöhte Reichsdarlehen gegeben sowie laufende und einmalige Kinderbeihilfen. Abschließend teilte Reichsarbeitsminister Seldte mit, daß seit 1933 rund 1,9 Mill. Wohnungen erstellt wurden und zwar überwiegend Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung. 1939 sei mit einem Neuzugang von etwa 400 000 Wohnungen zu rechnen.

Am Dienstag, dem zweiten Tag des internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau, wurde die Aussprache über die erste Hauptfrage

„Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen"

eingeschlossen. Hierbei ergriff der deutsche Vertreter Dr. Brecht, Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, das Wort. Neben der Förderung durch das Reich, die Länder und die Gemeinden, so sagte er u. a., seien zur Durchführung und praktischen Verwirklichung der amtlichen Wohnungspolitik gemeinnützig arbeitende Organisationen erforderlich, die in Deutschland in den 4000 gemeinnützigen Wohnungsunternehmen vorhanden seien. Der Nationalsozialismus habe diese Unternehmen einheitlich in einer Organisation zusammengefaßt. Dieser Tatsache sei es mit zu verdanken, daß in Deutschland der Arbeiter-Wohnstättenbau so gute Erfolge aufzuweisen habe. Das gemeinnützige Wohnungswesen habe 1938 rund 113 000 Wohnungen fertiggestellt und 117 000 zu bauen begonnen. Von den fertiggestellten Wohnungen seien 100 000 Arbeiterwohnstätten und innerhalb dieser eine große Zahl für Kinderreiche, Frontkämpfer und Landarbeiter. Durch diese Zusammenfassung werde in Deutschland auch erreicht, daß der Wohnungsbau für besondere Bevölkerungsgruppen in den allgemeinen Wohnungsbau eingeordnet und nicht isoliert werde.

Am Mittwoch, dem dritten Tage des internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau, wurde die zweite Hauptfrage,

„Städtebau und Nahverkehr"

behandelt. Den Generalbericht erstattete Landrat Niemeyer, Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau, der Raum- und Landesplanung behandelte.

Am Donnerstag, dem vierten Tag, wurde die Aussprache über die zweite Hauptfrage „Städtebau und Nahverkehr" abgeschlossen. Für deren Verlauf ergriff u. a. Staatssekretär Professor Gottfried Feder, Berlin, das Wort und wies besonders auf das brennende Problem der Großstadt, die sinkende Geburtenziffer, hin. Dies sei die gefährlichste Krankheit, die ein Volk befallen könne. Der Wille zum Leben ersterbe in den Großstädten. Diese müßten daher durch Schaffung von Eigenheimen und Gartenvorstädten aufgelockert werden. Oberbaurat Stephan, Berlin, sprach als einer der engsten Mitarbeiter Professor Speers über die Umgestaltung Berlins, die vor allem wegen der Entwicklung der Industrie notwendig geworden sei. Die neuen großen Straßen durch Berlin hätten den Zweck, dem wachsenden Verkehr Spielraum zu geben. Der Redner legte dann im einzelnen den neuen Städteplan Berlins dar, der für eine Einwohnerschaft von 6 Millionen Menschen berechnet sei. Von den deutschen Vertretern beteiligten sich an der Aussprache noch Dr.-Ing. Wolf aus Dresden und Landesrat Niemeyer, Berlin. Am Nachmittag wurde ein Film über die Entwicklung Stockholms vom Mittelalter bis jetzt gezeigt.

Reichsarbeitsminister Seldte wurde vom Arbeitsausschuß, dem Rat und der Generalversammlung des 17. Internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau einstimmig zum stellvertretenden Ehrenpräsidenten des internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß der Arbeitsausschuß des Verbandes im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Internationalen Verkehrsausstellung in Köln eine Reise nach Deutschland unternimmt. Der Ausschuß wird u. a. auf Einladung von Professor Speer die neuen Großbauten in Berlin besichtigen. Oberbürgermeister Dr. Strölin bleibt für weitere zwei Jahre Präsident des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau. Am fünften Tage des Internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau wurde die dritte Hauptfrage

„Die verwaltungsmäßigen Grundlagen der Landesplanung"

behandelt. Der Generalberichterstatter war der Stockholmer Stadtbaudirektor Lilienberg. Er wies darauf hin, daß heute Deutschland allein eine Organisation für Reichs- und Regionalplanung besitze, die auch für alle anderen Länder nachahmungswürdig sei.

Ein zweites „Haus der Deutschen Kunst"

Ausstellungsgebäude für Architektur und Kunsthandwerk

Das eindrucksvolle „Haus der Deutschen Kunst" in München soll ein noch gewaltigeres Gegenstück erhalten. Nach den genauen Angaben, die zum ersten Male auf der Jahresversammlung des Hauses der Deutschen Kunst in München gemacht wurden, wird das von Führer in seinen Entwürfen bereits gebilligte zweite Ausstellungsgebäude gegenüber dem Haus der Deutschen Kunst errichtet und das alte Gebäude um nicht weniger als 3300 qm Baufläche übertreffen. Während die Stadt München den Baugrund zur Verfügung stellt, werden das Land Bayern und die Deutsche Arbeitsfront je 1 Million RM Baukosten spenden. Professor Leonhardt Hall wird dem „Haus der Deutschen Kunst" ein zweites Bauwerk als Erzeugung und Abschluß gegenüberstellen. Das neue Bauwerk hat bei einer Gesamtlänge von 220 m und einer Tiefe von 62 m eine bebaute Fläche von 9600 qm, während das bestehende „Haus der Deutschen Kunst" demgegenüber nur 6300 qm groß ist.

Benachrichtigungen vom Grundbuchamt

sind nachzuprüfen

Architekten und Baugewerbetreibende beraten bei der Vorbereitung der Bauvorhaben meistens auch die Bauherren in Grundbuch- und Katastersachen. Es erscheint daher wichtig, darauf hinzuweisen, daß das Reichsgericht eine Prüfungspflicht von Grundbuchamtnachrichten auf ihre Richtigkeit ausgesprochen hat. Ein geschädigter Grundeigentümer hatte einen Prozeß gegen den Staat geltend gemacht und Ersatz des durch unrichtige Grundbucheintragung entstandenen Schadens gefordert. Der Geschädigte wurde mit seiner Klage abgewiesen. Das Reichsgericht führte aus, daß die vom Grundbuchamt an die Beteiligten gehende Benachrichtigung von den geschehenen Eintragungen keineswegs als belanglose Kleinigkeit angesehen werden dürfe, sie sei nicht eine Formsache, sondern sie verfolge den Zweck, den Interessenten die Möglichkeit zu geben, nachzuprüfen, ob die Erledigung des Eintragungsantrages ordnungsgemäß erfolgt sei. Hieraus folge für den Empfänger der Nachricht die Verpflichtung, die Nachricht sorgfältig zu prüfen. Tut er dies nicht, so handelt er fahrlässig und läuft Gefahr, mit seinem Schadenersatzanspruch gegen den Staat abgewiesen zu werden. Schon früher haben die Gerichte zu dieser Frage den gleichen Standpunkt eingenommen. Uebernimmt ein Architekt oder Baugewerbetreibender im Zusammenhange mit der Vorbereitung eines Bauvorhabens die Pflicht zur Erledigung der anfallenden Grundbuchangelegenheiten, so übernimmt er meistens — dies braucht nicht ausdrücklich zu geschehen — auch die Verpflichtung, die Ordnungsmäßigkeit der grundbuchlichen Vorgänge zu überwachen. Es kann ihm, da ja ein Rückgriff gegen den Staat nach dem oben Gesagten entfällt, aus Oberflächlichkeit eine recht erhebliche Schadenforderung des Bauherren treffen.

D. R., B.

Allgemeine Ordnung auf der Baustelle

Auf größeren Baustellen ergeben sich oft Behinderungen bei der Durchführung der Bauleistung. Aus diesen erwächst dem Auftragnehmer nicht selten ein Schaden. Es ist die Frage, wie die VOB. diesen Fall regelt. VOB. Teil B, § 4, Ziffer 1, Abs. 1, sagt: „Der Auftraggeber hat für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Auftragnehmer zu regeln."

Allgemeine Ordnung auf der Baustelle ist diejenige, die erforderlich ist, um dem Auftragnehmer die Ausführung der vertraglichen Leistung möglich zu machen. Der Auftraggeber muß daher alle störenden Auswir-

kungen auf die Leistung des Auftragnehmers beseitigen, ausgenommen sind natürlich die, welche vom Betrieb oder von den Gefolgschaftsmitgliedern des Auftragnehmers ausgehen. Neben den Störungen durch andere Auftragnehmer auf derselben Baustelle hat der Auftraggeber auch alle Störungen durch Dritte fernzuhalten. Auch Störungen, die, wie häufig, von Betriebsmitgliedern des Auftraggebers ausgehen, müssen unterbunden werden. Ist die Bauleistung des Auftragnehmers von Leistungen anderer Auftragnehmer abhängig, so hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, daß der Auftragnehmer nicht an der programmäßigen Durchführung seiner Leistung gehindert wird. Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nach, so macht er sich gegenüber dem Auftragnehmer schadenersatzpflichtig. Um sich nicht dem Vorwurf der Vertragsverletzung auszusetzen, hat der Auftraggeber alles zu tun, um die Behinderung zu beseitigen.

Dr. R., B.

Bau von Speisekammern

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben Richtlinien für den Bau von Speisekammern erlassen. Jede Wohnung soll eine Speisekammer oder mindestens einen gut lüftbaren Speiseschrank erhalten. Bei ländlichen Verhältnissen oder Flachbauten (Einfamilienhäusern) genügen zur Aufbewahrung von Vorräten in der Nähe der Küche gelegene Kellerräume. Die Speisekammer soll jedoch von der Küche aus leicht erreichbar sein; sie darf nicht neben dem Schornstein, Ofen, Abort oder Stall liegen. Für Speiseschränke gilt dasselbe sinngemäß. Die Lage nach Süden oder Westen ist wegen der Sonnen- und Witterungseinflüsse zu vermeiden.

Durch Verderben von Vorräten gehen der deutschen Ernährung immer noch beachtliche Mengen wichtigster Nahrungsmittel verloren. Es ist unbedingt zur Aufgabe des Bauplanenden zu rechnen, durch Anlage geeigneter und brauchbarer Kammern und Schränke den Hausfrauen die Mittel an die Hand zu geben, ihre wichtige Pflicht „Kampf dem Verderb" zu erfüllen. Es genügt hierbei keineswegs, daß die Aufbewahrungsmöglichkeit für Vorräte gegeben ist, sie muß vielmehr durch Lage, Anordnung, Raumeinteilung den Bedürfnissen und Notwendigkeiten entgegenkommen. Eine gute Durchlüftung ist nicht schon dadurch gegeben, daß ein möglichst großes Loch, durch ein Sieb mit viel zu großen Maschenweiten verschlossen, geschaffen wird. Viele Speisen leiden durch längeren direkten und starken Luftzustrom im Geschmack. Die Größe des Aufbewahrungsraumes verdient leider häufig nicht die notwendige Beachtung. Viel findet man, daß bei Speiseschränken für das Abstellen von Töpfen mit Speisen keine Sorge getragen ist. In den Stadtrand- und den ländlichen Gebieten ist für die Kammer oder den Schrank ein viel größerer Rauminhalt nötig, als in den mit Verkaufsstätten stark durchsetzten Stadtgebieten, denn hier wird erfahrungsgemäß die Einkaufsmenge und daher auch die Menge des Aufzubewahrenden durch die leichtere Beschaffungsmöglichkeit kleiner gehalten.

Dr. R., B.

Ordnung der Lohnverhältnisse des Baugewerbes im Protektorat

Von Oberregierungsrat Walter Schroeder

Der Minister für soziale und Gesundheitsverwaltung hat auf Grund des § 3 der Regierungsverordnung vom 28. 4. 1939 Z. 1, 118 S. d. G. u. V. mit Zustimmung des Reichsprotektors für Böhmen und Mähren eine Kundmachung erlassen, durch die die Lohnverhältnisse im Baugewerbe für das gesamte Protektoratsgebiet geregelt worden sind. Damit ist der bisherigen Unordnung und den vielfachen Ungerechtigkeiten in den Lohnverhältnissen des Baugewerbes ein Ende bereitet. Die bisherige Unzahl verschiedener Lohnregelungen in den Kollektivverträgen sind nun ersetzt durch eine Lohnordnung, die in sechs Ortsklassen größere einheitliche Lohngebiete schafft und damit den Lebensbedingungen, dem augenblicklichen Leistungsstand der Arbeitnehmer und dem Leistungsvermögen der Betriebe in diesen Gebieten Rechnung trägt.

Die bisherige Vielzahl der Lohnregelungen in den Kollektivverträgen entsprach dieser natürlichen Abgrenzung der Lohnhöhe in keiner Weise. Dort, wo eine tüchtige Gewerkschaft bestand, deren Streikkasse große Mittel aufwies, waren die Löhne unter dem Druck der Verhältnisse höher als dort, wo die Arbeitgeber die Stärkeren waren. So kam es, daß z. B. in benachbarten Dörfern, in denen die Lebenshaltungskosten und die geleistete Arbeit absolut gleich waren, die Löhne trotzdem erhebliche Unterschiede aufwiesen. Das in liberalistischen Staatsgebieten so viel gerühmte „freie Spiel der Kräfte" hatte auch hier einen Zustand geschaffen, der der Grund dauernder Unzufriedenheit der Arbeitnehmer war und damit die Ursache für die anhaltenden Unruhen im Baugewerbe, die sich in Streiks und Lohnforderungen ausdrückten, bildete.

Durch den nunmehr erfolgten staatlichen Eingriff ist dem Arbeitnehmer ein Lohn gegeben worden, der dem augenblicklichen Preisstand in den sechs verschiedenen Gebieten (Ortsklassen) Rechnung trägt. Sollten die Preise weiter steigen, so ist es der Protektoratsregierung bei den jetzt geschaffenen klaren Verhältnissen ein Leichtes, nach endgültiger Stabilisierung der Preise auch eine endgültige Stabilisierung der Löhne im Baugewerbe und damit den gerechten Lohn Wirklichkeit werden zu lassen. Der Unternehmer aber hat nunmehr auf Grund der einheitlichen Lohnregelung die Möglichkeit, eine geordnete Kalkulation auf lange Sicht aufzustellen.

In der Kundmachung ist festgelegt, daß die Lohnsätze weder überhaupt noch unterboten werden dürfen. Diese Bindung der Löhne war notwendig, damit nicht gemäß dem in einer staatlichen Lohnpolitik nicht mehr möglichen Grundsatz von „Angebot und Nachfrage" in den Gebieten, die einen Ueberfluß an Bauarbeitern aufweisen, die festgesetzten Löhne unterschritten werden und damit in den Gebieten, die einen Mangel an Bauarbeitern aufweisen, durch Lohnüberbietungen nicht neue Unruhen entstehen.

Es wird nunmehr notwendig sein, beschleunigt die jetzt noch hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen in Wirksamkeit befindlichen Kollektivverträge des Baugewerbes durch eine weitere Kundmachung auf Grund des § 6 der Regierungsverordnung vom 28. April 1939 zu ersetzen und damit für das gesamte Protektoratsgebiet einheitliche Akkordzuschläge, einheitliche Einstellungs-, Kündigungs- und Urlaubsbestimmungen usw. zu schaffen, wodurch dann weitere Streitmöglichkeiten in Fortfall gebracht werden. Zunächst gelten noch die Akkordzuschläge der einzelnen Kollektivverträge. Es ist nunmehr Sache des im Akkord arbeitenden Arbeitnehmers, auf Grund gesteigerter Leistung sein Einkommen über die festgesetzten Lohnsätze hinaus zu verbessern. Den Unternehmern ist zu empfehlen, überall dort, wo die Möglichkeit Akkordarbeit einzuführen, besteht, diese baldigst einzuführen, damit eine möglichst große Anzahl von Arbeitnehmern die Möglichkeit hat, durch Leistungssteigerung die Höhe ihres Einkommens zu steigern.

Aber auch die Arbeitnehmer, die, weil die Art ihrer Tätigkeit die Möglichkeit einer Akkordleistung nicht zuläßt, nicht im Akkord arbeiten können, werden gut daran tun, ihre Leistung bei den nun auskömmlichen Stundenlohnsätzen zu steigern, damit wenn — wie es bei einer staatlich gelenkten Lohnpolitik ohne Selbstverständlichkeit ist — die Relation Lohn- und Lebensbedingungen des Arbeitsnehmers auf der einen und Verdienst der Betriebe auf der anderen Seite in gewissen Zeitabständen überprüft wird, diese Ueberprüfung die Möglichkeit zeigt, den Lohn des auch im Stundenlohn arbeitenden Arbeitnehmers weiter zu verbessern.

Durch diese Kundmachung, die bereits 3 Wochen nach dem Erlaß des Streik- und Aussperrungsverbotes und der damaligen Ankündigung der staatlichen Lenkung der Lohnpolitik in einem der größten und wichtigsten Gewerbezweige geordnete Lohnverhältnisse geschaffen hat, ist unter Beweis gestellt, daß auch im Protektoratsgebiet eine schnelle und gerechte Lohnfindung möglich ist und zwar allein durch Einschaltung der Autorität des Staates unter Ausschaltung der für das gesamte Volk so schädlichen Lohnkämpfe und seiner extremen Formen, Streik und Aussperrung. Es war notwendig, die Lohnverhältnisse im Baugewerbe an erster Stelle zu ordnen, weil das Baugewerbe die Schlüsselindustrie bildet zu sämtlichen anderen Gewerben. Es werden nunmehr in der Ordnung der Lohnverhältnisse schnellstens folgen der Bergbau, die Metallindustrie, die Textilindustrie und vor allem die Landwirtschaft und die baustoffherstellenden Betriebe.

Neue Erleichterungen für den Volkswohnungsbau

Stärkere Förderung der Vierraumwohnung — Neugestaltung der Grundsätze über die Verwendung der Reichsmittel

Für den Bau von billigen Mietwohnungen (Volkswohnungen) hat der Reichsarbeitsminister seit einigen Jahren laufend Reichsmittel zur Verfügung gestellt. Bisher sind für über 150 000 solcher Wohnungen Reichsdarlehen bewilligt worden. Um diese Maßnahme weiterhin tatkräftig zu fördern und ihre Durchführung möglichst zu erleichtern und zu verbessern, sind die Grundsätze über die Verwendung der Reichsmittel neu gestaltet worden. In Zukunft soll die Vierraumwohnung in stärkerem Maße als bisher gefördert werden. Sie ist nunmehr als Normalwohnung für eine Familie mit 3 und mehr Kindern vorgesehen. Um den höheren Baukosten der Vierraumwohnung Rechnung zu tragen, ist die bisher allgemein 5000 RM betragende Grenze der Herstellungskosten nunmehr auf 6000 RM — ohne Grund und Boden und seine Aufschließung — erhöht worden, wenn mehr als die Hälfte der Wohnungen eines Bauvorhabens Vierraumwohnungen sind. Im übrigen kann die Bewilligungsbehörde nach besonderer Dienstanweisung höhere Herstellungskosten zulassen, soweit die besonderen Verhältnisse es erfordern. Das Reichsdarlehen beträgt in der Regel wie bisher 1500 RM je Wohnung. Für jede vorgesehene Vierraumwohnung können bis zu 2000 RM Reichsdarlehen bewilligt werden.

Wegen des sozialen Zweckes der Volkswohnungen wird nach wie vor größter Wert darauf gelegt, daß die Miete für die in Aussicht genommenen Bevölkerungskreise auf die Dauer tragbar ist. Die Miete soll daher nicht mehr als ein Fünftel des durchschnittlichen Reineinkommens betragen und, da die Volkswohnung als Arbeiterwohnstätte die Vergünstigung der Grundsteuerbeihilfe genießt, die in der Verordnung vom 1. 4. 1937 festgesetzte Mietgrenze von 40 RM monatlich nicht überschreiten. Um eine möglichst niedrige Miete zu erzielen, werden die Reichsdarlehen zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz von 3 v. H. kann bis auf 1 v. H. ermäßigt werden, soweit es zur Tragbargestaltung der Miete notwendig ist, ohne daß, wie es bisher der Fall war, diese Vergünstigung von einer bestimmten Höchstgröße der einzelnen Wohnungen abhängig gemacht wird. Reicht die Zinsermäßigung nicht aus, so kann die Bewilligungsbehörde außerdem das Reichsdarlehen über die allgemein zugelassenen Sätze erhöhen. Eine weitere Erleichterung des Volkswohnungsbaues bedeutet die Zulassung von Bauträgern als unmittelbare Darlehnsnehmer. Die Reichsdarlehen wurden bisher den Gemeinden gewährt; diese konnten sie an Wohnungsunternehmen weitergeben. Zur Vereinfachung des Verfahrens und Entlastung der Gemeinden können die Reichsmittel künftig unter gewissen Voraussetzungen unmittelbar den Wohnungsunternehmen selbst, in erster Linie gemeinnützigen, gewährt werden.

Gemeinschaftsförderung des Handwerks

In einer Ansprache an die Kreishandwerksmeister des Gaues Magdeburg-Anhalt behandelte der Reichssozialwalter des deutschen Handwerks Dr. Graßhoff, die Frage des Zusammenschlusses der Handwerksbetriebe mit dem Ziel, die soziale Arbeit im Handwerk einheitlich zu gestalten. Als Form des Zusammenschlusses, so führte der Redner aus, wäre allein die Genossenschaft denkbar. Dieser Name bedeute tatsächlich nur eine Form, da die Beteiligung auf Freiwilligkeit beruhe. Die Genossenschaftsanteile würden 25 RM, die Haftsumme 50 RM betragen. Vorstand und Aufsichtsrat würden die beschlossenen Maßnahmen zur Annahme vorlegen.

Dr. Graßhoff ging auch auf Einzelheiten des sozialen Gemeinschaftswerkes im Handwerk ein. So würden zur Gemeinschaftsförderung der Betriebe gehören: die Errichtung von Wohnheimen für die Gefolgschaftsmitglieder

mitglieder, Erstellung von Betriebsküchen, Gesundheitsdienst, Förderung des Betriebssports und der Sportmöglichkeiten, Gestellung von Gemeinschaftsräumen, Werkraumgestaltung, Einrichtung von Betriebskassen für KdF.-Fahrten, Ermöglichung von Urlaub auch für den Betriebsführer durch Stellung von Ersatzkräften, Schaffung von Erholungsstätten, Förderung des Gesellenwanderns und des Austausches u. a.

Wenn auch die Möglichkeiten und Voraussetzungen hierfür in jedem Bezirk verschieden seien, so sei doch die Durchführung des Planes für die Zukunft des deutschen Handwerks unbedingt notwendig.

Wirtschaftskundliche Studienfahrt der DAF nach Italien

Italiens Industrie der Steine und Erden — Antike und moderne römische Baukunst

Die Deutsche Arbeitsfront führt **in der Zeit vom 15. bis 27. 10. 1939** eine Wirtschaftskundliche Studienfahrt durch, die die Teilnehmer mit der antiken römischen und modernen italienischen Baukunst, mit der Gewinnung und Bearbeitung des Marmors und Porphyrs sowie mit den Materialprüfungsanlagen und Aemtern, mit den neu geschaffenen Siedlungen und Städten in den trockengelegten ehemaligen Pontinischen Sümpfen bekannt macht. Die Fahrt beginnt und endet in München, wo im Vergleich zu den italienischen Bauwerken die neuen großdeutschen Parteibauten besichtigt werden.

Die Fahrt gliedert sich in 4 große Abschnitte:

1. Porphyr in der Umgebung Mailands.
2. Marmorbrüche und Marmorwerke bei Carrara.
3. Alte und neue Bauten im „Ewigen Rom".
4. Venedig, Stadt der Brücken und Kanäle.

Im 1. Abschnitt wird den Teilnehmern ein Einblick in die Porphyrsteinbrüche und in die Steinbrüche für Bausteingewinnung und -bearbeitung bei Lecco und Bergamo gegeben. Daneben werden die Werksätze und die Materialprüfungsinstitute in Mailand besichtigt. Interessante Vergleiche sind hier mit den gleichen Anlagen in Deutschland zu ziehen. Weiter werden in Mailand historische Bauten, der berühmte Mailänder Friedhof, Neubauten und in Genua der Friedhof, die Hafenanlagen und die Landungsstege besichtigt.

Im 2. Abschnitt, der unter dem Motto „Marmorbrüche und Marmorwerke bei Carrara" (1½ Millionen Tonnen Gestein bei einer Sprengung) steht, werden die Gewinnung und die Bearbeitung der riesigen Lager des italienischen Marmors bei Carrara besichtigt. Die Marmorgewinnung hat hier riesige Ausmaße, wobei der Marmor zum großen Teil zur See verschifft wird. Es folgen in Pisa die Besichtigung des Fundaments des „Schiefen Turmes" (für jeden Baufachmann von größtem Interesse) sowie in Florenz Besichtigung historischer Kunstbauten und des neuen Bahnhofes.

Der 3. Abschnitt ist ausschließlich der „Ewigen Stadt Rom" gewidmet. Eingehende Studien der historischen sowie der modernen Natursteine- und anderer Bauten werden durchgeführt. Von großem Interesse sind die Sammlung der italienischen Naturbaumaterialien und der antiken römischen Baumaterialien sein. Nachdem vorher in Carrara und Mailand die Natursteingewinnung und -bearbeitung studiert wurde, ist gerade die Besichtigung Roms deshalb von so großem Interesse, weil hier an Bauwerken, die mehr als 2000 Jahre alt sind, die beinahe ewige Haltbarkeit der Natursteinbauten studiert werden kann. Daneben wird das Materialprüfungsamt der italienischen Staatsbahnen besichtigt. Dieser Abschnitt wird mit einer Autobusfahrt in das Gebiet der ehemaligen Pontinischen Sümpfe mit der Besichtigung der neu geschaffenen Städte Littoria und Sabaudia abgeschlossen.

Der 4. Abschnitt ist Venedig, der Stadt der Brücken und Kanäle, gewidmet. Keine Italienfahrt darf an dieser Stadt mit ihren einzigartigen Reizen vorübergehen. Auch diese Wirtschaftskundliche Studienfahrt bringt die Besichtigung des Dogen-Palastes, der bekanntesten Brücken und Paläste, der Hafenanlagen und schließt mit der traditionellen Gondelfahrt.

Mit diesem reichhaltigen Programm will die Wirtschaftskundliche Studienfahrt Einblick geben in das Industriegebiet der Steine und Erden einer befreundeten Nation, wobei sie gleichzeitig die antike und die moderne Bauweise nebeneinander aufzeigt. **Diese Reise kostet 295 RM. Ein gedruckter Fahrtenplan kann bei der Deutschen Arbeitsfront, Amt für Berufserziehung und Betriebsführung Wirtschaftskundliche Studienfahrten, Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 87—91,** und bei den Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront abgeordert werden.

Die Reichsautobahnen im Mai 1939

Im Mai wurde von den Reichsautobahnen der Zubringer in Hamburg zu den Autobahnen nach Bremen und später auch der nach Hannover (km) dem Verkehr übergeben. Die Gesamtlänge der im Verkehr befindlichen Strecken erhöht sich damit auf 3 071,0 km.

Die Erdarbeiten an neuen Strecken der Reichsautobahnen wurden im Mai auf insgesamt 116,6 km aufgenommen. Die neu in Bau genommenen Strecken liegen im Zuge folgender Autobahnverbindungen:

Emden-Ostpommern	15,3 km	Breslau-Gleiwitz	5,6 km
Kreuz-Crossen	13,9 km	Breslau-Brünn	5,0 km
Kreuz-Stuhl-Trier	13,4 km	Dresden-Görlitz	4,0 km
Wien-St. Pölten	13,2 km	Eger-Karlsbad	3,9 km
Köln-Köln	10,8 km	Nürnberg-Regensburg	3,6 km
Autobahn-Koblenz	10,8 km	Görlitz-Reichenberg	2,7 km
Autobahn-Würzburg	7,0 km	Wien-St. Pölten	1,0 km
Villach-Klagenfurt	5,6 km	Hamburg-Hannover	0,9 km

Insgesamt wurde am 1. Juni auf einer Streckenlänge von 2 008,0 km gearbeitet, und zwar wurden auf 1 241,4 km der Unterbau geschaffen oder das Profil hergestellt und auf 766,6 km die Fahrbahndecken verlegt. Der Bau von Fahrbahndecken wurde im Mai auf 43,8 km im Zuge folgender Strecken neu begonnen:

Frankfurt a. M.	15,6 km	Dresden-Görlitz	8,0 km
Ludwigshafen-Mannheim	10,1 km	Köln-Wuppertal-Kamen	1,4 km
Würzburg-Kulmbach	8,7 km		

Die neu in Bau genommenen Fahrbahndecken werden wieder in Beton ausgeführt. Demnach waren am 1. Juni 698,0 km Betondecken, 59,3 km bituminöse Decken und 9,3 km Pflasterdecken im Bau.

Die Gesamtzahl der Brücken und Durchlässe, die im Zuge der Reichsautobahnen gebaut werden oder bereits fertiggestellt sind, blieb im Mai unverändert. 1 Bauwerk wurde im Mai fertiggestellt, so daß am 1. Juni insgesamt 5 519 Bauwerke fertiggestellt waren und 1 819 Bauwerke sich noch im Bau befanden.

Der Arbeitseinsatz auf den Reichsautobahnen erreichte im Mai 2 835 000 Tagewerke gegenüber 2 586 000 Tagewerken im Vormonat. Die Bauleistungen umfaßten insbesondere 5 854 000 cbm Erd- und Felsbewegungen im Mai gegenüber 5 224 000 cbm im Vormonat und 1 230 000 qm verlegte Fahrbahndecken im Mai gegenüber 791 000 qm im Vormonat.

Aus „Wirtschaft und Statistik".

*

Rasthof an der schlesischen Autobahnstrecke

Im Zuge der Reichsautobahn, die bei Kreibau westlich von Haynau angelegt werden soll, ist die Errichtung eines Rasthofes mit größeren Abmessungen, der besonders für die Bedürfnisse des Güterfernverkehrs zugeschnitten sein soll, in Aussicht genommen.

Reichsautobahn Königsberg (Pr) — Samlandküste

Die Oberste Bauleitung der Reichsautobahn in Königsberg (Pr.) beabsichtigt, durch die Gemarkungen Beydritten, Sudau, Samitten eine Teilstrecke der Reichsautobahn Königsberg (Pr)—Samlandküste zu errichten. Der Lageplan liegt im Zimmer 76 des Polizeidienstgebäudes, General-Litzmann-Straße 3/7, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Dr. Todt Schirmherr der Leipziger Baumesse

Als Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft hat Dr. Todt die Schirmherrschaft über die Leipziger Baumesse übernommen, die vom 27. bis 31. August im Rahmen der Leipziger Herbstmesse stattfindet. Mit Zustimmung von Dr. Todt hat die Baumesse als Sonderaufgabe erhalten, Mittel und Wege zur Leistungssteigerung und Rationalisierung der deutschen Bauwirtschaft aufzuzeigen. Höchste Anforderungen werden heute an die deutsche Bauwirtschaft gestellt. Diesen gewaltigen Anforderungen kann aber nur entsprochen werden, wenn Architekten, Baumeister, Bauingenieure und alle Bauausführenden über den letzten Stand der Notwendigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen in der heutigen Bauwirtschaft bis in alle Einzelheiten unterrichtet werden und dadurch imstande sind, Baustoffe, Bauweisen und Bauhilfsmittel so anzuwenden und auszunutzen, wie dies gegenwärtig unumgänglich notwendig ist. Die gegebene Veranstaltung für diese wichtige Aufklärungsarbeit ist die Leipziger Herbst-Baumesse, die seit Jahrzehnten der Förderung des Fortschrittes im deutschen Bauwesen dient. So wird sie im einzelnen zeigen, wie z. B. durch Nutzbarmachung der Typung und Normung bei den Baumaschinen, durch Steigerung der Mechanisierung im Baubetriebe, durch Umstellung auf holz- und eisensparende Bauweisen und viele andere Ausweichmöglichkeiten zu Einsparung heimischer knapper und devisenbelastender Baustoffe diese lebenswichtigen Forderungen der heutigen Bauwirtschaft weitestgehend erfüllt werden können. — Im Rahmen der Baumesse wird am 28. und 29. August eine Baumessetagung abgehalten, auf der berufene Fachmänner diese so wichtigen Fragen der Forderung der Leistungssteigerung und Rationalisierung in der Bauwirtschaft durch Wort und Bild erläutern werden und somit dem Fachmann wertvollste Anregungen und Aufklärungen vermitteln.

Verschiedenes

Persönliches

Titelverleihung. Der Führer hat am Tag der Deutschen Kunst eine Reihe von Künstlern durch Verleihung von Titeln ausgezeichnet. Es wurden verliehen: Der Titel Baurat den Architekten Walter Born in Markleeberg-West, Willi Erdmann in Berlin, Karl Johannes Fischer in München, Ernst Gilberg in Rieden bei Sonthofen, Konstantin Gutschow in Altona-Blankeneese, Paul Hofer in München 23, Kiefer in Berlin, Walter Körte in Berlin-Lichterfelde.

Tarifangelegenheiten

Neue Tarifordnungen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 19 vom 5. Juli 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 2358/2: Aenderung der Tarifordnung für das Bauvorhaben der Wehrmacht (Heeresbaunamt Bautzen) vom 8. April 1938. T.-Reg. Nr. 2548/8: Tarifordnung für die Unternehmungen, die den Verleih von Preßluftanlagen an Betriebe des Baugewerbes im Wirtschaftsgebiet Ostmark betreiben. — T.-Reg. Nr. 1822/9: Urlaubstarifordnung für nichtständige Gefolgschaftsmitglieder öffentlicher Verwaltungen und Betriebe bei im Eigenbetrieb ausgeführten Bauten in der Ostmark. — T.-Reg. Nr. 1822/10: Tarifordnung zur Einführung der Tarifordnung über den Urlaub für nichtständige Gefolgschaftsmitglieder öffentlicher Verwaltungen und Betriebe bei im Eigenbetrieb ausgeführten Bauten vom 9. September 1938 im Wirtschaftsgebiet Sudetenland. Teil VI des Heftes 19 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 1,50 RM einschl. Versandkosten von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden. — Im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 vom 15. Juli 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 1305/2: Abänderung der Tarifordnung für sämtliche an dem Bauvorhaben „Herzberg" beteiligten Betriebe des Baugewerbes vom 27. Januar 1939. T.-Reg. Nr. 2818/1: Tarifordnung für das Bauvorhaben der Luftwaffe, Bauleitung Brandis. — T.-Reg. Nr. 2820/1: Tarifordnung für die Sand- und Kiesgewinnung im Wirtschaftsgebiet Schlesien. — T.-Reg. Nr. 2824/1: Tarifordnung für das Bauvorhaben „Hydrierwerk Brüx". Teil VI des

Heftes 20 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 1,20 RM einschl. Versandkosten von der Geschäftsstelle Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Zeitschriftenschau

Der Stahlbau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Straße 38. 12. Jahrgang. Heft 14/15 vom 14. Juli 1939. - Inhalt: Das Formänderungsgesetz des Baustahls im bildsamen Bereich. Von Prof. Dr. techn. J. Pritsche, Prag, Deutsche Technische Hochschule. — Beitrag zur Kenntnis der Vorgänge beim Schweißen von St 52. Von Direktor Dipl.-Ing. H. Hauttmann. — Die Aulatalbrücke der Reichsautobahnen bei Horsfeld. Von Reg.-Baumeister a. D. Hans Walter Schlegel, Kassel (Schluß aus Heft 13).

Heraklith-Rundschau. Hausmitteilung der Heraklith-Werke Simbach und Radentheim. 11. Jahrgang. Nummer 2 vom Juli 1939. Inhalt: Alpengasthaus „Allgäuer Berghof" bei Sonthofen Allgäu. Von Architekt Willi Reichert, Sonthofen. Vorentwurf von Architekt Simonsberger. — Fürstliches Bad Bentheim — Erweiterungsbau der Gaststätte. Von Architekt G. Lögters, Gildehaus. — Umbau des Hotels „Posthirsch" in Pößneck Thüringen. Von Architekt F. W. Spanaus, Pößneck. — Großgaststätte Sternenwirtshaus Hohritt in Sasbachwalden. Von Prof. Josef Graf. Karlsruhe (Baden). — Restaurant „Chizzo" in Kitzbühel, Tirol. Von Architekt Dipl.-Ing. Hans Faßler, Innsbruck. — Kuranstalt in Dobrna, SHS. — Gaststätte „Lochenheim" bei Balingen, Württemberg. Von Architekten Gebr. Egelhaaf, Balingen. - - Waldschenke auf dem Reichssportfeld zu Berlin. Von Baulleiter Karl Tonne, Berlin-Lichterfelde. — Fürstlich Bentheimsche Gaststätte „Bagno" bei Burgsteinfurt. Von Architekt G. Lögters, Gildehaus.

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde, Rudolf - Lorentz - Verlag. Charlottenburg 2, Berliner Straße 41/43. 20. Jahrgang. Lieferung 29 vom 11. Juli 1939. Inhalt: Eine neue Durchführungsverordnung über Steuergutscheine. Von Oberregierungsrat Dr. Selle, Berlin. — Steuervergünstigungen bei der Neugestaltung deutscher Städte. Von Rechtsanwalt Dr. Brandt, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin. Preisstrafrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Mundhenke, Berlin. — Umsatzsteuer (Fortsetzung).

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1939 — 137,2 Februar 1939 — 137,2 März 1939 — 137,2
April 1939 — 137,7 Mai 1939 — 137,9

Baustoff-Index

1913 = 100

Mai 1939					Juni 1939					Juli 1939	
3.	10.	17.	24.	31.	7.	14.	21.	28	5.	12.	
122,3					122,6				122,6		

Marktordnung und Preisregelung

Baukosten. Nach der Verordnung über die Baupreisbildung vom 16. Juni 1939 (RGBl. I, S. 1041) dürfen den Berechnungen der Preise für die einzelnen Bauleistungen nur die in den Tarifordnungen festgesetzten Löhne und Gehälter zugrundegelegt werden. Durch diese Bestimmung soll einer Ueberhöhung der Löhne in der Bauwirtschaft entgegengewirkt werden. Der Bauunternehmer ist von nun an nicht mehr in der Lage, übertarifliche Löhne in seine Kostenrechnungen anzunehmen und auf den Bauherrn abzuwälzen. Ebenso dürfen für Baustoffe und Bauhilfsstoffe der Kostenrechnung nur die nach den geltenden Preisvorschriften zulässigen Preise zugrundegelegt werden. Eigene Maschinen dürfen höchstens mit dem vom Preiskommissar genehmigten Abschreibungs- und Verzinsungssatz angesetzt werden; für geliehene Maschinen und Geräte ist eine Höchstmiete festgesetzt worden. Zuschläge für Geschäftsunkosten und Gewinne dürfen nur in angemessener Höhe berechnet werden. Um dem Bauherrn und den Preisüberwachungsstellen einen genauen Einblick in die Preisbildung zu ermöglichen, müssen die Preisangebote einheitlich gegliedert sein. (Aus „Wirtschaft und Statistik" 12/39.)

Eisen

Aufhubrbelebung beim Stahlwerkverband. Nach dem Bericht des Stahlwerkverbandes ist die deutsche Ausfuhr an Stahlwerkserzeugnissen im Jahre 1938 um 25 v. H. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der quotenmäßige Anteil der deutschen Gruppe in den internationalen Verbänden wurde aber bei einzelnen Erzeugnissen noch überschritten, so daß sich die deutsche Gruppe Ende 1938 beim Auftragsbestand erheblich in Pflicht befand. Von 12,78 Millionen Tonnen Gesamterzeugnissen des Stahlwerkverbandes wurden 1938 11,6 Millionen Tonnen im Inland abgesetzt und 1,16 Millionen Tonnen im Ausland. In den ersten Monaten 1939 hielt der hohe Inlandsbedarf unvermindert an und die Rohstahlerzeugung stieg weiter. Im Ausfuhrgeschäft ist eine etwas stärkere Belebung festzustellen.

Verstärkte Inlandsnachfrage auf dem Roheisenmarkt. Nach Mitteilung des Roheisenverbandes haben sich die Anforderungen der Roheisenverbraucher auf dem Inlandsmarkt verstärkt. Die Einfuhr war nickläufig, wodurch die rechtzeitige Versorgung des Marktes erschwert wurde. — Im Monat Juni zeigte sich auf den Auslandsmärkten allgemein eine größere Nachfrage, verbunden mit einer nicht unwesentlichen Preissteigerung.

Gips

Gips als Austauschstoff für Holz. Die Holzversorgungslage hat dem Reichsernährungsminister Veranlassung gegeben, auf die Möglichkeiten der Einsparung von Fußbodendielen durch Verwendung von Estrichgips hinzuweisen. Er ersucht die Siedlungsbehörden und Siedlungsunternehmen, Fußböden über Stallungen und Fußböden der Getreideschütt- und Rauhfutterböden sobald wie möglich als Gipsestrichböden herzustellen. Sorgfältige Ausführung vorausgesetzt, haben sich diese Böden bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden seit Jahrzehnten bewährt. Auch vom Standpunkt des Feuerschutzes verdienen sie Vorzug.

Holz

Errichtungs- und Erweiterungsverbot in der holzverarbeitenden Industrie. Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 durch Anordnung vom 30. Juni 1939 die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmungen, in denen Parkettstäbe und Tafelparkett bzw. Zigarrenkisten und deren Halbzeuge (Formate) hergestellt werden, bis zum 31. Dezember 1940 von seiner vorherigen Genehmigung abhängig gemacht. Die Anordnung erstreckt sich auch auf die Erweiterung bestehender Unternehmungen durch Aufnahme der Herstellung der genannten Erzeugnisse und auf die Wiederinbetriebnahme länger als ein Jahr stillgelegter Betriebsstätten. Die Anordnung verfolgt den Zweck, eine Vergrößerung der bereits bestehenden Uebersetzung dieser Industriezweige und damit eine Fehlleitung von Kapital und Vergeudung von Rohstoffen zu verhindern. — Die Anordnung, deren Geltungsbereich sich auch auf das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete erstreckt, wurde im Reichsanzeiger veröffentlicht.

Holzausfuhr über deutsche Häfen. Im Bereich des Durchfuhr-Ausnahmetarifs der Deutschen Reichsbahn sind für Stamm- und Schnittholzsendungen jugoslawischer oder rumänischer Herkunft besonders ermäßigte Transitfrachten in Kraft gesetzt worden. Die herabgesetzten Frachtsätze beziehen sich auf Sendungen ab Regensburg, Donauumschlagsstelle, Rosenbach (Kärnten) und Passau nach den Häfen Bremen, Hamburg, Hamburg-Wilhelmsburg, Lübeck und Stettin.

Zement

Qualitätsverbesserung für Normenzemente. Durch einen Ministerialerlaß sind mit Wirkung ab 1. Juli d. J. die Normendrucksestigkeiten für Portland-, Eisenportland- und Hochofenzement von 350 kg/cm² auf 400 kg/cm² nach 28 Tagen gemischter Lagerung und von 275 kg/cm² auf 300 kg/cm² nach 28 Tagen Wasserlagerung erhöht worden. Irgendwelche Preissteigerungen sind mit dieser für den Verbraucher wertvollen Verbesserung nicht verbunden.

Die slowakische Zementindustrie hat eine starke Kapazitätssteigerung zu verzeichnen und zwar von 18 000 Waggons Portlandzement im Jahre 1919 auf 50 000 Waggons Portlandzement und 3000 Waggons Bauxit im Jahre 1938. Diese Entwicklung war in den letzten Jahren vor allem durch die ungemein rege Bautätigkeit und die Befestigungsbauten der ehemaligen Republik bedingt. Im Hinblick darauf, daß sich der Zementexport in der Hauptsache nach Deutschland richten dürfte, wird sich der sich aus diesem Geschäft ergebende Umsatz in der Hauptsache auf dem Clearingkonto äußern.

Ausbau in der Zementindustrie. Die sehr starke Nachfrage in der Zementindustrie, die schon seit einiger Zeit eine Höchstbeanspruchung der Produktionsmittel verlangt, hat jetzt zu weiteren beträchtlichen Neubauplanen in der Zementindustrie Veranlassung gegeben. Die Zementfabriken sollen etappenweise ausgebaut werden, um in absehbarer Zeit die Gesamtleistungsfähigkeit der deutschen Zementindustrie auf annähernd 24 Millionen Tonnen zu bringen.

Verschiedenes

Zwei deutsch-rumänische Gesellschaften gegründet

In Auswirkung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages wurde die Gründung deutsch-rumänischer Gesellschaften zur Durchführung gemeinsamer Aufbauarbeit fortschritte. In den letzten Tagen sind zwei neue Gesellschaften gegründet worden, und zwar die „Rogerna" zur Förderung von Rohstoffen, Holz und Mineralien. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bukarest und ein Kapital von 1 Million Lei, wovon 30 v. H. von einer deutschen Gruppe übernommen wurden. Weiter wurde die „Saroge AG." in Bukarest gegründet, an der die Südosteuropäische Handelsgesellschaft beteiligt ist, die wiederum in Gemeinschaftsarbeit mit deutschen Industriegruppen im Südostgeschäft steht.

Eine polnische Handelskammer für Deutschland

In Warschau wurde eine polnische „Handelskammer für Deutschland" gegründet, die die polnischen Wirtschaftsinteressen im Außenhandel mit dem Deutschen Reich überwachen soll. Sie ist ein Gegenstück zu der schon seit einigen Jahren bestehenden „Deutschen Handelskammer in Polen". Zum Vorsitzenden der polnischen Handelskammer für Deutschland wurde Baron Goetz-Okocimsk, der bisherige Vorsitzende der Industrie- und Handelskammer in Krakau, gewählt. Zum Sitz wurde Warschau bestimmt, doch wird in Berlin eine Zweigstelle errichtet werden.

Keine Skontoabzüge in der Jalousie- und Rolladenbranche. Auf die Anfrage eines Gerichts teilt die Handwerkskammer mit, daß hier im Bezirk Leipzig Skontoabzüge in der Jalousie- und Rolladenbranche überhaupt nicht üblich sind. Die Zahlungsbedingungen lauten üblicherweise netto Kasse nach Montage.

Großbauvorhaben

Neuer repräsentativer Bahnhof in Berlin für Staatsbesuche

Der Führer hat dem italienischen Minister für Volkskultur, Dr. Alfieri, anläßlich der Eröffnung der „Großen Deutschen Kunstausstellung 1939" mitgeteilt, daß in der Nähe des bisherigen Bahnhofes „Heerstraße" in Berlin, auf dem auch der Duce zu seinem Berliner Besuch eintraf, ein neuer repräsentativer Ankunfts- und Abfahrtsbahnhof der Reichshauptstadt für alle hohen Staatsbesuche erstehen soll. Dieser neue Bahnhof soll den Namen „Mussolini-Bahnhof" tragen; der Straßenzug zwischen ihm und dem bisherigen Adolf-Hitler-Platz soll in „Mussolinistraße" und der Adolf-Hitler-Platz in „Mussoliniplatz" umbenannt werden. Mit der gesamten baulichen Neugestaltung hat der Führer den Architekten Albert Speer beauftragt.

Nachrichten aus Ostdeutschland

Erste Anordnung über die Neugestaltung der Stadt Breslau

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054) in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Breslau vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 264) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Als „Bereich" im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte gilt das in der Hauptstadt Breslau gelegene, nachstehend bezeichnete Gebiet, das umgrenzt wird durch:

Mauritusbrücke, am Weidendamm, Verlängerung der Hansastraße über die Oder, Uferzeile, Tiergartenstraße, Scheitniger Stern, Kaiserstraße, Gellhornstraße, Paulstraße, Adalbertstraße, Scheitniger Straße, Domplatz, Domstraße, An der Kreuzkirche, Martinistraße, Gneisenauplatz, Herzogstraße, Matthiasstraße, Rosenthaler Straße, Am Oderkronwerk, nördliche Werderbrücke, Südrand der Nordoder bis zur Wilhelmsbrücke, An der Wilhelmsbrücke, An den Kasernen, An der Königsbrücke, Königsbrücke, Nikolai-Stadtgraben, Königsplatz, Nikolai-Stadtgraben, Neue Antonienstraße, Jahnstraße, Elferplatz, Berliner Straße, Striegauer Platz, Frankfurter Straße, Südostseite des Eisenbahndammes am Friedhof St. Nikolai bis zur Fabrikbahn zwischen den Junkers-Flugzeug- und Motorenwerken und den Linke-Hofmann-Werken, Fabrikbahn bis zur Ueberbrückung der Striegauer Straße, Märkische Straße bis zum Uebergang über die Gütergleise nach Brockau, Nordostseite der Gütergleise bis zur Einmündung in die Verbindungsbahn Hauptbahnhof/Nikolaitorbahnhof, Nordostseite der Verbindungsbahn bis zur Siebenhufener Straße, Siebenhufener Straße, Freiburger Straße, Museumsplatz, Tauentzienstraße, Tauentzienplatz, Neue Schweidnitzer Straße, Gartenstraße, Teichstraße, Nordseite der Bahnanlagen des Hauptbahnhofes, Am Hauptbahnhof, Gartenstraße, Flurstraße, Fontaneplatz, Herbert-Stanetzki-Straße, Vorwerkstraße, Feldstraße, Klosterstraße, Garvestraße, Mauritusstraße.

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 9. Juni 1939.

Der Beauftragte des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen in der Stadt Breslau

Wagner.

Oder—Donau-Kanal

Für den bevorstehenden Bau des Oder-Donau-Kanals sind Neubauämter in Ratibor, Neutitschein und Troppau eingerichtet worden. Wir haben über den Bau des Kanals wiederholt berichtet, zuletzt ausführlich in Heft Nr. 25 vom 22. Juni d. J.

Ausbau der Oder

Stand der Arbeiten im Monat Juni

Bei den Bauarbeiten der Oderverlegung bei Ratibor ist das im Mai eingedrungene Hochwasser im Juni soweit wieder ausgepumpt gewesen, daß in dem in Arbeit befindlichen Bauabschnitt mit dem Einbringen der Kalksteine zur Böschungsbefestigung des Mittelwasserbettes begonnen werden konnte. Die Bauarbeiten am Adolf-Hitler-Kanal sowie am Hafen Gleiwitz wurden im Juni planmäßig fortgeführt; im Hafen Gleiwitz wurden die Gleisarbeiten im Hafenbahnhof nahezu beendet.

Am Stanbecken Turawa wurde der Aushub für die Sohle des Kraftschöpfwerkes Jedlitze beendet und die Sohlenbefestigung eingebracht. Die Bauarbeiten am Stanbecken Berghof nahmen im Juni ihren planmäßigen Fortgang. Im Bereich der Reichsbahnverlegung wurde die Schüttung am Bahnhof Mettkau und an der anschließenden Bahndammstrecke fortgesetzt.

Wegen hoher Wasserstände haben die Arbeiten zum Ausbau der Oder unterhalb Breslaus im Juni dagegen nur einen geringen Fortgang genommen.

Arbeitseinsatz in der Provinz Schlesien im Monat Juni

Nach einem Bericht des Landesarbeitsamtes Schlesien fehlen, was die Bauwirtschaft und zugehörige Berufe anbetrifft, Fachkräfte, vor allem Maurer und Zimmerer, in größerer Zahl. Aber auch Bauhilfsarbeiter sind nicht mehr zu stellen. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs mußte daher zu Dienstverpflichtungen gegriffen werden. Der Bedarf an Hoch- und Tiefbautechnikern sowie an Ingenieuren und Konstrukteuren ist gleichbleibend stark und kann in keiner Weise gedeckt werden. Der Bedarf an Hilfsarbeitern, vor allem Erd- und Schachtarbeitern, konnte in keiner Weise befriedigt werden, da voll einsatzfähige Kräfte nicht mehr vorhanden sind. Für wichtige Arbeiten mußten daher die erforderlichen Kräfte vielfach dienstverpflichtet werden. Die Ziegeleien hatten fast durchweg noch Bedarf an Arbeitskräften, der nur sehr schwer zu decken war. In besonders dringenden Fällen wurden daher Kräfte dienstverpflichtet. Der Steinindustrie fehlt es in vielen Betrieben an Fach- und Hilfsarbeitern, zumal dringende Aufträge vorliegen, deren Ausführung keinerlei Verzögerung zuläßt. So haben zum Beispiel die Basaltwerke im Bezirk Lauban einen ungedeckten Bedarf von etwa 200 Arbeitskräften. Der Kalkindustrie im Bezirk Hirschberg konnten neue Kräfte nur unter großen Schwierigkeiten zugeführt werden. Ebenso haben die Zement- und Kalkwerke im Oppelner Bezirk noch ständig Bedarf an Arbeitskräften.

Errichtung eines Landbaumeister-Seminars in Pommern

Der Gauleiter und Oberpräsident von Pommern hat den Landeshauptmann der Provinz Pommern beauftragt, ein Landbaumeister-Seminar zu errichten, dessen Leitung dem Architekten Dr.-Ing. Helmigk-Berlin übertragen wird. In dem Seminar sollen jeweils sechs besonders befähigte Absolventen der Staatsbauschulen oder junge Diplomingenieure in zweijährigem Studium ausgebildet werden, um dann bei voller Wahrung sonstiger Selbständigkeit in wirtschaftlicher und künstlerischer Beziehung in der Tätigkeit als Landbaumeister in Pommern angesetzt zu werden. Im Seminar werden ausschließlich praktische Bauaufgaben bearbeitet. Nach den Entwürfen wird gebaut, womit die Studierenden zu praktischen Baumeistern erzogen werden. Weiter ist dem Seminar eine Bauberatung angegliedert, die in enger Verbindung mit den Baupolizeibehörden arbeiten wird.

Jubiläen

Deutsch Krone. Der Leiter des Bauamtes des Kreises Deutsch Krone, Baurat Jung, kann auf eine 30jährige Tätigkeit für den Kreis zurückblicken. Unter seiner Leitung sind in den letzten 30 Jahren über 300 km Straßen neu erbaut worden. Außerdem sind während seiner Dienstzeit zahlreiche Meliorations- und Drainagegenossenschaften gegründet und bedeutende Landeskulturmaßnahmen durchgeführt worden. Es bestehen zur Zeit 2300 ha genossenschaftliche Meliorations- und 10 000 ha genossenschaftliche Drainageflächen.

Meisterprüfungen

Breslau. Im Bezirk der Handwerkskammer Breslau haben im Monat März die Meisterprüfung bestanden: Bauingenieur Bernhard Strzybny, Breslau; Maurer Artur Niebusch, Breslau; Steinsetzer Heinz Gäßner, Breslau.

Frankfurt a. Od. Vor den zuständigen Meisterprüfungskommissionen des Regierungsbezirks Frankfurt Oder haben in der ersten Hälfte des Monats Juli 1939 folgende Handwerker ihre Meisterprüfung bestanden: Straßenbauer: Paul Dräger, Arnswalde; Paul Faustmann, Finsterwalde; Paul Hämmerling, Betsche, Kr. Meseritz.

Persönliches

Aus der Reichswasserstraßenverwaltung. Versetzt: die Regierungs- und Bauräte Momber vom Wasserstraßenneubauamt Oppeln an die Wasserstraßendirektion Breslau, Reinhardt vom Wasserstraßenneubauamt — Kanalabstieg — Magdeburg an die Wasserstraßendirektion Breslau; die Regierungsbauräte Schwenke vom Wasserstraßenamt Eberswalde an das Wasserstraßenneubauamt Ratibor als Vorstand, Thilo vom Wasserstraßenamt Ratibor an das Wasserstraßenamt Brunsbüttelkoog; die Regierungsbauassessoren Lang vom Wasserstraßenamt Wittenberg an das Wasserstraßenneubauamt Schweidnitz, Schad vom Wasserstraßenamt Frankfurt a. M. an das Wasserstraßenamt Ratibor. Regierungsbaurat Roßmann wurde zum Vorstand des Wasserstraßenneubauamts Schweidnitz ernannt. — Zur Uebernahme in den Staatsdienst einberufen wurde Regierungsbauassessor Eichstaedt zum Wasserstraßenneubauamt Ratibor.

Danzig. Durch Beschluß von Rektor und Senat der Technischen Hochschule Danzig ist dem Dipl.-Ing. Karl Bayer, Hauptassistent am Lehrstuhl für Grundbau, Schleusen- und Kanalbau und See- und Hafenbau an der Techn. Hochschule in Danzig, früher beim Preuß. Wasserbauamt in Gleiwitz tätig, die Würde eines Doktor-Ingenieurs auf Grund seiner Dissertation: „Untersuchung von Dalben" und der mit „sehr gut" bestandenen Prüfung verliehen worden.

Forellengrund b. Krappitz OS. Georg Knebel bestand an der Staatsbauschule für Hoch-, Tiefbau und Vermessungswesen in Breslau das Staatsexamen als Hochbau-Ingenieur.

Oppeln. Mit Zustimmung des Oberpräsidenten und Gauleiters Wagner wurde Stadtbaurat Dipl.-Ing. Hans Baar aus Wesel nach Oppeln als Stadtbaurat und hauptamtlicher Beigeordneter berufen. Stadtbaurat Baar wurde 1896 in Groschowitz, Kreis Oppeln, geboren.

Sagan Schles. Der Ehrenobermeister im Dachdeckerhandwerk, Wilh. Pein, Sagan, konnte vor kurzem sein 75. Lebensjahr vollenden. Pein war von 1921 bis 1935 Leiter des früheren Schlesischen Landesverbandes des Dachdeckerhandwerks. Viele Jahre ist er auch Obermeister der früheren Dachdecker-Zwangsinnung gewesen.

Troppau. Willi Werner von hier hat die zweite Staatsprüfung für Architektur und Hochbau mit Auszeichnung bestanden und dadurch den Titel eines Diplom-Ingenieurs erworben.

Todesfälle

Frankfurt a. Od. Vermessungsingenieur Wilhelm Bever.

Geschäftsberichte

Die Schlesische Basaltwerke AG. in Wiese mit einem Grundkapital von 0,75 Mill. RM erzielte im Geschäftsjahr 1938 bei einer Bilanzsumme von 1,37 Mill. RM einen Reingewinn von über 50 000 RM, gegen etwas mehr als 30 000 RM im Vorjahr, aus dem je 4 v. H. auf 0,005 Mill. RM Vorzugs- und 0,7 Mill. RM Stammaktien verteilt werden. Im Vorjahr wurden auf die Vorzugsaktien 4 und auf die Stammaktien 2 v. H. ausgeschüttet. Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Landeshauptmann Robert Schulz (Stettin) als Vorsitzer, Präsident a. D. Hugo Ganse (Oberotigk), stellvertretender Vorsitzer, Landeshauptmann Joachim Adamczyk (Breslau), Generaldirektor Dr. E. Schulte (Breslau), Erster Landesrat Dr. Schultze-Plotzius (Stettin), Landeskämmerer Dr. Ewald Graeger (Breslau) und Bankier Dr. E. von Eichborn (Breslau).

Bauten-Nachweis

(Fortsetzung)

Schlesien

Gleiwitz OS. Die neufestgesetzten Beträge für den Nachtragshaushaltsplan sehen u. a. in den Ausgaben ein Reichsdarlehen von 162 000 RM und ein Zusatzdarlehen von 21 600 RM zum Bau von Volkswohnungen vor.

Gräben bei Striegau. (Grundstück Nr. 2.) Blitzschlag vernichtete am 22. Juli eine zweistöckige Scheuer und den Kuhstall des Bauern Schenk (ehem. Seidel-Gut).

Terranova
u. K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel
TERRANOVA-u. STEINPUTZWERKE

Verkaufsstelle:
Terranova-Industrie, Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburger Straße 51.

Gräditz, Kr. Schweidnitz. Ausbau der früheren Bäckereiräume zu Werkswohnungen. Beg. Bauh. Habelsche Erbschottisei, hier. Ausf. nicht bek.

Greiffenberg. Erweiterung des Geschäftsladens. Bauh. Martha Herrmann. Maurerarbeiten unbekannt. Konstruktionen und Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Groß-Rosen. Schloß Klein Rosen, Kr. Schweidnitz. Umgestaltung des Turmes. Bauh. Landrat a.D. Georg Freiherr von Richthofen. Ausf. Bauunteiser Erich Hoenig, Groß Rosen. Projektbearbeitung und Bauoberleitung Architekt A. W. Hogreve, Breslau 18, Kirschallee 10/12.

Groß Strehlitz OS. Ratsherrensitzung. Die Einrichtung einer Schweinemastereі, der Ausbau der Schule IV und der Bau einer neuen achtklassigen Volksschule an westlichen Stadterweiterungsgebiet wurde geplant. Die Baukosten sind auf 250 000 RM veranschlagt. Der 1. Bauabschnitt im Rahmen von 90 000 RM soll voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt werden. — Besitzung des Bauern Josef Niestroj brannte teilweise nieder.

Guttentag OS. Bau eines Feuerwehrdepots. Arbeiten im Gange. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. Baumeister Arthur Kuschner, Guttentag, Hindenburgstraße.

Habelschwerdt. Eine ganze Reihe außerordentlicher Straßenbauarbeiten sind hier von seiten der Stadtverwaltung noch in diesem Jahre in Aussicht genommen. So muß u. a. zur Erschließung von neuem Eigenheimgelände eine Straße auf dem ehemaligen Ullmann-Acker zwischen der Süddeutschen Zündholz-AG. und dem Schlachthof ausgebaut werden. Die Ausführung des Berufsschul-Neubaues ist von seiten der Stadt der ortsansässigen Baufirma „Henkel" in Auftrag gegeben worden. Mit dem Bau ist bereits begonnen.

— Bauliche Umgestaltung Krankenhaus „Maria Hilf". Leitung Architekt Siegfried Wolf, Breslau. Lieferungen für das Röntgenzimmer durch Siemens-Reiniger-Werke AG., Breslau, und Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1

Hohberg, Kr. Goldberg. Stallgebäude des Rittergutsbesitzers Schäfer brannte ab.

Herrnstadt, Kr. Guhrau. Im Vordergrund der dringlichen Bauaufgaben der Stadt steht der Bau eines Heimes für die HJ. Da die Finanzierung völlig gesichert dasteht, kann mit dem Baubeginn schon in nächster Zeit gerechnet werden. — Auch für den Bau einer neuen Badeanstalt haben bereits die Planungen in Verbindung mit der Partei eingesetzt.

Hummelstadt, (Lewin.) Die Arbeiten am Bau des Freischwimmbades sind noch in vollem Gange. Am 21. Juli konnte die Stadt unter Beisein des Kreisbaumeisters Pg. Finger mit 65 Arbeitskameraden ein Richtfest begehen.

Ingramsdorf, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines neuen Pferdestalles. Beg. Bauh. Landwirt. Paul Kroll, hier. Ausf. nicht bekannt.

Jauer. Beim Bau des neuen Volksschulgebäudes an der Werderstraße sind die Rohbauarbeiten in gutem Fortschreiten begriffen. Ausf. Baugeschäft Häusch & Schubert, hier. — In vollem Gange befinden sich hier zur Zeit die sehr erheblichen Um- und Erweiterungs- sowie Aufstockungsarbeiten am Postamtsgebäude.

— Das frühere Zeughaus in der Klosterstraße, das in eine würdige Feierhalle völlig umgestaltet werden soll, wird schon in allernächster Zeit zu diesem Zweck gerämmt. Unmittelbar bevor steht hier auch die Errichtung eines Blockhauses in der Horst-Wessel-Kampfbahn in seinem 1. Bauabschnitt — Geräteräume, darüber Umkleide-, Wasch- und Duschräume.

Katscher, Kr. Leobschütz. Neubau Volkshaus (Turnhalle). Proj. Bauh. Staatshochbauamt Leobschütz. Maurer-, Eisenbeton-, Isolier-, Staker- und Zimmerarbeiten ausgeschrieben.

Klausberg. Hier fand das Richtfest für den ersten NS.-Kindergarten statt. In Kürze soll auch für das HJ.-Heim das Richtfest stattfinden. Auch soll das geplante Gemeinschaftshaus bald Wirklichkeit werden.

Krappitz, Kr. Oppeln. Bürgermeister Kowohl erklärte in einer Unterredung mit einem Pressevertreter, daß nach vorhegenden Plänen der Ring eine vollkommene Umgestaltung erfahren und vor allem mit Pflaster und breiten Bürgersteigen versehen werden soll. An der Hotzenplotz ist ferner der Bau eines Waldbades und eines Terrassencafés in Aussicht genommen. Auch soll dort ein HJ.-Heim errichtet werden mit etwa 10 Scharräumen und einem großen Gemeinschaftssaal. Die Pläne hierzu sind fix und fertig und auch die finanziellen Fragen sind geregelt. — Ernsthaft erwogen wird der Bau eines Rathauses, das in seiner architektonischen Gestaltung und in seiner Größe das beherrschende Gebäude der Stadt werden soll.

Landeshut, Langhausstraße 29. Umbau des Ladens. Bauh. R. Pietsch, Landeshut. Maurerarbeiten: Baugeschäft M. Barthel, Landeshut. Schaufensterkonstruktionen, Markisen, Leuchtreklame und Firmenbuchstaben: Gebr. Gloger, Breslau 13, Ladenbau.

Langenbielau. An der Dierigstraße. Um-, Auf- und Erweiterungsbau des evang. Krankenhauses. Gerichtet. Bauh. Krankenhaus-Kuratorium. Ausf. Baugesch. R. Wolf, hier. — An der Peilauer Straße. Errichtung eines Zweifamilienhauses. Gerichtet. Bauh. Gärtnereibesitzer Herbert Piche, hier. Ausf. Baugesch. Völkel, Weigelsdorf.

Lanken, Kr. Guhrau. Neubau von zwei Landarbeiterhäusern. Bauh. Land- und Forstwirt Alfred Graf von Schlabrendorf-Seppau, Seppau, Kreis Glogau. Ausf. Zimmermeister H. Gollmer, Attendorf. Projektbearbeitung und Bauoberleitung Arch. A. W. Hogreve, Breslau 18, Kirschallee 10/12.

Leobschütz OS. Aeußere Umgestaltung des Brauereigrundstücks. Bauh. A. Weberbauer. Leitung Architekt Perret, Breslau. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Märzdorf, Kr. Goldberg. Im Mitteldorfe auf der Wiese des Bauern Erich Wirt hat die Gemeinde mit den Schachtarbeiten für ein neues Freischwimmbad begonnen.

Mertschütz, Kr. Liegnitz. Anbau für Personenaufzug. Bauh. Helga Freifrau von Richthofen'sche Gutsverwaltung. Ausf. Baugeschäft Strietzel & Kurzer, Poischwitz. Projektbearbeitung und Bauoberleitung Arch. A. W. Hogreve, Breslau 18, Kirschallee 10/12.

Namslau. Schützenstraße 4/6. Umbau der Läden. Entwurf und Oberbauleitung Arch. Otto Schenderlein, Breslau. Lieferung der kompletten Schaufensteranlagen mit Passageneinbau, Schaukästen und Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Oderwalde, Kr. Cosel. Zweiteinige Scheune des Landwirts Nikoden Kania brannte ab.

Ohlau, Gartenstraße. Erweiterungsbau der Berufsschule. Kellergeschoß fertiggestellt. Bauh. Landrat des Kreises Ohlau. Bauleitung Architekt Tauber, Breslau. Ausf. Maurerarbeiten Baumeister Theodor Pohl, Ohlau, Grottkauer Straße 17; Zimmerarbeiten Zimmermeister Lorenz Glomb, Ohlau, Hospitalstraße 12. — Ausbau der Gartenstraße in I. Bauabschnitt vom Amtsgericht bis Einmündung Grottkauer Straße. Stand: Erdarbeiten. Bauh.: der Bürgermeister. Ausf. R. Riedel, Steinsetzmeister, Ohlau, Alter Schloßplatz 4. — Löbbeckestraße. Neubau Arbeitsamt Nebenstelle mit drei Wohnungen. Im Rohbau fertiggestellt. Bauh. und Ausführung: Baumeister Theodor Pohl, Ohlau, Grottkauer Str. 17. — Mollwitzer Straße. Fünf Eigenheimwohnhäuser. Stand: Erdarbeiten. Bauh. Deutsches Heim, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH. Breslau, Hansastraße 34. Ausf. Baumeister Illgner, Ohlau, Oderstraße 49 (drei Häuser) und Baugeschäft Wilde, Ohlau (zwei Häuser). — Schützenhaus. 50 Meter Kleinkaliberschießstand. Erdarbeiten. Bauh. Bürgermeister. Ausf. A. Barwisch & Sohn, Maurermeister, Ohlau, Schloßplatz 16.

Prinkenau, Kr. Sprottau. Die ganz erheblichen Umbauarbeiten im Erdgeschoß des Rathauses, wobei neuzeitige Geschäftsräume für die Stadthauptkasse usw. geschaffen werden, sind zur Zeit noch in vollem Gange. Das Gebäude erhält u. a. auch ein völlig neues Ziegeldach.

Rothenbach, Kr. Waldenburg. Auf dem landschaftlich schön gelegenen Sportplatz des Männer-Turnvereins vollzog am Sonntag, den 16. Juli, der Ortsgruppenleiter der NSDAP. die Grundsteinlegung zum Heimbau der HJ.

Schweidnitz. Der Städt. Sparkassen-Neubau hat jetzt sowohl im viergeschossigen Hauptbau an der Bötzenstraße, als auch im dreigeschossigen Flügelbau an der Rosenstraße die Richtlöhe erreicht. Der Bau des Kreissparkassengebäudes ist seit Beendigung der Abbrucharbeiten noch nicht weiter vorwärts gekommen wegen eingetretener Hindernisse.

Strehlitsch, Kr. Schweidnitz. Hier sind zur Zeit Kunstmaler dabei, das innere der katholischen Kirche einer Erneuerung zu unterziehen.

Thauer, Kr. Wohlau. Beim neuen Schulhausbau nehmen die inneren Ausbauarbeiten einen guten Fortgang. Mit der Weihe der Schule ist im Herbst zu rechnen.

Waldenburg. Die Maurerarbeiten für den Neubau des Mittelmarktes, Bauabschnitt II, Nebengebäude an der Kleinviehhalle Mittelstraße, sind nunmehr durch den Oberbürgermeister ausgeschrieben worden.

Weidenmoor, Kr. Ratibor. Scheune des Landwirts Anton Piechulla brannte ab.

Weißstein, Kr. Waldenburg. Am Sonnabend, dem 15. Juli vollzog Kreisleiter Pg. Metzner die Grundsteinlegung zum Heimbau der HJ. auf dem Gelände unterhalb der Friedenseiche im Ortsteil Hartau.

Wilhelmsthal, Kr. Habelschwerdt. Der stark zunehmende Autoverkehr ergibt hier die unbedingte Notwendigkeit der Errichtung einer Tankstelle. Einem eingegangenen diesbezüglichen Antrag wird von der Gemeinde nähergetreten.

Wundschütz, Kr. Kreuzburg. Scheune des Stellenbesitzers Oswald Lassek brannte ab.

Würben, Kr. Schweidnitz. Auf dem sogn. Ständeplan am Nordausgang des Dorfes ist man zur Zeit dabei, die Gründung für den neuen Heimbau der HJ. in den Ausmaßen von 21,10 und 9,50 m vorzunehmen.

Bauvorhaben im Landkreise Görlitz

Alt Kohlfurt. Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzer Erich Starke, Alt Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt.

Arnsdorf OL. Erweiterungsbau eines Betriebsgebäudes. Proj. Bauh. Granit- und Basaltwerke Rudolph, KG., Arnsdorf OL. Ausf. Baugeschäft Gebr. Arlt, Seifersdorf OL.

Deutschossig. Umbau Wohnhaus. Proj. Bauh. Fleischermeister Fritz Grafe. Ausf. Baugeschäft Alfred Schulze, Deutschossig.

Florsdorf, Neubau Nebengebäude. Proj. Bauh. Hausbesitzer Richard Tannert, Florsdorf. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

Kesselbach. Umbau Wohnhaus. Proj. Bauh. Landwirt Otto Michel, Kesselbach. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

Kohlfurt. Erweiterungsbau eines Betriebsgebäudes. Proj. Bauh. Kehlleistenfabrik Walter Liebs & Co. KG., Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke und Jul. Huckauf, Alt Kohlfurt. — Neubau Wohnhaus mit Wirtschaftsflügel. Proj. Bauh. Maler Arthur Plötzner, Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt. — Neubau Nebengebäude. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Fritz Jacob, Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt.

Königshain OL. Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Oskar Hamann, Königshain OL. Ausf. Baugeschäft Fritz Kempe, Königshain OL.

Leopoldshain. Neubau Nebengebäude. Proj. Bauh. Hausbesitzer und Architekt Helmut Schmaler, Leopoldshain. Ausf. Baugeschäft Arthur Rönsch, Leopoldshain.

Markersdorf. Erweiterungsbau des Nebengebäudes. Proj. Bauh. Bäckermeister Willi Christ, Markersdorf. Ausf. Bauunternehmer Alfred Finke,

Markersdorf. — Dacherneuerung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Willi Rösler, Markersdorf. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

hammer OL. Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzer Oskar Hirche, Neuhammer OL. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt. — Umbau des Wohn- und Geschäftshauses. Proj. Bauh. Bäckermeister Max Kahl, Neuhammer OL. Ausf. Baugeschäft Herbert Kretschmer, Neuhammer OL.

derlangenau. Erweiterungsbau der Scheune. Proj. Bauh. Siedler Artur Junge, Niederlangenau. Ausf. Baugeschäft Herbert Michel, Niederlangenau.

der Zodel. Erweiterungsbau des Stalles. Proj. Bauh. Landwirt und Maurer Max Knobloch, Nieder Zodel. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Heitrich, Kaltwasser OL.

er Ludwigsdorf. Neubau Wohn- und Werkstattgebäude. Proj. Bauh. Tischler Gustav Heinrich. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Hertrich, Kaltwasser OL.

dmeritz. Erweiterungsbau des Wohn- und Gasthauses. Proj. Bauh. Gasthausbesitzerin Elisabeth Stübner, Radmeritz. Ausf. Baugeschäft Alfred Schulze, Deutschossig. — Umbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Fritz Rösler, Radmeritz. Ausf. Baugeschäft Gustav Schulze, Schönberg OL.

scha OL. Bau eines Freiluft-Schwimmbades. Proj. Bauh. Gemeinde Rauscha OL., Ausf. Tiefbauunternehmer Fritz Altmann, Görlitz.

chenbach OL. Erweiterungsbau der Gewächshausanlage. Proj. Bauh. Handelsgärtner Gustav Schwarze, Reichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Gustav Schneider, Reichenbach OL.

twasser OL. Erweiterungsbau des Nebengebäudes. Proj. Bauh. Tongrubenbesitzer Georg Hauck, Rothwasser OL. Ausf. Baugeschäft Helmut Besser, Rothwasser OL.

nellförtel. Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirtin Anna Neumann, Schnellförtel. Ausf. Baugeschäft Georg Knall, Halbau.

inkirchen. Neubau Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Bauer Paul Balzer, Steinkirchen. Ausf. Baugeschäft Gebr. Besser, Freiwaldau OL.

uchritz. Um- und Erweiterungsbau des Werkstattgebäudes. Proj. Bauh. Schmiedemeister Paul Betscheit, Tauchritz. Ausf. Baugeschäft Alfred Schulze, Deutschossig.

itschendorf. Um- und Erweiterungsbau von Wirtschaftsgebäuden. Proj. Bauh. Bauer Erwin Dominick, Troitschendorf. Ausf. Baumeister Arthur Löser, Troitschendorf.

Brandenburg

tsche. Pflasterung des Weges Betsche—Hoffmannstal. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Meseritz. Ausf. noch nicht vergeben.

mst, Kr. Züllichau. Neubau eines festen Strandhauses am See bei der Badeanstalt. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. unbekannt.

ossen, Kr. Weststernberg. Alter Lippenzer Weg. Neubau Kleinsiedlungen. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

nkfurt Od. Dammvorstadt. Neubau Wasserwerk. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. E. Grüber, Bergstraße 132. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Dr. Bütow, Wilhelmplatz 24. Ausf. nicht bekannt. — Pflasterung der Bremer, Humboldtstraße und der Parkplatzanlage an der Reformierten Kirche. Gen. Bauh. Stadt. Ausf. Baufirmen Otto Lemm, Richard Wunderlich, W. Schönian und K. Schardt.

nzenshof, Kr. Weststernberg. Bau eines großen Gutsschuppens. Proj. Bauh. Gutsverwaltung, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

ben NL. Die Stadt plant den Ausbau des Grundstücks Herrenstraße 17 für Verwaltungszwecke. — Die Kurmärkische Kleinsiedlungsgesellschaft will 100 Kleinsiedlungen errichten. — Die Stadt beabsichtigt einen Erweiterungsbau der Schweinemästerei in der Eichholzstraße. — Mittelstraße, Fabrikumbau. Bauh. Gubener Hutfabrik. Ausf. Baumeister Otto Plock, hier, Laternengasse 4—5. — Berliner Straße, Fabrikumbau. Erdarbeiten. Bauh. Hutfabrik Steinke & Co., hier. Ausf. unbekannt. — Am Pfingstberg, Innenausbau des Staatlichen Behördenhauses. Ausf. Zimmermeister W. Höhne, hier, Crossener Straße 165. — Neubau einer Abortanlage am Gasthaus Heidekrug. Bauh. Stadtverwaltung. Ausführ. noch nicht vergeben. — Ausbau der Schweine- und Rinderhalle im Städtischen Schlachthof. Ausf. noch nicht vergeben. — Lange Straße 13, Ecke Markt. Umbau des evgl. Büro- und Kassenhauses. Bauh. Evgl. Kirchengemeinde, hier. Ausf. Maurer- und Zimmermeister Fritz Walter, hier, Crossenstraße 57.

chhain, Kr. Luckau. Trockenräume der Schafledерfabrik Hermann Schöne wurden zum Teil durch Feuer zerstört.

ritz Prignitz. Scheunen des Bauern Plötz, des Eigentümers Grigat, des Bauern Gericke am Leddiner Weg und eine angebaute neue Scheune abgebrannt.

uen. Feldscheune des Rittergutes Markee bei Nauen wurde durch Feuer zerstört.

derwutzen, Kr. Königsberg Neum. Bau einer Veredelungsanlage. Bauh. Zellstoffwerk Waldhof AG. Ausf. unbekannt.

inkirchen, Kr. Lübben. Vier Scheunen des Landwirts Loa brannten ab.

rnhagen, Kr. Prenzlau. Wiederaufbau der Kirche. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

euenbritzen. Lagerschuppen der Holzpantinenfabrik Schirrmeier & Co. brannte ab. — Stadt plant Schulhaus und Erweiterung der Kanalisation.

iezen Od. Umbau des Rathauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Nm.

rwalde Neum. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Kindergarten. Proj. Bauh. NS.-Volkswohlfahrt. Ausf. noch nicht vergeben. — Bau einer neuen Retortenlademaschinenanlage. Proj. Bauh. Gaswerk Bärwalde. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau und Verbesserung der Oderwiesenwege. Proj. Bauh. Oderwiesen-Meliorationsgenossenschaft (Vorsteher: A. Großkopf). Ausf. noch nicht vergeben. — Gerätehaus auf dem Försterdienstland der Fichtheide. Gen. Bauh. Forstverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Güstebiese Od. Neubau Tiefbrunnen mit 100 cbm Inhalt. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Hohen-Wutzen. Schulanbau (4,5×11 m) als Lehrerwohnung. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau der alten Lehrerwohnung als Heim für die HJ. Vorproj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Königsberg Neum. Neubau 20 Kleinwohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Neudamm Neum. Fabrikumbau. Proj. Bauh. Ofenfabrik Kothe Nachf. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn in nächster Zeit.

Neumühl. Stallgebäude auf dem Gehöft des Forstamtes durch Gewittersturm beschädigt.

Freie Stadt Danzig

Rege Bautätigkeit im Großen Werder

Im Kreise Großes Werder ist in den letzten Jahren der Wohnungsbau großzügig gefördert worden. Seit der Machtübernahme bis 1937 wurden durch den Kreis Baudarlehen von insgesamt 1 467 300 Gulden ausgegeben. Davon wurden 426 Wohnungen errichtet. Hinzu kommt der Bau von sieben Gemeinschaftshäusern. In diesem Jahre werden weitere fünf gebaut, und die Schaffung weiterer ist geplant. Durch Baudarlehen der Kreissparkasse konnten im Jahre 1938/39 130 neue Wohnungen geschaffen werden. Die Gesamtzahl seit 1933 beträgt also 556 neue Wohnungen. Sehr umfangreich waren die Arbeiten im Straßenbau. Den 7,5 km Neubauten in den Jahren 1918 bis 1933 stehen 23,6 km Neubauten in den Jahren 1933 bis 1938 gegenüber. In diesem Jahre wurde die Holzbrücke Tiegenort—Altendorf durch eine neue moderne Galgenbrücke in Eisenbeton ersetzt.

Danzig. Für die Turnhalle der Albert-Forster-Kampfbahn sind die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten durch das Städtische Hochbauamt ausgeschrieben worden.

Zoppot. Zum Zwecke des Ausbaus des Kasinohotels, deren Arbeiten das ganze erste Stockwerk des Südflügels, das zweite Stockwerk und die Kellerräume im Südflügel umfassen, hat der Freistaat-Gemeindeverband die Aufnahme eines Darlehns von über 1 Million Gulden beschlossen.

Ostpreußen

Buchwald, Kr. Braunsberg. Hier werden in der Nähe der Revierförsterei Buchwald zwei Waldarbeitersiedlungen gebaut.

Camstigall, Kr. Fischhausen. Kürzlich fand die Grundsteinlegung zu dem größten Bauvorhaben, das zur Zeit in Ostpreußen durchgeführt wird, statt. Und zwar soll dort eine riesige Siedlung errichtet werden, deren erster Bauabschnitt 918 Wohnungen umfassen wird. Das gesamte Bauvorhaben umfaßt etwa 4000 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte und soll sich außer Camstigall auch über Pillau-Stiehle, Neuhäuser und Pillau II erstrecken. Vorgesehen sind u. a. in der Siedlung eine 18klassige Volksschule, Gemeinschaftsheime, Gaststätten, Kinos, 29 Gewerbebetriebe usw. Projektbearbeitung Baurat Bischof, Berlin. Die Bauzwischenfinanzierung erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank, Königsberg Pr.

Dörbeck, Kr. Elbing. Hier wurde der Grundstein zum ersten HJ.-Heim gelegt.

Eschenwalde, Kr. Ortelsburg. Für den Neubau des Lehrerwohnhauses in Eschenwalde sind durch das Preußische Staatshochbauamt in Ortelsburg die Rohbauarbeiten ausgeschrieben worden.

Gr. Mönsdorf, Kr. Rößel. Vieh- und Pferdestall von Bäuerin Ott abgebrannt.

Gumbinnen. Die Straße der SA. und die Schloßberger Straße wird gegenwärtig umgebaut. Ferner soll die Königstraße von der Goldaper Straße bis zum Bahnübergang und die Meelbeckstraße erneuert werden.

Heinrichswalde. Hier plant man im Herbst noch weitere 16 neue Siedlungen erstehen zu lassen. — Wohnhaus und Stall des Bauern Klapschus brannten ab. — Am Skirwietstrom in Elchwinkel sind an dem neuen Schutzdeich über 700 m Deich neu geschüttet und mit Rasenboden belegt worden. Die gesamte Deichlänge wird 12 000 m betragen.

Königsberg. Hammerweg 73. Fünffamilienwohnhausneubau mit Garage. Bauh. Schönwald. Baul. Flotow, Kurstraße 5. — Wallenrodtstraße 29. Wohnhausneubau. Bauh. Balau, Admiral-Scheer-Straße 8. Baul. Hopp & Lucas, Gluckstraße 3. — Eythstraße 58. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Gritzki, Schrebergarten „Hoffnung", Cranzer Allee. Baul. Gubba. — Kuckstraße 2. Büro-, Lager- und Werkstattgebäudeneubau. Bauh. Hudetz, Kanzlerstraße 13. Baul. Großmann, Brahmsstraße 35. — Lawsken. Straße 1053. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Kalcher, General-Litzmann-Straße 41. Baul. Riethausen, Cranzer Allee 79b. — Liep. Göritter Weg. Wohnhaus- und Zaunneubau. Bauh. Berner, Charlottenburg, Haynstraße 36. Baul. Beckmann, Charlottenburger Straße 28. — Schwertbrüderstraße. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Schattauer, Rothensteiner Straße 7. Baul. Bruno Fischer. — Eythstraße 65. Zweifamilienwohnhausneubau. Bauh. Weber, Hans-Sagan-Straße 132. Baul. Kurschat, Burgstraße 11/12. — Kohlhof, Straße 1047. Neubau von zwei Zweifamilienwohnhäusern. Bauh. 1. Mertsch, 2. Poschmann. Baul.

Broocks, Hintertragheim 36. — Iglauer Weg 4. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Zander. Baul. Beckmann, Charlottenburger Straße 28. — Iglauer Weg 2. Einfamilienwohnhausneubau. Bauh. Hurtig. Baul. Beckmann. — In der Horst-Wessel-Straße wird der sogenannte „Block 8" niedergerissen. Die Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau plant auf dem Abbruchsgelände Wohnhäuser zu errichten. — Die Arbeiten am Neubau des Infektionshauses der Universitätskinderklinik sind in vollem Gange. Der ganze Bau wird auf einer Betonplatte errichtet. — Stall und Scheune des Gastwirts Prang in Arnau an der Chaussee brannten ab.

Krenzingen, Kr. Königsberg. Wohnhaus des Bauern Bartsch brannte ab.

Lindenwiese, Kr. Lotzen. Scheune des Bauern Tomaschewski brannte ab.

Luckau bei Ortelsburg. Scheune von Landwirt Pawelzick abgebrannt.

Neukirch, Kr. Elbing. Durch Blitzschlag brannten Stall und Wohnhaus des Bauern B. vollständig nieder.

Plohnen bei Elbing. Stall des Bauern Lange brannte ab.

Saalfeld, Kr. Mohrungen. Die Schweinemästerei der Molkerei Corth wurde durch Blitzschlag zerstört.

Schaugsten, Kr. Darkehmen. Durch Blitzschlag wurde Haus und Stallung des Bauern Willi B. vollkommen eingeäschert und ein Schaden von etwa 15 000 bis 18 000 RM verursacht.

Sorgenort, Kr. Marienburg. Gehöft von Eigentümer Grau abgebrannt.

Tilsit. Neben den Straßenbauten, die zur Zeit im Gange sind, ist eine neue Baustelle auf der Stiftstraße hinzugekommen. Auch der Thesingplatz soll neu gestaltet werden.

Tolnicken, Kr. Allenstein. Wirtschaftsgebäude von Landwirt Block abgebrannt.

Ukta, Kr. Sensburg. Wohnhaus und Stall des Postschaffners a. D. Schwiederowski brannten ab.

Warschallen, Kr. Königsberg Pr. Wohnhaus, Stall und Scheune des Fischereipächters Glitza brannten ab.

Pommern

Altdamm. Bismarckstraße, Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. E. Zimmermann, Gollnower Straße 30. — Posener Straße, Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. C. Martin, Gollnower Straße 92. — Richard-Wagner-Weg 10. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. F. Fensterbusch, Stettin, Barnimplatz 2. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Müller.

— Kantstraße 4. Neubau Wohnhaus. Bauherr Angestellter Erich Buchholz, Altdamm, Hermann-Löns-Weg 1. — Lortzingstraße 9. Garagenneubau. Bauh. Kaufmann P. Groth, daselbst. — Beethovenweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Hedwig Hornung, Stettin, Toepffer-sparckstraße 7. — Herbert-Norkus-Weg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Karl Raddatz, Altdamm, Ringstraße 3. — Seeweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Schriftsetzer Paul Bahr, Altdamm, Bromberger Straße 23. — Kölpinweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. Eigentümer Klawitter, Altdamm, Samoaweg. — Richard-Wagner-Weg 10. Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Fritz Fensterbusch, Stettin, Barnimpl. 2. — Posener Straße. Neubau Wohnhaus. Bauh. Karl Martin, Altdamm, Gollnower Straße 9. — Bismarckweg. Neubau Wohnhaus. Bauh. E. Zimmermann, Altdamm, Gollnower Straße 30. Am Seeweg. Neubau Getreidesilo. Bauh. Fritz Bretzke, Pyritz Pommn.

Alt Dochow, Kr. Stolp. Stall und Scheune des Siedlers Hermann Fritz brannten ab.

Brunn, Kr. Randow. Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Erna Kastner, Polchow, Lutherweg 7. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Zimmermann W. Striege, Brunn, Schwalbenstraße 12. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Johann Christoph, Stettin, Yorckstraße 4. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Lehrer a. D. E. Conrad, Stettin, Lindenstraße 12. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Steuersekretär W. Diedrich, Stettin, Bogislavstraße 33. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Alwine Affeldt, Cammin, Dorfstraße 16. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Rechtsanwalt Dr. Dittmer, Stettin, Bismarckstraße 7. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Gustav Fiege, Stettin, Turnerstraße 34. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Polier Willy Krey, Stettin, Reichswehrstraße 17. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Straßenb.-Angestellter Hugo Sommerfeldt, Kreckow, Laubenparzelle 10. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Richard Wachtmeister in Polchow, Ortsteil Barm. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Postassistent O. Menz, Stettin, Windhuker Straße 5. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Willi Noack, Stettin, Schillerstraße 5. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Schneidermeister E. Ohm, Brunn, Wachtelweg 1. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Otto Paul, Polchow, Kr. Randow. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Baggerführer W. Jann, Stettin, Richthofenstraße 37. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Kurt Voll, Glambecksee, Hubertusweg 51. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau M. Siessen, Konrektorin, Stettin, Stolzestraße 2. — Neubau Wohnhaus. Bauh. L. Büttner, Stettin, Stolzestraße 2. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Frau Marie Fischer, Stettin, Grünhofer Steig 1. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Städt. Angestellter Rud. Neumann, Stettin, Kirchenstraße 10.

Damerow bei Zanow. Stall und Scheune des Fleischers Hans Schröder wurden durch Blitzschlag zerstört.

Damgarten, Kr. Franzburg-Barth. Hier fand die Grundsteinlegung zum Schulhausneubau statt.

Dargen, Kr. Köslin. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Dargezin, Kr. Greifswald. Ein großes Stallgebäude des Gutes durch Blitz abgebrannt.

Drewelow bei Anklam. Wirtschaftsgebäude, bestehend aus Kuh-, Pferde- und Schweinestall, sowie Waschküche des Landwirts Helmut Weber abgebrannt.

Glambecksee-siedlung bei Stettin. Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Besitzer Friedrich Ventzke. Brunn, Kreis Randow. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Dipl.-Ing. Rud. Stieda, Stettin, Wilhelm-Busch-Weg 35. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Treuhänder Arthur Wand, Stettin, Grabower Straße 6a. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Ulrich Kühnell, Stettin, Bollwerk 15. — Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Dr. Ulrich Baltzer, Podejuch, Hörningweg 18. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Telegr.-Inspektor Hermann Steffen, Stettin, Schillerstr. 5. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Prokurist Hans Stein, Stettin, Am Vogelstangenberg 3. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Paul Lindner, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 8. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Dr. Otto Sommer, Hindsforth bei Polchow, (Randow).

Gnewin, Kr. Lauenburg. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Bauh. Architekt Buchholz, Stolp. Ausf. nicht bekannt.

Grimmen. Hier wird für die Badeanstalt ein Tiefbrunnen gebohrt, der frisches Wasser liefern soll.

Gustavshof bei Demmin, Pommern. Vieh- und Schweinestall des Besitzers Hans Weixer durch Blitzschlag abgebrannt.

Güstow. Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Heidbornsche Gutsverwaltung Güstow, Dorfstraße.

Heidchen, Kr. Greifenhagen. Scheune des Landwirts Henning brannte ab.

Karrendorf, Kr. Greifswald. Ein Stallgebäude des Universitätsgutes abgebrannt.

Krossnow, Kr. Bütow. Wohnhaus des Bauern Jaffke wurde durch Blitzschlag zerstört.

Koschütz, Kr. Deutsch Krone. Befestigung des Weges nach Hammer. Gem. Bauh. Kreisstraßenbauamt, Deutsch Krone. Ausf. Tiefbaufirma Friedrich Gräper, Köslin.

Niederzahden, Kr. Randow. Stall und Scheune des Besitzers Georg Dittmer brannten ab. Eine der Gemeinde gehörende Baracke (Jugendheim) wurde durch Blitzschlag zerstört.

Nörenberg, Kr. Saatzig. Schulneubau. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Stargard, Behördenhaus, Bergstraße 17/19. Ausf. Zimmerarbeiten ausgeschrieben.

Nossendorf über Demmin. Scheune des Klänhammerschen Bauernhofes, Besitzer Otto Klänhammer, Demmin, durch Blitzschlag abgebrannt.

Persanzig, Kr. Neustettin. Scheune des Bauern Bülow in Abbau Persanzig brannte ab.

Polchow, Kr. Randow, einschl. Ortsteil Barm. Neubau Wohnhaus. Bauh. Angestellter Alfred Fandrey, Stettin, Wussower Straße 31. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Eigentümer Walter Dittmann, Warsow, Am schmalen Rollberg 12. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Malermeister Fritz Cossel, Stettin, Turnerstraße 91. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Beamter Fritz Neubauer, Stettin, Kronenhofstraße 23. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Privatier Hermann König, Stettin, Richthofenstraße 34. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Angestellter Gustav Ellmann, Brunn, Schwalbenstraße 3. Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Monteur Kurt Gieske, Brunn, Elsterstraße 25. — Neubau Wohnhaus. Bauh. Ludwig Beyer, Brunn, Gartensiedlung 1. — Neubau Dreifamilien-Wohnhaus. Bauh. Eigentümer H. Wendorff, Polchow, Kr. Randow.

Pommerensdorf. Adolf-Hitler-Straße 36. Wohnhausneubau. Bauh. Paul Affeldt, Stettin, Moltkestraße 19.

Radensfelde, Kr. Bütow. Kindergartenneubau. Proj. Bauh. NSV.

Scheune, Kr. Randow. Promenadenweg 24. Garagenneubau. Bauh. E. Bartsch, daselbst. — Reichsheimstätten-Siedlung. Neubau Wohnhaus. Bauh. Otto Löhn, Kolonie am Plätschbach.

Schneidemühl. Arbeiten und Lieferungen für den Bau von Schießständen am Stadion. Bauh. Oberbürgermeister (Stadtbauamt). Ausschreibung erfolgt.

Schönlanke. Um- und Erweiterungsbau des Amtsgerichts. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Schneidemühl, Behördenhaus, Danziger Platz. Ausf. Erd-, Maurer-, Putz- und Stakerarbeiten, Estrich- und Fliesenarbeiten ausgeschrieben. — Außer den Neu- und Erweiterungsbauten der Kreisstraßen, die zum Teil fertiggestellt, teils im Gange sind, werden noch geplant der Teilausbau der Straße von Stöwen nach Uschlaufang (2½ Kilometer), ferner Putzighauland-Buschwerder (2 Kilometer) und der Weg nach Gornitz (1 Kilometer).

Stettin. Pasewalker Chaussee 101. Garagenneubau. Bauh. Max Gieber, daselbst. — Werftstraße 13/18. Neubau Wohnhaus. Bauh. Stettiner Oderwerke AG., daselbst. — Werftstraße 21/10. Errichtung von Werkstätten. Bauh. Merkur-Grundstück-Ges., Stettin, Oderwerkstr. 1. — Alte Falkenwalder Straße 4. Garagenneubau. Bauh. Frau A. Laskowitz, daselbst. — Gartenstraße 1a. Garagenneubau. Bauh. Schmidt, daselbst. — Deutsche Straße 51. Garagenneubau. Bauh. A. Tretter, daselbst. — Augustastraße 60. Garagenneubau. Bauh. Waldemar Doran, daselbst. — Elysiumstraße 30. Garagenneubau. Bauh. Kaufmann Grosse-Leege, daselbst. — Schwarzer Damm 13a. Lehrlingswerkstatt, mass. Werkstätte. Bauh. Didierwerke AG., daselbst. — Stoewener Allee 23. Garagenneubau. Bauh. Johs. Gebert, daselbst. — Pasewalker Chaussee 85. Garagenneubau. Bauh. Rud. Pest, daselbst. Freihafengelände. Errichtung eines Betriebsgebäudes in Zollstelle E. Bauh. Stettiner Hafengesellschaft mbH., Stettin-Freihafen.

Stralsund. Die Stadt beabsichtigt, in ihrem Besitz befindliche Güter abzustoßen, mit dessen Erlös der Bau von Wohnungen für die Arbeiter gefördert werden soll. — Die Pommersche Heimstätte hat von der Stadt 4000 Quadratmeter Gelände in der Knienervorstadt erworben um dort Angestelltenhäuser zu errichten. — An dem Wege von Stralsund zum Fliegerhorst Parow erwarb die „Heimstätte" ein größeres Gelände zum Bau von 170 Wohnungen in ein- und zweigeschossigen Häusern für Arbeiter und Angestellte des Fliegerhorstes. — Die Stadt kaufte 8623 Quadratmeter Land zum Bau von Kleinwohnungen in der Triebscer Vorstadt. — Auf dem neuen Zentralfriedhof in der Knienervorstadt werden Baulichkeiten im Werte von 60 000 RM errichtet.

Tempelburg. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Lehrer Konstantin. Ausf. nicht bekannt.

Treuenfelde, Kr. Bütow. Stolpebrücke eingestürzt.

Völschendorf, Dorfstraße nach Daber. Neubau Zweifamilien-Wohnhaus. Bauh. Privatier Ruhncke, Völschendorf.

Wittstock, Kr. Stolp. Hier brannte die Schule bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Wolgast. Kr. Greifswald. An der Hellerstraße plant man den Bau von 220 bis 250 Wohnungen. Eine neugegründete gemeinnützige Baugenossenschaft soll diese Bauten durchführen. Die Finanzierung ist durch ein Geschenk von Philipp Reemtsma an die Stadt bedeutend erleichtert.